<36605935720019

<36605935720019

Bayer. Staatsbibliothek

Fol. g 952

Ic. 694=8

Versuch über das Volk,

von

C.... G......r.

Zum Besten der Armen.

R

Berlin, 1786.

In Kommission bey George Jacob Decker,

Königl. Hofbuchdrucker.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorrede.

Vorschläge zu machen im Allgemeinen ist leicht; ihre Ausführbarkeit zu zeigen durch die pünktliche Erörterung aller Umstände, die dabey zusammenlaufen, ist schwerer; sie wirklich und glüklich auszuführen ist das wahre Werk politischer Weisheit. Diese Betrachtung darf jedoch Niemanden abhalten, seine Meinung über gemeinnützige Materien, wenn er sie durchdacht hat, mitzutheilen. Er hat dabey das Verdienst, die Untersuchung anderer Männer,

die mehr Einsicht und Erfahrung haben, auf die nämlichen Vorwürfe zu leiten.

Diese Bemerkung des berühmten Garve enthält alles, was ich statt der Vorrede zu sagen habe; sie bestimmt den Gesichtspunkt, unter welchem nachsichtige Leser diesen Aufsatz beurtheilen werden.

Der Verfasser.

Ueber-

Uebersicht des Inhalts.

Einleitung — — Seite 1
Erste Abtheilung, von den Unvollkommenheiten im Zustande des Volks und von ihren Ursachen — 2
I. Kapitel. Unglaube und Schwärmerey 4
Ursachen des Unglaubens
Fehler im Unterricht — 5
Streit unter den Geistlichen 6
Beyspiel der Großen — 7
Besondere Ursachen in der protestantischen Kirche — 9
Von der Schwärmerey überhaupt 14
II. Kapitel. Hang zu sinnlichen Vergnügungen 17
Vom Luxus überhaupt — 18
Schädliche Richtung des jetzigen Luxus 19
Folgen dieser Ausartung — 22
Bemerkungen über die Mittel, welche man dagegen gebraucht hat — 31
III. Kapitel. Betteley und Armuth — 38
Die Ursachen derselben sind: fehlerhafte Erhebung der öffentlichen Abgaben 41
Monopolien — — 43
Vernachlässigte Aufmunterung zum Ackerbau 45
Zwang in der Handlung — 47
Luxus — — — 49
schlechte Erziehung — 51

Unzu-

unzureichende Versorgung der invaliden Soldaten — — 52
Soldatenkinder — — 54
Lotto — — 56
Ausdehnung der fiskalischen Rechte 57
Fehler in den Armenanstalten — 58
IV. Kapitel. Neigung zur Untreue und zum Betrug — — 71
Veranlassungen darzu sind: Mangel bestimmter und deutlicher Gesetze — 73
Verletzung der Form des Rechts — 75
Indukte — — 78
Wucher — — 82
Juden — — 83
Acciseeinrichtungen — 87
Mangel der Aufsicht über öffentliche Sitten 89
Fehler in der Kriminalverfassung 91

Zweyte Abtheilung. Von den Mitteln, wodurch den Unvollkommenheiten im Zustande des Volks abgeholfen werden kann 111
I. Kapitel. Oeffentliche Erziehung 113
Zwek derselben — — 115
Allgemeine Einrichtung der Volksschulen 116
II. Kapitel. Aufsicht über die Anlässe zur Sittenverderbnis des Volks — 124
über die öffentlichen Häuser — 126
= = feilen Dirnen — 127

über

über die Gaukler — 128
" " Müßiggänger — 129
" " Dienstboten — ebend.
über Eheloſigkeit — 130
über Familienunruhen — 133
Abſchaffung des Lotto — 135
Bürgerliche Verbeſſerung der Juden ebend.
Aufhebung des Wuchers — 137
Strenge gegen böſe Schuldner — 139
Abfaſſung eines ſittlichen Lehrbuchs für das Volk — — 142
Aufrichtung des geſunkenen Anſehens der Obrigkeiten — ebend.
Mittel gegen Irreligion — 143
III. Kapitel. Armenweſen — 149
Bemerkungen über die bisherigen Arten der Armenverſorgung — 153
Vorſchläge zur Verbeſſerung — 157
Allgemeine Grundſätze — ebend.
Beſondere Anſtalten: für ſchwangere Mädgen und Frauen — 175
für Kinder — — 176
für Erwachſene — 179
die nicht arbeiten wollen — 180
die kein nützliches Gewerbe gelernt haben 182
die durch Unglük zurükgekommen ſind 183
für Kranke und Gebrechliche — 185

IV.

IV. Kapitel. Ueber die Kriminalverfassung 188
Ueber Verbrechen und Strafen überhaupt 189
Form des Kriminalprocesses — 205
Einrichtung der Zuchthäuser — 221
Vorschlag einer neuen Art die Todesstrafe zu vollziehen — 225

V. Kapitel. Sittentribunal — 228
Bemerkungen über die Nothwendigkeit und den Nutzen desselben — 230
Innere Einrichtung — 234
Geschäfte — — 235
Aufsicht über die Volksschulen — 238
= über die Armenversorgung 248
= über öffentliche Häuser und Familienunruhen — 250
Vorschläge über die Belohnung und Aufmunterung der Vorsteher — 253
= über die Mittel zu Aufbringung der Kosten — 258

Schluß — — — 262

Wenn ich über den Zustand des Volks einige Bemerkungen machen werde, so verstehe ich unter dem Volk die Klasse von Menschen, welche sich mit Handarbeiten ernährt; nemlich den Landmann, den Künstler und Handwerker, den Soldaten, und die Dienstboten.

Man hat allgemein anerkannt, daß diese Menschen den wichtigsten Theil des Staatskörpers ausmachen; daß von ihrem Zustand die Stärke und Dauer der politischen Maschine abhängt; und daß eben die Kette von Ursachen und Wirkungen, wodurch sie verdorben und elend gemacht werden, zugleich den Verfall des Staats hervorbringen muß. Es wird also der Aufmerksamkeit guter Fürsten und Minister werth seyn, den Zustand des Volks, dessen Wohl ihnen anvertrauet ist, sorgfältig zu untersuchen; den Ursachen der Fehler und Unvollkom-

menheiten nachzuspühren, und so die Mittel zur Verbesserung zu finden.

Aber wie schwer ist diese Untersuchung? Wie können Fürsten von ihrer Höhe bis zu den niedrigsten Hütten herabsteigen, in das Innere derselben eindringen, und aus tausend Beobachtungen die wenigen Resultate sammeln? Wie oft werden sie dagegen durch den Schein geblendet, wie oft durch Irrthümer oder durch die unlautern Künste ihrer Rathgeber verleitet?

Ich will einige Beyträge zu dieser Untersuchung liefern, und die Bemerkungen vorlegen, die ich verschiedene Jahre hindurch bey aufmerksamer Betrachtung des Volks gemacht habe. Wahrheit allein soll mich leiten. Ihre mächtige Stimme wird den Mangel an Wohlredenheit ersetzen, und mir die Nachsicht wohlwollender Herzen verschaffen, wenn ich fehle. Wie glücklich werde ich seyn, nur einigen Nutzen gestiftet zu haben.

Erste Abtheilung.

Von den Unvollkommenheiten im Zustande des Volks und von ihren Ursachen.

Die Unvollkommenheiten in dem Zustand des Volks entspringen entweder blos aus den Gesinnungen und Grundsätzen, nach welchen das Volk handelt, oder sie haben ihren Grund in dem Verhältnis desselben gegen den Staat, in dem Grad der Freyheit oder Unterdrückung, des Wohlstandes oder der Armuth. Jene sind moralische Fehler, diese politische.

Die moralischen Fehler müssen ohnstreitig als die wichtigsten betrachtet werden, und bey ihnen werde ich am längsten verweilen. Sie sind tief im Innersten des Menschen verborgen, sie sind am schwersten zu entdecken und zu hei-

len, und sie äußern ihre schädlichen Würkungen auf alle Handlungen, auf das ganze Leben der Menschen.

Erstes Kapitel.

Unglaube und Schwärmerey.

Aufklärung in der Religion und Toleranz gehören zu den besondern Vorzügen dieses Jahrhunderts. Der unsterbliche Friedrich ging auch hier den übrigen Fürsten voran, und nach diesem Muster sehen wir in den mehresten Staaten Europens alle Religionsverwandten in Friede und Eintracht neben einander wohnen. So wichtig dieser Schritt für das allgemeine Wohl der Menschheit ist, so gewiß kann man behaupten, daß wir noch nicht auf dem Punkt sind, alle selige Folgen davon zu genießen; und so wahr ist es, daß die Menschen stets in beyden

Extremen ausschweifen, ehe sie zur Vollkommenheit gelangen.

Wahre Aufklärung in der Religion findet sich nur bey wenigen Personen in den höhern Klassen. Bey dem größten Theil ist Irreligion an die Stelle des vormaligen Aberglaubens getreten, und das Uebel verbreitet sich schon über das Volk. Wir finden nicht nur in den grossen Städten, sondern auch selbst auf dem platten Lande viele gemeine Leute, die entweder gar nichts von Religion glauben, oder doch in einem Zustand von Ungewißheit und Gleichgültigkeit sind, der in ihrem Wandel die schädlichsten Folgen äußert.

Eine von den Ursachen ist der mangelhafte Religionsunterricht. Trockne Lehrsätze, die nur für das Katheder gehören, dunkle Vorstellungen durch Bilder, oder Geheimnisse und Wunderwerke sind noch immer das meiste, was dem Volk in den Kirchen und Schulen gelehrt wird. So bleibt das Herz ohne Besserung,

und

und der Verstand leer an nützlichen Wahrheiten. So wird das Volk nur so lange in staunender Verwunderung erhalten, bis durch Nachdenken oder Umgang Zweifel entstehen. Dann hat sein wankender Glaube keine Stütze, es kann den Kern nicht von der Schaale unterscheiden, und wirft beydes von sich.

Schon die Betrachtung der verschiedenen Religionen, und der verschiedenen Meinungen unter den Geistlichen jeder Parthey, giebt zum Mißtrauen Anlaß. Wer nicht weiß, daß sie alle zu einem Zweck führen, daß der Unterschied nur in der Form besteht, und daß jede ihr Gutes hat; wer im Gegentheil sieht und hört, daß jede Parthey sich für unfehlbar hält, und die andern verketzert, der kann leicht auf den Gedanken fallen, daß sie vielleicht alle irren. Und welchen Eindruck muß es beym Volk erregen, wenn die Jünger eines gemeinschaftlichen Lehrers nicht als Brüder mit einander berathschlagen, forschen und prüfen, sondern als Feinde sich verdammen, hassen und verfolgen?

Darum ist es auch weniger befremdend, daß die öffentliche Geringschätzung der Religion, woraus manche Personen in den höhern Klassen sich ein eigenes Geschäft machen, so schnelle Wirkung auf den gemeinen Haufen äußert. Das Volk ist schon vorbereitet, und nichts hält die elektrische Kraft des Beyspiels auf. Es sieht seine Lehrer verachtet, alle Gebräuche der Kirche vernachläßiget, alle die Wahrheiten, welche es für heilig gehalten hatte, als thörichte Erdichtungen verspottet. Es sieht die Schranken umgeworfen, wodurch seine Leidenschaften zurück gehalten wurden. Was kann erwünschter seyn? Nun darf es ohne Furcht seinem Instinkt folgen, wenn nur keine äußere Gewalt entgegen steht; darf sich allen Abwegen überlassen, wohin Eigennutz und Hang zu sinnlichen Vergnügungen führen, wenn es nur die Vorsicht gebraucht, dem Schwerdt des Richters auszuweichen.

Man wird leicht bemerken, daß Irreligion bey dem gemeinen Mann gefährlicher ist, als

bey

bey einem gebildeten Menschen. Dieser unterscheidet das Wesentliche vom Zufälligen, er unterscheidet auch die Landesreligion von der Moral, und wenn er sich ja so weit verirret, jene ganz zu verwerfen, so giebt ihm doch die Selbstliebe Bewegungsgründe, die Pflichten der letztern zu erfüllen. Bey dem Volk hingegen ist Irreligion stets mit Zügellosigkeit verbunden, und dies muß für den Staat die nachtheiligsten Folgen haben. Darf man unter einem solchen Volk gehorsame Unterthanen, treue Diener, fleißige Bürger, gute Hausväter erwarten? Das Ansehen der Gesetze ist dahin. Derjenige kennt keinen Oberherrn, für den alles Zufall ist, und bleiben seine unmäßigen Wünsche unbefriedigt, so werden die Bande der Gesellschaft für ihn ein verhaßtes Joch, das er abschüttelt, so bald er kann. Alle bürgerliche Tugenden, allgemeines Wohlwollen und Gutthätigkeit gegen Mitbrüder, Treue gegen den Staat, Aufopferung fürs Vaterland, sind ihm Hirngespinste. Er schlummert in Weichlichkeit; nur das Laster macht ihn thätig; Wol-

lust,

lust, Ehrgeiz, und Eigennutz sind die Triebfedern, die ihn in Bewegung setzen.

In der Protestantischen Kirche scheint die Ausbreitung dieses Uebels weniger Hindernisse zu finden, als in der Römischen. Die Ruhe und Sicherheit des Bürgers erfordert zwar, daß sein Haus der weltlichen Macht verschlossen bleibe, und daß sie solches als die Freystadt seines Friedens und seiner Freyheit in Achtung erhalte. Aber es ist zugleich nothwendig, daß ein anderes Tribunal, ein anderes Gesetzbuch die verborgenen Handlungen des Bürgers richte, seine geheimen Leidenschaften in Furcht halte, seine unerkannten Tugenden anspornе, selbst seine Wünsche zum gemeinen Wohl lenke; daß er angetrieben werde, gerecht und ehrbar zu seyn, auch unter solchen Umständen, in solchen Augenblicken, in welchen das Auge des Gesetzes ihn nicht erreichen kann. *) Dies ist das Geschäft der Religion und ihrer Lehrer.

Die

*) Filangieri Scienza della Legislazione. T. I. c. 1.

Die Römische Kirche gab allerdings ihren Geistlichen zuviel Gewalt über das Volk; ich weiß auch, daß sie diese Gewalt oft gemisbraucht haben, und kenne die blutigen Spuren, welche die Geschichte davon aufweiset. Aber es ist doch von sichtbarem Nutzen, daß zwischen der Religion und dem Volk ein festes Band geknüpft werde, wodurch der Geistliche Gelegenheit erhält, in das Innere der Haushaltungen einzudringen, dem Volk in allen verborgenen Angelegenheiten zu rathen und zu helfen, dabey die moralischen Fehler der einzelnen Familien zu bemerken, sie zu ermahnen, und zu bessern. Dadurch wird das geistliche Interesse mit dem weltlichen verbunden; eben die Hand, welche die Gaben des Himmels austheilt, verbreitet zugleich zeitliches Wohl; der gemeine Hause, von Eigennutz und Sinnlichkeit geleitet, nimmt jene an, indem er das letztere sucht, und wird so in steter Abhängigkeit erhalten; der Staat ist zugleich gegen die gefährlichen Ausbrüche der Irreligion gesichert, indem eine Menge von Wächtern, im Volk verbrei-

tet, dem Uebel entgegen arbeiten. Nicht so bey den Protestanten. Hier ist das Band zwischen den Geistlichen und dem Volk an sich nur sehr schwach, und der Unglaube zerreist es ganz. Die Geistlichen haben keine Gelegenheit, dem Volk in häuslichen Angelegenheiten nützlich zu seyn, und es dadurch an sich zu ziehen; sie haben keine Mittel, seine moralischen Fehler zu bessern; sie üben Gebräuche der Kirche aus, welche das ungläubige Volk verlacht; sie sind Lehrer, die von wenigen gehört werden, und welchen noch wenigere folgen. So viel rechtschaffene und thätige Männer unter ihnen sehen das zunehmende Uebel, aber können nicht helfen. Selbst der schwache Rest ihres Ansehens geht dadurch verlohren, daß viele in einem so dürftigen Zustand leben müssen. Von ihren Einkünften, die vor mehr als zweyhundert Jahren festgesetzt wurden, und ihnen damals hinreichenden Unterhalt gewährten, können sie jetzt, da die Bedürfnisse vervielfältigt, und die Preise so hoch gestiegen sind, kaum das Nothwendige bestreiten; und mit

dem Anwachs ihrer Familien entsteht Mangel und Elend in ihren Haushaltungen. Ich will nicht davon sagen, daß ein solcher Zustand Muthlosigkeit hervorbringen muß, daß man nicht erwarten darf, für so schlechten Lohn Männer zu finden, die fähig sind, ihre wichtige Bestimmung zu erfüllen: ich will nur bey dem Eindruck stehen bleiben, welchen der Anblick eines solchen Geistlichen bey dem Volk erregt. Es urtheilt blos nach dem Aeussern, und wird gegen denjenigen weder Vertrauen noch Zuneigung hegen, der gleich dem Niedrigsten stets mit Armuth kämpfen muß; es wird weder Achtung noch Folgsamkeit gegen ein Amt beweisen, das der Staat selbst nicht werth hält, ein anständiges Auskommen damit zu verbinden.

Wenn ich diesen Zustand betrachte, und den Folgen desselben nachdenke; wenn ich erwäge, daß kein Staat ohne Religion bestehen kann; wenn ich ferner in den Jahrbüchern der alten Welt finde, mit welcher Weisheit und Menschenkenntnis jene berühmten Gesetzgeber die Re-

ligion benutzt haben: so kann ich den Wunsch nicht zurück halten, daß es möglich seyn möchte, die Religion von den vielen Widersprüchen und Zusätzen zu reinigen, und sie in ihrer ursprünglichen Lauterkeit herzustellen; den Menschen eine Religion zu geben, welche einfach, erhaben und wahr, sie lehrte, sich als Kinder eines gemeinschaftlichen Vaters, und die Gesellschaft, welche sie vereinigt, als unauflöslich zu betrachten; wobey man durch vernünftige äussere Gebräuche die Sinnlichkeit des gemeinen Haufens reizte, und ihn zu den Religionsversammlungen anlockte, um hier blos auf sein Herz zu würken; wobey man endlich das verlohrne Ansehen der Geistlichen mit den nöthigen Schranken herstellte, sie für den Staat nützlicher machte, zwischen ihnen und dem Volk durch Lehren und Wohlthun ein sanftes Band knüpfte, und so ihnen Gelegenheit und Macht gäbe, die Moralität des Volks zu befördern. Wenigstens sollte man in protestantischen Staaten den letztern Punkt mehr beherzigen, und ich werde nachher einige Vorschläge dazu thun, woraus zugleich

erhellen wird, daß ich sehr entfernt bin, die Herstellung des hierarchischen Systems zu wünschen. In der protestantischen Kirche, deren Oberhaupt der Landesherr selbst ist, deren Geistliche weder durch reiche Pfründen, noch durch Ehelosigkeit, oder durch das Gelübde der Armuth vom Staate ganz abgezogen werden, der es auch überhaupt an den vielen Materialien fehlt, woraus jenes eben so künstliche als furchtbare Gebäude in Rom aufgeführt wurde, läßt sich dies gar nicht denken.

So schädlich indessen der zunehmende Unglaube unter dem Volke ist, eben so schädlich ist auf der andern Seite die Schwärmerey. Schon von jeher keimten beyde Arten geistlichen Unkrauts neben einander aus einem Boden hervor, und so ist es auch jetzt. Wir sehen eine Menge Menschen, die aus Einfalt oder erhitzter Einbildung das Wesen der Religion nicht in thätiger Menschenliebe, sondern darinn setzen, sich mit religiösen Gebräuchen zu beschäftigen, sich mystischen Empfindungen zu überlassen, und diese auf

den höchsten Grad der Ueberspannung zu treiben. So irren sie in zahllosen Sekten umher. Feine Köpfe sind an der Spitze, und brauchen alle Künste, um sich Ansehen zu verschaffen. So gar Geistersehen, Zaubereyen, Wunderkuren, Goldmachen, und alle Mittel, wodurch nur je die Einfalt geblendet wurde, werden angewendet; und der Erfolg entspricht ihren Absichten so vollkommen, daß sie selbst in den höhern Klassen viele Anhänger erhalten.

Diese Krankheit ist dem Staat gefährlicher als Irreligion. Die letzte hindert an sich die Aufklärung nicht, sie erweitert vielmehr das Gebiet des Denkens, und im reifern Alter, wenn die Leidenschaften gedämpft sind, wenn der Mensch sich selbst und die Dinge um ihn her betrachtet, kömmt er oft auf den rechten Weg zurück. Auch hemmt sie nicht die nützliche Thätigkeit der Bürger, sondern vermehrt solche oft, obgleich nach einer falschen Richtung. Schwärmerey hingegen vertreibt alle gesunde

Ver-

Vernunft, und legt dem Geist immerwährende Fesseln an, von denen er sich nie losmachen kann. Sie ist es, welche die Religion zum Werkzeug jener Ungerechtigkeiten, jener Verbrechen, jener abscheulichen Thaten macht, von denen, zur Schande der Menschheit, die Jahrbücher voll sind. Vorzüglich aber befördert sie den natürlichen Hang der Menschen zur Trägheit und zum Müßiggang. Alle Berufsgeschäfte werden vernachläßigt, in so fern nicht die Noth dazu treibt. Der Bauer verläßt seinen Pflug, der Künstler seine Werkstatt, der Diener seinen Herrn, und alle eilen mit rasendem Eifer, um Träumereyen nachzuhängen, oder überspannte Empfindungen zu üben.

Zwey=

Zweytes Kapitel.

Uebermäßiger Hang zu sinnlichen Vergnügungen.

Ich denke mir einen guten Bürger: einfach und rein in den Sitten, arbeitsam und treu in den Geschäften, gehorsam gegen die Obrigkeit, er hält Ordnung in seinem Hauswesen, liebt seine Gattin und seine Kinder, und sorgt für ihr künftiges Wohl, schätzt die Freuden des häuslichen Lebens, und findet sich nur in dem Schooß der Seinigen glücklich, Gesundheit, Stärke und Edelmuth bezeichnen ihn, er ist von einer zahlreichen Nachkommenschaft umgeben, die er nach sich geformt hat, und die dem Staat eine schöne Aussicht giebt.

Nun gehe ich unter das Volk; ich durchsuche die Städte und die Wohnungen des Land-

manns. — Aber was finde ich? Zerrüttete Haushaltungen; Unordnung und Unreinlichkeit; unnütze Kleider und Putz bey dem Mangel an den nöthigsten Bedürfnissen; Müßiggang und Lüderlichkeit; Untreue und Betrug; Streit und Hader zwischen Bürgern und Obrigkeiten, zwischen Verwandten und Nachbarn; unglückliche Ehen; Kinder, die ohne Aussicht und Unterricht herum irren, oft siech und kraftlos, ohne Hofnung für den Staat. — Woher diese schreckliche Verwirrung? Die zunehmende Ausartung des Luxus hat ohne Zweifel grossen Antheil daran.

Ich bin sehr entfernt, allen Luxus zu verbannen. Dieser Gedanke könnte nur in dem trüben menschenfeindlichen Kopf eines Unglücklichen entstehen; mich hingegen haben Freundschaft und großmüthiges Wohlwollen in die Lage gesetzt, daß ich die schimmernde Bahn des heutigen Wohllebens betreten konnte. Nicht Zerstörung, sondern weise Richtung der Leidenschaften macht glücklich, und so wahr dies bey ein-

zelnen Menschen ist, so wahr ist es auch bey dem Luxus im Staat, der im Grunde nur ein Resultat von den Leidenschaften der Einwohner ist. Die wohlthätige Natur gab uns so viele Geschenke nicht umsonst; lehrte uns vielmehr, sie mit weiser Mäßigung brauchen, und legte dazu vielfache Kräfte in unsern Geist. Ich begreife auch leicht, daß ein Staat, wo alle Schätze todt da lägen, höchst unglücklich seyn würde; daß hingegen ein wohlgeleiteter Luxus allgemeine Thätigkeit erregt, den Kunstfleiß befördert, und das Staatsvermögen in einem fruchtbaren Ab- und Zufluß erhält. Aber so ist es nicht mehr. Der sanft rieselnde Bach, der in tausendfältigen Abtheilungen Seegen über die Fluren verbreitete, wird bald ein reißender Strom, der alles verschlingt, und in den Ocean des Verderbens mit sich fortführt.

Wer im Allgemeinen die Richtung betrachtet, welche der Luxus jetzt genommen hat, wird leicht gewahr werden, daß ich nichts Uebertriebenes sage. Er wird zuerst bemerken, daß man

die Gränzen überschreitet, welche Stand, Vermögen und Geschlecht vorschreiben. Der Adel will es dem Fürsten gleich thun, der reiche Bürger dem Adel, der geringe Bürger dem reichen, und jeder Stand weicht aus seiner eigenthümlichen Bahn. Viele scheinen nach ihrer Kleidung und Wohnung, nach dem Gefolge ihrer Bedienten, nach der Pracht bey ihren Gastmalen, und nach allem, was zum Aeussern der Lebensart gehört, die ersten im Staat zu seyn, und sind nur gewöhnliche Bürger. Männer, zu ernsthaften Geschäften bestimmt, schmücken sich mit Zierrathen, die nur für die Frauenzimmer gehören; diese im Gegentheil, deren schönster Schmuck Bescheidenheit und Sanftmuth ist, wafnen das dreiste Auge mit kriegerischem Feuer, und krönen das stolze Haupt mit einem lächerlichen Huth.

Eben so auffallend ist die unaufhörliche unmäßige Begierde nach sinnlichem Genuß. Erholung und Freude sind nicht mehr der süße Lohn vollbrachter Arbeit; nicht mehr der Balsam, dessen der Weise sich mit Mäßigung und mit gerühr-

rührtem Herzen bedient, um voll gestärkten Muths seinen Beruf zu erfüllen; der Mensch scheint nur zur Weichlichkeit und Schwelgerey bestimmt. Dies ist die erste Sorge derer, welche dem falschen Götzen dienen, sie beschäftigt das Alter so wie die Jugend, verfolgt sie in alle Lagen, und beunruhigt sie selbst mitten im Genuß.

Und worauf ist denn dies ängstliche Streben gerichtet? Sind es die erhabenen Schönheiten der Natur? Sind es Künste und Wissenschaften, oder die sanften Reize des häuslichen Lebens, oder die Freuden der Wohlthätigkeit und Großmuth? Von allem diesem wenig oder gar nichts. Erkünstelte Bequemlichkeit, eitle Auszierung im Aeussern, Essen und Trinken, Spiel und Tanz, und wollüstiger Umgang beyder Geschlechter. Aber dies ist noch nicht alles. Man betrachte die eigensinnige Veränderungen, welche das stumpfwerdende Gefühl nothwendig macht; die vielen Abweichungen von dem wahren Guten und Schönen; den sichtbaren Mißbrauch

wodurch die Früchte der Erde und die Kräfte der Menschen verschwendet werden; die unnatürlichen Erfindungen, welche die Menschheit entehren.

Daß eine solche Ausartung des Luxus verderblich sey, wird noch einleuchtender, wenn man den Zustand derer untersucht, welche sich ihr ergeben haben. In ihren Haushaltungen herrscht gewöhnlich Unordnung, und wer genau nachforscht, wird unter dem schimmernden Ueberfluß oft die herannahende Dürftigkeit entdecken. Gesundheit ist von ihnen gewichen, sie tragen schon im frühen Alter die Zeichen der Gebrechlichkeit, und die Aerzte haben eine Liste von Krankheiten gesammlet, welche der unverdorbne Mensch nicht kannte. Gleich dem Körper wird auch der Geist entnervt. Frivolität und Schwäche sind das Gepräge der mehrsten Handlungen, und verbreiten sich nicht nur über Künste und Wissenschaften, sondern auch über die wichtigsten Angelegenheiten. Bey der pünktlichsten Beobachtung alles dessen, was die Mode erfor-

dert, finden wir eine gänzliche Vernachläßigung der Pflichten gegen den Staat, gegen Ehegatten, Kinder und Freunde; bey verschwenderischer Freygebigkeit in allem, was die Sinne befriedigt, Kargheit in nützlichen Dingen und im Wohlthun; bey aller Empfindeley und verstellten Delikatesse, schaamlose Ausgelassenheit in den Sitten. Und wie könnten Herzen mit so niedrigen Sorgen angefüllt sich bis zur Liebe des allgemeinen Besten erheben? Wie könnten sie der großmüthigen Selbstverleugnung fähig seyn, wodurch diejenigen bezeichnet werden, die in Wahrheit tugendhaft und würdig sind, ihren Mitbürgern zum Muster zu dienen. Das gewaltsame Anstrengen der nie befriedigten Eitelkeit zernichtet alle Ruhe und Ordnung, erstickt den Sinn für große Dinge, und löscht das Gefühl für Gerechtigkeit und Weisheit aus. Die verdorbene Einbildungskraft sucht ohne Aufhören neue Mittel des Genusses, vielfachen und veränderten Genusses; denn auch die schönsten Früchte der Natur haben in ihrer einfachen und edlen Gestalt für sie bald keinen Reiz; eigensin-

nige Wünsche werden Bedürfnisse, und der gefallene Mensch kennt keinen andern Trieb, als den schändlichsten Eigennutz.

Diese Verderbnis entweiht selbst diejenigen Herzen, welche von der Natur zum Heiligthum der Tugend, zu Wächtern der Unschuld und guten Sitten bestimmt waren. Vormals war die Aufsicht über das Hauswesen und über die Erziehung das wichtigste Geschäft der Frauen, und selbst Fürstinnen setzten darinn ihren Ruhm. So wurden sie den Männern nützliche Gehülfen; so gründeten sie das Wohl der Nachkommen, und erwarben sich gerechte Ansprüche auf immerwährende Achtung; sie flößten zugleich den Geschmack für grosse Dinge ein; ihre eigene Schwäche und Furchtsamkeit lehrte sie, den Männern in Absicht auf Weisheit, Großmuth, Tapferkeit, und den Durst nach wahrem Ruhm den Vorzug zu geben; Größe des Geistes, Umfang des Genies, Kühnheit der Gedanken, Stärke der Einbildungskraft wurden von ihnen bewundert und belohnt; sie mäßigten die unge-

stüme

stüme Hitze der Männer, und fühlten nie mehr ihre Herrschaft, als wenn sie große Herzen besänftigten, und zu ihren Füßen sahen. Zu welchem Grad des Heldenmuths mußte man sich erheben, da Schönheit der Preiß des Verdienstes war! Wieviel Anstrengungen nach Seelengröße brachten diese glückliche Zeiten hervor, die Tugend erhielt neuen Reiz in dem Gewand der Schönheit und von den rührenden Lippen der Frauen.

Aber der Geschmack an Putz und Ueppigkeit verändert alles, selbst die Begriffe von Ehre und wahrer Schönheit. Die gränzenlosen Bedürfnisse, die er erzeugt, zerstören bald das feine Gefühl in den Gesinnungen; die schüchterne Schaam, diese sanfte und liebenswürdige Gesellschafterin der weiblichen Tugend, wird verbannt, man schiebt ihr eine falsche Schaam unter, die im Grunde nur eine Künsteley des Lasters ist, und die Schätze der keuschen Liebe werden der feile Gegenstand eines schändlichen Gewerbes. Eben das Geschlecht, welches mit

Blumenkränzen unauflösliche Bande knüpfen konnte, so lange es sich unbefleckt erhielt, sinkt bis zu einer bedauernswürdigen Tiefe herab. *)

Der ausgeartete Luxus, von welchem ich hier geredet habe, herrscht zwar eigentlich unter den höhern Klassen der Menschen; aber er hat auch den schädlichsten Einfluß auf das Volk. Daß er zu den ersten Quellen der Armuth gehöre, werde ich nachher zeigen. Hier will ich nur bey der Sittenverderbnis stehen bleiben.

Das Volk betrachtet diejenigen, welche über dasselbe erhaben sind, als seine Muster, beobachtet sie genau, merkt besonders auf ihre Grundsätze, und folgt dem Beyspiel. Es sieht, daß Reichthümer selten der Lohn des Verdienstes und nützlicher Arbeit sind, und lernt zugleich ihren üppigen Gebrauch. Es vergleicht damit seinen Zustand, und fängt an, unzufrieden zu seyn. Kann es gleich weder die Pracht im Aeussern nachahmen, noch sich die ausgesuchten

Be=

*) Discours sur le luxe par M. Genty.

Bequemlichkeiten verschaffen, so behagt ihm doch der Hang zur Schwelgerey und Unthätigkeit desto mehr. Es hört auf, arbeitsam, mäßig und ehrbar zu seyn, weil seine Vorbilder es nicht sind, alle seine Tugenden lassen nach, Sinnlichkeit tritt an ihre Stelle, nur, um diese zu befriedigen, strebt es nach Erwerb, und wird eben so gleichgültig bey Auswahl der Mittel, als zügellos in der Anwendung.

So finden wir die Verheerungen des ausgearteten Luxus in allen Klassen nach Verhältnis ihrer Gewohnheiten und ihres Vermögens. Mancher Handwerksmann in den großen Städten arbeitet nicht mehr, um den Zustand seiner Familie zu verbessern und ihr künftiges Wohl zu befördern; sondern nach dem Beyspiel seiner vornehmern Mitbrüder, um sich sinnlichen Genuß zu verschaffen. Reinliche Kleidung ist ihm nicht genug, er will über die Gränzen seines Standes prächtig seyn. Ihm ekelt vor einfacher Kost, er muß Leckerbissen und starke Getränke haben. Kaum die wenigen Stunden

der Arbeit bleibt er unter den Seinigen, dann eilt er davon, um die Früchte seines Fleißes im Trunk, im Spiel, oder im Umgang mit lüderlichen Dirnen zu verschwenden. Ein Heer von Dienern der Ueppigkeit und Wollust lockt ihn an sich, und kommt seinen Wünschen zuvor.

Unter dem Frauenzimmer nimmt der Sinn für häusliche Ordnung und für Sittsamkeit immer mehr ab, um dem Hang nach Putz und verbotner Lust Platz zu machen. Eben dieser Geist verbreitet sich auch schon über das Landvolk, und selbst in der niedrigsten Hütte, wo harte Nothwendigkeit zu steter Arbeit treibt, verjagt oft die Qual unbefriedigter Wünsche den frohen Muth, und legt den Grund zu schrecklichen Missethaten.

Die Jugend ist ebenfalls ein frühes Opfer dieser unglücklichen Verwirrung. Nicht genug, daß sie ohne Aufsicht und Unterricht allen Unarten überlassen ist, daß sie oft nach dem schädlichen Beyspiel der Eltern sich formt, wird sie

auch

auch gewöhnlich ein Instrument der Wollüste des Reichen. Noch ehe die Jahre eintreten, da sie für den Staat nützlich werden soll, ist sie in allen Künsten des Lasters geübt, bringt sie einen siechen Körper, schwach zur Arbeit, entnervt zur Fortpflanzung, bringt sie den Saamen zu schrecklichen Krankheiten mit, die noch die künftige Nachkommenschaft zerstören werden. Und wohin wird dies alles am Ende führen? Woher wird das Vaterland dereinst würdige Vertheidiger nehmen, wenn die Liebe zur Weichlichkeit und Wollust sich über alle Stände ausgebreitet haben wird? Wie können Menschen, durch Unmäßigkeit geschwächt, anhaltende Arbeiten und lange Märsche aushalten? Wie können sie der rauhen Luft, den Veränderungen des Klima, den Abwechselungen der Jahreszeiten widerstehen? Abmattung und Krankheiten werden mehr Krieger dahin strecken, als das Schwerdt der Feinde. Man wird im Lager neben asiatischer Pracht das äußerste Elend sehen, und der schwerste Sieg eines Heerführers wird der seyn, seine Armee gegen die Habsucht

der schändlichen und grausamen Raubvögel, womit sie umgeben ist, zu verwahren *).

Ich würde sehr weitläuftig seyn, wenn ich das vielfache Unheil schildern wollte, welches der ausgeartete Luxus unter dem Volk anrichtet; wenn ich die unselige Kette von Verwirrungen verfolgen wollte, die sich oft mit dem Hospital, Gefängnis, oder gar mit dem Blutgerüste endigt. — Aber ich will das Gefühl gutgesinnter Leser und mein eigenes schonen. Nur einige Betrachtungen über das unvollendete Gemälde mögen mir noch erlaubt seyn.

Aus der Geschichte ist bekannt, daß die Ausartung des Luxus eine der wirksamsten Ursachen von dem Verfall jener berühmten Staaten der Vorwelt, der Perser, Griechen und Römer gewesen ist. Wenn man den damaligen Luxus mit dem heutigen vergleicht, so findet sich im Allgemeinen eine merkwürdige Ueber-

ein-

*) *Genty* am angeführten Ort.

einstimmung. Er nahm zuerst unter den höhern Klassen eben die schädliche Richtung als jetzt, verbreitete sich dann über das Volk, verunreinigte die Sitten, brachte alles in Gährung, und gieng so unaufhaltbar bis zur gänzlichen Auflösung fort. Wären doch die Gesetze der Natur weniger unveränderlich, damit wir kein gleiches Schicksal fürchten dürften!

Man kann jedoch nicht sagen, daß dies Uebel bisher den Fürsten unbemerkt geblieben sey. Sie wurden zuerst gewahr, daß ungeheure Summen für unnützen Tand in ferne Lande getragen wurden, und nun entstanden theils Verbote der Einfuhr, theils erhöhete Auflagen. Das Mittel wirkte etwas; allein man ging bald von dem eigentlichen Zweck ab, und dachte auf nichts weiter, als auf Vermehrung der landesherrlichen Einkünfte.

Die zu weit getriebene Strenge, mit welcher man jeder Uebertretung vorbeugen wollte, stöhrte den freyen Lauf der Handlung; man

mußte

mußte eine Menge Aufseher mit großen Kosten unterhalten, wodurch den nützlichen Gewerben viele brauchbare Aerme entzogen wurden; der Luxus hingegen blieb unverändert; es ward sogar für viele ein einträgliches Geschäft, den Staat zu betrügen, und das Register der menschlichen Sünden erhielt durch die Kontrebande eine neue Rubrik. —

In einigen Staaten hat man wirkliche Aufwandgesetze gemacht, Nationaltrachten eingeführt, Gold, Silber und Edelgesteine in den Kleidungen verboten, die Zahl der Bedienten, der Pferde, der Gerichte bey Gastmalen, die Form der Hochzeiten, Kindtaufen, Begräbnisse u. s. w. vorgeschrieben. Indessen hat die Erfahrung bewiesen, daß dergleichen Gesetze in einem großen Staat fast ganz ohne Erfolg sind. Sie greifen das Uebel nicht in der Quelle an, sondern geben blos dem Aufwand der Reichen eine andere Richtung, es bleiben Ausflüchte und Erfindungen genug übrig, um ihnen zu entwischen, und da es nicht möglich ist, alles bis

auf die kleinsten Entwickelungen genau abzumessen, so treffen sie den gemeinen Haufen fast gar nicht. — Würksamer war es ohnstreitig und aller Verehrung würdig, daß viele Fürsten nach dem Muster **Friedrichs** in ihrem Hofstaat Ordnung, Mäßigung und Sparsamkeit eingeführt haben. Dies ist der erste wichtige Schritt, und wir würden von diesem großen Beyspiel in der Staatsökonomie, von dieser weisen, sorgfältigen und bescheidenen Einschränkung vielmehr Nutzen sehen, wenn man noch durch angemessene Gesetze und Veranstaltungen zu Hülfe gekommen wäre. Die Bildung eines reinen und festen Sinns für Gerechtigkeit und Pflicht und häusliche Weisheit ist das einzige wahre Mittel. Einen solchen Sinn im Nationalgeist pflanzen, ihn durch jede Kraft der Religion, der Sitten, des Beyspiels und der Staatskunst dem Volk einprägen, das heist dem Aufwand Schranken setzen, die ihn zum Seegen des Landes machen. Dazu ist jedoch bis jetzt noch sehr wenig geschehen. Man erkennet den Einfluß, welchen eine ernste und weise Erziehung, eine stete Uebung

der Jugend in vielerley Einschränkungen und Ueberwindungen hat — aber in den Häusern der Reichen steigt täglich eine Methode der Erziehung, welche die Wünsche und Genießungen der Jugend immer mehr ausdehnt, und für die Bildung der Kinder des Volks ist wenig gesorgt *). Wir sehen einen großen Theil von ihnen ohne Aufsicht und Unterricht als Bettler herumirren und sich in schändlichen Künsten üben. Wir sehen, daß sie ohne Zügel und Schaam ihre Klagen überall anbringen, und überall den Saamen des Lasters einsammlen. Indem sie die Hand öfnen, um einige Erleichterung ihres Elendes zu empfangen, sind ihre Augen und Ohren noch mehr geöfnet, um das für ihre Unschuld verderbliche Gift aufzufangen. Eine andere beträchtliche Anzahl wird schon im zarten Alter zu den Gewerben angezogen, bleibt unwissend in alle dem, was auf das moralische Wohl Einfluß hat, und lernt nur die Thorheiten oder Laster der Eltern und Meister.

Selbst

*) Pestalozze über die Aufwand-Gesetze. S. 37.

Selbst bey denjenigen, welche den Schulen gewidmet werden, ist die Erziehung noch sehr mangelhaft. In den Stunden des Unterrichts erhalten sie Kenntnisse, die auf ihre künftige Bestimmung nicht passen, die übrige Zeit hindurch sind sie einer gefährlichen Freyheit überlassen, und ihr Charakter bleibt ganz ungebildet. Die Schulverbesserungen, woran jetzt mit so ruhmwürdigem Eifer gearbeitet wird, haben für die Kinder des Volks noch wenig Nutzen, weil es an den Mitteln fehlt, sie so weit auszubreiten, als nöthig wäre.

Man weiß ferner, daß der eigentliche Ton der öffentlichen Anstalten, der Policeyverfügungen, der Regierungsbefehle und Gesetze den Geist der Nation bildet und lenkt; dennoch hat man wenig darauf gedacht, durch dieses große Triebrad der Menschheit solche Sitten und eine solche Denkungsart im Volk hervor zu bringen, die seinen wesentlichen Bedürfnissen angemessen wären. Es würde nicht schwer seyn, in unsern Gesetzen und Verfassungen häufige Veranlassun-

gen zu zeigen, wodurch Ausschweifung, Untreue und Betrug begünstigt, ungehorsame Unterthanen gegen ihre gekränkte Obrigkeit in Schutz genommen, lüderliche Wirthe gegen die verdienten Folgen ihrer Unmäßigkeit in Sicherheit gesetzt werden. Und wo sind die Veranstaltungen, welche den fleißigen und rechtschaffenen Bürger hervorziehen, ihn vor seinen schlechtern Mitbrüdern auszeichnen, und als ein Muster der Nachahmung darstellen? Ihm ist das Bewustseyn seines Werths, der Friede mit sich selbst Lohn genug; aber das sinnliche Volk kennt dies seltne Glück nicht, es muß durch äußere Zeichen aufgeweckt und gereizt, es muß durch sichtbare Vortheile überzeugt werden, daß Fleiß, Mäßigkeit, Treue und Gehorsam nicht unbelohnt bleiben. Ich meine nicht Belohnungen an Gelde; diese würden dem Nationalgeist eine ganz falsche Richtung geben. Aber der Trieb nach Ehre und öffentlicher Achtung wird zu wenig angefacht und gestärkt. Habsucht und Hang zu sinnlicher Lust löschen ihn fast ganz aus. Er sollte die Grundlage wo nicht aller, doch der moralischen Staats-

ver-

verfassungen seyn, denn er bringt alle Kräfte in heilsame Bewegung, und führt das Ganze zu einer immer wachsenden Vollkommenheit. So lange die Gesetze dieses heilige Feuer nicht wieder anzünden, seine belebende Wärme durch alle Klassen der Menschen leiten, und ihm volle Nahrung geben, damit es im ganzen Staat als eine glänzende Flamme leuchte, so lange wird es nicht möglich seyn, hier etwas würksames zu unternehmen. Man kann dies für eine der nothwendigsten Reformen der Gesetzgebung halten, die in vieler Rücksicht nützliche Folgen haben würde. Sie ist jedoch eine der schwersten, und erfordert eine sehr vorsichtige Behandlung.

Doch ich komme von meiner Bahn ab. Noch ist es nicht Zeit, über die Mittel zur Heilung der verwickelten Krankheiten zu berathschlagen. Wir müssen sie zuvor näher kennen lernen, und ihren Ursachen weiter nachforschen.

Drittes Kapitel.

Betteley und Armuth.

Auf den öffentlichen Plätzen und in den Gassen der Städte, auf den Landstrassen, in den Dörfern, überall wo wir uns hinwenden, sind wir von Kindern des Elends umringt, die auf unser Mitleiden Ansprüche machen, um ihr Leben zu fristen. Die Zeugnisse der Reisenden beweisen, daß man dies Uebel in allen Staaten Europens mehr oder weniger antrift. Es dürfte auch mehr ein Fehler der Policey, als eine würkliche Krankheit des Staats seyn. Zu allen Zeiten gab es Unglückliche, die durch eigene Schuld, oder durch hartes Schicksal, so weit zurück kamen, daß sie sich von Almosen ernähren mußten. Aber dabey müssen wir nicht stehen bleiben. Folgt mir, ihr gefühlvollen menschenfreundlichen Seelen, in die einsamen Wohnungen der Handwerker und

in die Hütten des Landmannes. Seht hier einen Vater, der mit aller Anstrengung des redlichsten Fleißes es kaum so weit bringt, sich und die Seinigen gegen Mangel zu schützen, eine enge finstre Wohnung ist sein Aufenthalt, er nährt sich mit ungesunder Kost, duldet alle Härten der Jahreszeit, um das einbrechende Elend aufzuhalten, mit Schrecken sieht er die zunehmenden Bedürfnisse seiner heranwachsenden Nachkommenschaft, zugleich mit der Abnahme seiner Kräfte und dem herannahenden Alter; an der bleichen Gesichtsfarbe, an dem verzweiflungsvollen Blick könnet ihr seinen Jammer messen. — Seht dort jene Wittwe mit ihren Kindern in Thränen schwimmen — übermäßige Arbeit und steter Kummer haben ihre Stütze frühzeitig dahin gestreckt; zerrissene Kleider, ein hartes Lager und schlechtes Hausgeräthe sind der Lohn seines Fleißes und ihr ganzes Erbtheil. Bejammernswürdige Geschöpfe, was wird aus euch werden? Von wem werdet ihr Nahrung und Unterricht erhalten? Eure trostlose Mutter ist ohnmächtig, und eure Verwandten haben weder

Willen noch Kräfte für euch zu sorgen. Wohl euch, wenn ihr bald in den friedlichen Schooß der Erde zurückkehrt! — —

Diese und noch mehrere traurige Abwechselungen eines verborgenen Elends werden wir sehr häufig finden. Selbst in den Gerichtshöfen hat man bey den Erbsonderungen und Vormundschaften längst bemerkt, daß die Zahl der wohlhabenden Bürger und Landleute sichtbar abnimmt; und wir können täglich gewahr werden, wie viele außer Stande sind, ganz geringfügige Schulden zu bezahlen, und wie die Schuldthürme nicht mehr Raum genug haben, sie aufzunehmen. Ueberall wo unser aufmerksames Auge sich hinwendet, findet es die traurige Wahrheit bestätiget, daß der Wohlstand unter den Menschen der arbeitenden Klasse fast ganz verschwunden seye, und daß allgemeine Verarmung an dem Herzen der Nation nage.

Die Ursachen dieses Uebels sind sehr vielfach. Der gewöhnliche Hauſe mißt die Schuld

den

den erhöheten Auflagen und öffentlichen Lasten bey; aber ich bin gewiß, man thut der Sache zuviel. Die Staatsausgaben müssen einmal bestritten werden, und ohne chimärische Umformung des ganzen Europa, ohne eine, nach den gegenwärtigen Verhältnissen unmögliche Abschaffung der stehenden Armeen, die selbst in Rücksicht der innern Ruhe und Sicherheit schädliche Folgen haben würde, kann keine merkliche Verminderung statt finden. Es kommt auch an sich gar nicht darauf an, ob die Abgaben hoch sind, oder nicht. Sobald sie nach einem gerechten Ebenmaaß, ohne unnütze Kosten und ohne drückenden Zwang, erhoben; so bald sie mit Weisheit, Ordnung und Sparsamkeit angewendet werden, so kann daraus, nach der Natur der Dinge, kein Schade entstehen; vielmehr sind sie dann ein würksames Mittel, eine fruchtbare Bewegung des Nationalvermögens hervor zu bringen und zu erhalten. Mein Vaterland genießt das Glück einer vollkommenen Verwaltung des Staatseinkommens in vorzüglichem Grade, und andere Fürsten haben sich nach diesem

sem

sem Muster gebildet. Fern von eitlem Schimmer und Prunk lebt der weise Beherrscher in majestätischer Stille, erlaubt sich kaum die Bequemlichkeiten eines Privatmannes, bekämpft durch stete Thätigkeit die Beschwerden des Alters, und zeigt der erstaunten Welt mit heldenmüthiger Aufopferung die genaueste Erfüllung seines königlichen Berufs. Ueberall sehen wir unerschütterliche Grundsätze der Ordnung und Mäßigung; sehen auch den kleinsten Theil des öffentlichen Einkommens pünktlich der Bestimmung gemäs verwendet; sehen, daß der Landesherr jährlich mit sorgender Hand unermeßliche Summen zu Urbarmachungen, Bauten, Anlegung nützlicher Fabriken u. s. w. unter das Volk austheilt; auch haben wir Beweise, daß noch ein hinreichender Vorrath von baarem Gelde in der Nation ist, und dennoch bleibt die zunehmende Armuth nicht weniger wahr. Ob die Methode der Erhebung hin und wieder fehlerhaft sey? Ob manche Lasten zu sehr den Nahrungsstand drücken, andere den freyen Lauf der Gewerbe stören? dies überlasse ich denjenigen,

die mehr Kenntnis von der Finanzverfassung haben. So viel bleibt immer gewiß, daß auch darinn die Grundursachen nicht liegen können.

Ungleiche Vertheilung des Nationalvermögens und der dadurch entstehende schädliche Umlauf desselben scheint hier oben anzustehen. Ich meine nicht die Ungleichheit, welche eine natürliche Folge von den Verschiedenheiten der Kräfte, der Fähigkeiten, und des günstigen Geschicks ist. Diese zu verhindern, würde soviel seyn, als alle Bande des gesellschaftlichen Interesse zerreissen, und jeden Keim zum Fleiß und zur Nacheiferung ersticken. Ich meine nur jene übermäßige Anhäufung der Reichthümer in einzelnen Familien, die keine Frucht des Verdienstes ist, wodurch die Kraft der Nation von den fruchtbaren Kanälen abgeleitet, und unwürdigen Händen zu einem schändlichen Gebrauch überliefert wird. Vorzüglich gehören hieher die häufigen Monopolien. Sie konnten nothwendig und nützlich seyn, als man den schlafenden Kunstfleiß aufwecken, und neue Wege des Erwerbs eröfnen wollte. Aber

wenn

wenn die Bahn gebrochen ist, wenn der thätige und erfindsame Geist des Volks überall Beschäftigung sucht, so ist es offenbar verderblich, daß so viele Auswege verschlossen sind. Manche Nahrungszweige, der natürlichen Freyheit überlassen, würden tausend Familien mit wetteiferndem Fleisse beschäftigen, und sie alle in glücklichem Wohlstand erhalten; aber in der Hand des Monopolisten werden die Früchte ihrer Arbeit üppig verbracht, sie selbst dienen um schlechten Lohn, und schmachten unter dem drückenden Joch. — Von dieser Seite betrachtet, verdienen auch diejenigen weder Dank noch Ruhm, welche die Fürsten verleitet haben, sich das Gewerbe mit einigen der ersten Bedürfnisse des menschlichen Lebens, mit Salz, Holz, Kaffe, Tobak u. s. w. ausschließend zuzueignen. Theophilus sah ein Schiff mit Waaren ankommen, das seiner Gemahlin Theodora gehörte, und ließ es sogleich verbrennen. Ich bin Kaiser, sagte er, und du machst mich zum Patron einer Galeere; wovon sollten die armen Leute ihren

ren Unterhalt gewinnen, wenn wir noch ihr Gewerbe treiben. *)

Vernachläßigte Aufmunterung der Viehzucht und des Ackerbaues, in denjenigen Ländern, welche die Natur ganz eigentlich dazu bestimmt hat, gehört nicht weniger zu den Quellen der Armuth. Ich kenne die Versuche, welche gemacht sind, um die Künste der Engländer auf deutschen Boden anzuwenden, und lasse ihren Werth dahin gestellt; ich habe den mühsamen Eifer bemerkt, mit welchem man die schädlichen Gemeinheiten aufzuheben sucht, ich weiß, mit wie vielen Kosten fremde Kolonisten auf unbebaueten Ländereyen angesetzt sind; ich verehre meinen König auch darum, weil er mit großmüthiger Freygebigkeit weite Striche Landes, die bis dahin unbrauchbare Sümpfe waren, entwässert, sie den Unterthanen in einer verschönerten Gestalt unentgeldlich übergeben, und so das Gebiet der hervorbringenden Natur erweitert hat. Alle diese

*) Montesquieu Esprit des Loix. L. XX. ch. 19.

diese ruhmwürdigen Veranstaltungen würden gewiß die seligsten Folgen haben, wenn nicht so manche andere Dinge mächtig entgegen würkten. Der drückende Zustand, worinn der Landmann sich fast überall befindet, und der Anblick des scheinbaren Ueberflusses der Städte, verleitet viele, ihre väterliche Hütte zu verlassen, und das Heer von unnützen Dienern der Wollust zu vergrößern. Die noch zurück bleiben, haben nicht die Kräfte, um ihre Ländereyen gehörig zu bearbeiten; unter der Menge von Diensten, womit sie von allen Seiten gequält werden, bleibt ihnen keine Zeit übrig, auf Verbesserungen zu denken, noch sie auszuführen, nur den dringendsten Bedürfnissen müssen sie abhelfen, und so wird ein grosser Theil ihres Landes entweder gar nicht genutzt, oder mangelhaft bearbeitet. Ein so fruchtbarer Boden bringt jetzt kaum soviel hervor, uns mit Lebensmitteln zu versehen, und bey einer sorgfältigen Bearbeitung würde er dreyfache Früchte tragen, allgemeinen Ueberfluß erzeugen, jedem Arbeiter eine wohlfeile und gesunde Nahrung darbieten, und uns in den Stand

setzen, bey den Ausländern das Wenige einzutauschen, was uns zu einem glücklichen Leben mangelt. Die Natur wies uns an, in dem Ackerbau unsern wahren Reichthum zu suchen, und wenn wir ihrem Wink folgten, so würde allgemeines Wohl sich über die thätigste und zahlreichste Klasse der Menschen verbreiten, und so zugleich die Bevölkerung begünstigen. Man sollte alle Aufmerksamkeit darauf richten, die vielen müßigen Brodesser aus den Städten zu vertreiben, und sie auf den väterlichen Boden zurück zu führen; man sollte dem Landmann die Last der Dienstbarkeit so viel möglich erleichtern, ihn gute Grundsätze der Landwirthschaft lehren, und durch kräftige Mittel antreiben und aufmuntern, auch den kleinsten Theil seines Bodens mit Sorgfalt zu bearbeiten. Gewiß, wir würden mehr Nutzen davon sehen, als von dem verkehrten Handlungsgeist, der jetzt so manchen Kopf schwindeln macht.

Es scheint der Natur zuwider, ein Geschäft, welches blos die Folge wechselseitiger, oft

willkührlicher, Bedürfnisse des Menschen ist, dem man freyen Lauf lassen, es höchstens nur leiten sollte, gewissen Zwanggesetzen zu unterwerfen. Es scheint der Natur zuwider, daß manche Staaten dem Fremden die Thür verschließen, und doch von ihm erwarten, ihre Unterthanen bey sich zu dulden. Dieses Verfahren hat schon häufige Repressalien veranlaßt, es wird auch am Ende das gesellige Band zwischen den Völkern ganz zerreißen, und alles freywillige Verkehr zernichten. Der Ausländer, dem man allein abgewinnen will, muß nothwendig auf Gegenwehr denken, und diejenigen Vortheile einziehen, die sonst andere, vermöge einer stillschweigenden Vereinigung, von ihm genossen haben. Es scheint ferner der Natur zuwider, daß Länder, welche ihrer Lage nach vorzüglich zum Zwischenhandel geschickt sind, dabey einen sichern Gewinn hatten, und alle vielfachen Vortheile des Transports genossen, ihre wahre Bestimmung verleugnen, und auf unbekannten Meeren ungewisse Reichthümer suchen. Wenn wir von unsrer wohlthätigen Erde fast mit allen Be-

dürfnissen versehen werden; wenn wir gegen unsern Ueberfluß alles eintauschen können, was uns fehlt, um das Leben bequem und angenehm zu machen; wenn wir zugleich einen hinreichenden Vorrath an baaren Gelde haben, was können dann Gold und Silber helfen? Sie werden blos den Werth unsers alten Kapitals herabsetzen und ein Steigen der Preise verursachen; sie werden dem ausgearteten Luxus neue Nahrung geben, und eine fieberhafte Hitze hervorbringen, die uns verzehrt; gleich einem Körper, der mit scharfen und hitzigen Speisen überladen worden.

Schon vorher habe ich einige Bemerkungen über die schädlichen Folgen gemacht, welche der ausgeartete Luxus auf die Moralität des Volks hat. Wer die Menschen kennt, wer den wechselseitigen Einfluß des moralischen und physischen Zustandes beobachtet hat, der wird auch hier eine von den würksamsten Ursachen der Verarmung entdecken. Und noch nie haben Unmäßigkeit, Ausschweifung und Unordnung eigentli-

chen Wohlstand hervorgebracht. Der ausgeartete Luxus vermehrt aber noch auf andere vielfache Art das wachsende Elend des Volks. Er entvölkert das platte Land, und entzieht demselben so viele brauchbare Aerme; macht durch eigensinnige Veränderungen der Mode Tausende in einem Augenblick brodlos; entnervt die stärksten Körper schon im frühen Alter, stößt sie dann als unnütze Glieder mit harter Grausamkeit von sich, und bereitet dem künftigen Jahrhundert eine sieche und kraftlose Nachkommenschaft.

Wenn hiernach die vielfachen Einschränkungen bey dem Volk Widerwillen gegen nützliche Arbeit erregen, wenn es auf der andern Seite durch so manche zauberische Anlockungen zur Ueppigkeit und Ausschweifung verleitet wird: so darf man sich nicht wundern, daß die Zahl der Dürftigen immer stärker anwächst. Müßiggang und Wollust, diese Feinde des Wohlstandes, welche fast ein jeder in seinem Busen nährt, erhalten so neue Macht, und das Uebel muß desto mehr

um sich greifen, weil man ihm nicht einmal durch eine zweckmäßige Erziehung entgegen arbeitet. Es ist bekannt, daß der moralische Zustand des Menschen im reifen Alter größtentheils von den Eindrücken, Uebungen und Gewohnheiten der früheren Jahre abhängt. Diese Betrachtung führt ganz natürlich dahin, um den Trieb zum Müssiggang zu ersticken, die Kinder des Volks frühzeitig zur Arbeit anzuhalten, um den Hang nach sinnlicher Lust zu mäßigen, sie zur Ordnung und Mäßigkeit zu gewöhnen, sie in Geduld und Muth zu üben, damit sie die Lasten ihres künftigen Lebens willig tragen; ihnen Biegsamkeit des Körpers so wie des Charakters eigen zu machen, damit sie in alle Arten des Gewerbes sich zu schicken wissen. Vielleicht sollte auch das männliche Geschlecht seiner Bestimmung gemäß zur Vertheidigung des Vaterlandes mehr vorbereitet werden? — Allein ich habe schon vorhin bemerkt, wie wenig die Volkserziehung auf diese wichtigen Zwecke gerichtet ist, und daß besonders in den Städten die mehresten Kinder ohne Bildung und Unterricht heranwachsen.

Seitdem es stehende Kriegsheere giebt, ist ein großer Theil der Menschen aus der ärmern Klasse, die sonst zu stehlen oder zu betteln in Versuchung geriethen, in dieselben aufgenommen worden. Dies, die vermehrte Cirkulation, und der ausgebreitete Geist der Ordnung, sind wichtige Vortheile, welche aus dem zahlreichen Kriegsstande entstehen. Es kann jedoch nicht fehlen, daß aus demselben wieder eine Menge Arme ins Publikum zurückkehren. Da der gemeine Soldat selten mehr als sein nothdürftiges Auskommen hat — auch zum Besten des Ganzen nicht mehr haben muß, — so geräth er gewöhnlich in Noth, sobald Alter oder Gebrechlichkeit seinen Abschied nothwendig machen.

Für den Eingebohrnen sorgen dann die Verwandte, oder die Obrigkeiten. Aber wie geht es dem Ausländer? Ihm, der vielleicht in dem Augenblick einer unglücklichen Verirrung überrascht, und aus dem Schooß der Seinigen herausgerissen wurde, der unter heißen Seufzern lange Jahre hindurch den schweren Dienst

ver-

verrichtet, der uns bewacht, beschützt, und so seine Gesundheit aufgeopfert hat? Die Gelegenheiten zur Versorgung im Civildienst sind selten, er hat auch vielleicht dazu weder Kräfte noch Fähigkeiten. Die Invalidenanstalten können von der Menge nur einen geringen Theil aufnehmen. So bleibt ihm denn nichts übrig, als von einer Stadt zur andern, von einer Provinz zur andern in Bettlergestalt mühselig herumzuziehen. — Ich bin sehr entfernt, den Fürsten die Schuld davon beyzumessen. Sie haben alles gethan, was nach den Umständen möglich war, und ich wüßte nicht, was insbesondre in meinem Vaterlande mehr geschehen könnte, wenn man noch diejenigen Invaliden, welche zum Feldbau nicht ganz untüchtig sind, und zugleich Kinder haben, auf unbebauten Ländereyen ansetzte, und ihnen die Ausstattung gäbe, welche sonst fremde Kolonisten oft so unwürdig erhalten. Dadurch würden nicht nur in Kurzem mehr arbeitende Hände im Lande sich befinden, sondern es würde auch den militärischen Geist der Ordnung mehr verbreiten, und ein diensames

Mittel

Mittel seyn, den fast erloschenen Patriotismus unter unsern Heeren wiederum anzufachen. — Der Vorwurf trift hier eigentlich die Nation. Sparsame Almosen ausgenommen, thun wir nichts für die abgelebten Krieger. Wir fühlen nicht, daß sie unter tausendfachen Mühseligkeiten und Gefahren die Pflichten erfüllt haben, welche ursprünglich uns selbst obliegen. Ihre verstümmelten siechen Körper, ihre Wunden fordern uns laut zur Unterstützung auf; aber wir stossen sie hartherzig von uns; wir schließen sie als Fremdlinge von unsern Armenanstalten aus, ob sie gleich mit ihrem Blut das Indigenat erkauft haben.

Diese Betrachtung führt mich auf die Soldatenkinder. Es ist eine bekannte Erfahrung, daß viele von ihnen in der ersten Blüthe dahin welken, und daß auch von dem Ueberrest ein großer Theil wegen Gebrechlichkeit oder wegen Mangels an Unterricht und Bildung ein Raub des Elends wird. Das alles ist eine Folge der

Ar-

Armuth, welche macht, daß die Kinder nicht hinlängliche und nicht gesunde Nahrung bekommen; es ist zuweilen die Folge der vorhergehenden Lüderlichkeit, oder auch die der Sorglosigkeit, und selbst des Widerwillens gegen die Kinder: Gesinnungen, die bey der äussersten Noth, so unnatürlich sie sind, arme Eltern nur zu oft anwandeln. O wenn es doch möglich wäre, diese im Schooße des Vaterlandes gebohrne Söhne gegen Mangel der Nahrung und Pflege in ihrem ersten zarten Alter zu schützen; wenn es möglich wäre, sie durch eigene Anstalten für ihre Erziehung vor dem äussersten Verderbnis der Sitten zu bewahren, und sie zum Dienst des Staats tüchtig zu machen! Wäre es nicht alsdann nach dem Lauf der Natur nothwendig, daß ein grosser Zuwachs guter Soldaten aus dem Soldatenstande selbst entstände? So viele junge gesunde Männer, wenn es ihnen nicht an Weibern fehlt, müssen sich durch sich selbst immer wieder ergänzen, und durch den bloßen Weg der Fort-

pflanzung, ohne Einwanderungen fremder Kolonisten, sich verewigen können. *)

Darf ich den, welcher den Ursachen der Armuth nachforscht, an das öffentliche Glücksspiel erinnern, dessen schädliche Folgen Jedermann kennt, und das man dennoch duldet. Die Erfahrung hat bewiesen, daß durch die Einführung des Lotto großes Unheil unter dem Volk angerichtet ist. Wir alle wissen, wie viel Unglückliche die falsch geleitete und betrogene Gewinnsucht an Bettelstab gebracht, oder zu schwarzen Missethaten verleitet hat. Auch konnte es nicht anders seyn. Wer wollte arbeiten, wenn ein glückliches Ohngefehr Ueberfluß giebt! Wer wollte mit Anstrengung und Beschwerde nach mäßigem Lohn ringen, wenn ein günstiger Augenblick glücklich machen kann? Das Volk sah nur die blendende Seite, und konnte den Nachtheil eines verwickel-

*) Garve über die Armuth Seite 133.

wickelten Plans nicht berechnen. Es eilte mit blinder Begierde herzu, rafte alles zusammen, um die stets getäuschte Hofnung nicht aufzugeben, und opferte am Ende dem falschen Götzen Ruhe und Frieden, Treue und Redlichkeit.

Noch gehört hieher die Ausdehnung der fiskalischen Rechte. Sie sollten ihrer eigentlichen Natur nach nur die Gränzen zwischen dem Eigenthum des Staats und der Unterthanen festsetzen, jenes sichern, und allem Misbrauch vorbeugen. Als aber das Römische Reich in Verfall gerieth, wurden sie ein Mittel, wodurch die Despoten sich zu bereichern, und zugleich gegen die Untreue ihrer Diener zu verwahren suchten. Sie trieben die Erniedrigung so weit, daß sie sich den Unmündigen gleich machten, und alle die Wohlthaten zueigneten, die für das zarte Alter bestimmt waren. — Man fängt jetzt an, diese Erfindungen zu nutzen. Man hat das Privatei-

gen-

genthum der Fürsten mit dem Eigenthum des Staats ganz vermischt, und sogar bloßen Handlungsgesellschaften fiskalische Rechte beygelegt. Wir finden dies selbst in einem Lande, wo der gerechte Fürst so oft und so nachdrücklich geäussert hat, daß er seine Gewalt nie dazu brauchen wolle, das Eigenthum seines Volks zu schmälern. Gewiß dieser weise Fürst sahe voraus, wie leicht man seinen Namen mißbrauchen könne, um Fehler und Nachlässigkeiten gut zu machen; wie leicht der verstellte Eifer für sein Interesse die Losung seyn könne, zu grausamer Härte und zur Unterdrückung des Schwachen.

Unter den Ursachen der allgemeinen Dürftigkeit, darf ich endlich den Mangel zweckmäßiger Armenanstalten nicht übergehen. Der fleißige Arbeitsmann kommt oft durch Krankheiten oder Unglücksfälle zurück. Unterstützung mit Lebensmitteln und Materialien, beförderter Absatz seiner Waaren, würden

ihn

ihn in kurzer Zeit aufrichten. Aber wer hilft ihm, wer erhält den Seinigen ihre Stütze, und dem Staat ein nützliches Mitglied? Niemand. Er muß also die Früchte seiner vieljährigen Sparsamkeit aufopfern; dann von dem Ueberfluß seiner glücklichern Mitbrüder aufborgen, um die dringendsten Bedürfnisse seiner Familie zu befriedigen; wird vielleicht gar ein Opfer des schändlichsten Wuchers, und nun ist sein Untergang unvermeidlich. Von harten Gläubigern verfolgt verurtheilt ihn das Gesetz zum Schuldthurm. Er wird den Seinigen entrissen und in ein finsteres Loch geworfen; ungesunde Luft, Mangel der Bewegung und Gram verzehren seine letzten Kräfte; eben die Zeit, die er anwenden könnte, um durch nützliche Arbeit den Hunger seiner Kinder zu stillen, muß er in schrecklicher Muße zubringen, und wohl ihm, wenn der Umgang mit Bösewichtern sein verzweiflungsvolles Herz nicht zu schrecklichen Missethaten vorbereitet. — Oder ist er von gefährlichen Wunden und Krankheiten aufs Lager hingestreckt, wer giebt ihm

guten

guten Rath und heilsame Arzney? Die Aerzte haben mit den Kindern der Wollust alle Hände voll zu thun; und wovon soll er ihren hohen Lohn bezahlen? wovon die Kosten der Kur bestreiten? Er bleibt also entweder ganz ohne Hülfe, oder nimmt zu einem Marktschreyer seine Zuflucht, und ist in beyden Fällen für den Staat verlohren. — Oder hat die Natur seine glückliche Ehe mit vielfachen Früchten geseegnet, wer unterstützt ihn bey ihrer Wartung, und hilft sie zur Reife bringen? Wer nimmt ihm Kinder ab, die er als ein Geschenk des Himmels betrachten würde, wenn er im Stande wäre, sie zu ernähren? Wer giebt ihnen Unterhalt und Erziehung? Niemand. Also entsteht allgemeine Noth in seinem Hause; er muß sich erschöpfen, um dem Hunger zu wehren; manche schöne Pflanze welkt frühzeitig dahin, und der Ueberrest wächst ganz wild auf.

Wir haben allerdings öffentliche Anstalten für Waysen, Arme, Kranke und Gebrechliche; auch habe ich die vorzüglichsten davon besucht,

und mich von ihrer Verfassung unterrichtet. Aber das Gefühl der Menschheit empört sich bey einem solchen Anblick, und man verwundert sich nicht mehr, warum so viele eher alles Elend erdulden, als sich in jenen schrecklichen Kerkern einsperren lassen. — Ich will mich hier so wenig mit einer Beschreibung derselben aufhalten, als es meine Absicht ist, denjenigen Vorwürfe zu machen, welche die Oberaufsicht darüber haben. Ich glaube, daß der Fehler weniger in ihnen liegt, als in der bisherigen Armenverfassung überhaupt.

Der Grundsatz, daß jede Gemeinde ihre Armen aus eignen Mitteln versorgen soll, scheint beym ersten Anblick vernünftig; man sollte glauben, daß so die allgemeine Last nach einem gerechten Verhältnis vertheilt werde. Allein in weitläuftigen Staaten, wo Reichthümer gewöhnlich an einzelnen Stellen angehäuft sind, wo manche Personen vom grösten Vermögen auf dem Lande wohnen, und wo diejenigen Gewerbe, welche am ersten der Verarmung ausgesetzt sind,

oft

oft an solchen Orten getrieben werden, die wenig reiche Einwohner haben, verschwindet diese Gleichheit ganz. Es entstehen aber auch noch andere nachtheilige Folgen daraus. Da es nicht wohl möglich ist, die Erforderniße genau zu bestimmen, nach welchen Jemand als Mitglied einer Gemeinde betrachtet werden muß; so werden häufige Streitigkeiten veranlaßt, und mancher Arme bleibt darüber ohne Hülfe. Ferner wird jedem Fremden die Niederlassung in irgend einem Kirchspiele, und allen geringen Einwohnern die Verwechselung eines Wohnplatzes mit einem andern erschwert, weil jede Gemeinde aufmerksam ist, kein Mitglied anzunehmen, welches ihr eine neue Last drohet. Auch die Absonderung der Armen aus dem Soldatenstande, und die gänzliche Ausschließung der Invaliden, welche keine Eingebohrne sind, scheint ihren Ursprung daher genommen zu haben.

Die harten Straffen, welche gegen Vagabunden und Bettler vorgeschrieben sind, lassen sich eben so wenig rechtfertigen. Wenn ein elen-

der

der Kerl, der Niemanden ein Leid zugefügt hat, dessen einziges Vergehen darinn besteht, daß er nicht arbeitet, und daß er um Almosen bittet, aufgegriffen wird: so erregt sein eben so verächtlicher als jämmerlicher Zustand Mitleiden, und er scheint schon sich selbst genug gestraft zu haben. Käme es nur darauf an, ihn einer öffentlichen Anstalt zu überliefern, wo er verpflegt und durch gelinde Mittel gebessert würde, so hätte Jedermann willig die Hände dazu geboten; aber bey der harten Straffe mag Niemand weder Ankläger noch Richter seyn. So bestätigt sich die allgemeine Erfahrung, daß strenge Gesetze unwürksam sind. Faulheit und Müßiggang sind Laster, die weder unmittelbar das allgemeine Wohl der Gesellschaft verletzen, noch die Ruhe der Privatpersonen stören; sie verdienen daher keine eigentliche Straffe. Auch ist es schwer, ganz einleuchtend darzuthun, daß Jemand sich derselben schuldig gemacht habe. Die Unthätigkeit, welche wir so sehr tadeln, kann von würklichem Unvermögen, von Krankheit, oder von andern uns unerforschbaren Ursachen herkom-

men.

men. Die schwächlich gebauten Körper sind nicht immer die kraftlosesten, und die anscheinend robusten nicht immer harter Arbeit fähig *)

Einen sehr nachtheiligen Eindruck macht ferner das Gesetz, wonach das Vermögen derjenigen, welche aus der Armenkasse oder sonst von einer milden Stiftung Almosen genossen haben, bey ihrem Absterben diesen Anstalten zufällt, dergestalt, daß jede Disposition darüber null und nichtig ist. Um die Familien zu nöthigen, sich ihrer verunglückten Blutsfreunde mit mehrerem Ernste anzunehmen, hätte man nur vorschreiben dürfen, daß solche Verwandte, welche die Pflichten der Natur verkennen, durch den Richter angehalten werden sollen, der Armenanstalt die verwendeten Kosten doppelt oder dreyfach zu erstatten. Dies wäre eine angemessene Straffe gewesen, die auch niemals in Ungerechtigkeit hätte ausarten können. Allein so gieng man zu weit. Jenes Gesetz erfordert eine genaue Vor-

schrift,

*) Macferlans Untersuchungen über die Armuth, S. 71.

schrift, welche Verwandte zur Verpflegung überhaupt verbunden sind, und in welchen Umständen diese Schuldigkeit eintritt; daran fehlt es aber. Es setzt ferner voraus, daß nur solche Personen von der Armenkasse oder von milden Stiftungen Almosen erhalten, welche dieser Hülfe würdig sind; aber dies ist auch nicht immer der Fall. So straft man also Verwandte, die entweder keine Verbindlichkeit zur Verpflegung haben, oder einem Taugenichts ihren Beystand versagen, oder mit ihren eigenen Bedürfnissen genug zu thun haben. Doch gesetzt die öffentliche Kasse nähme nur solche Personen an, die keine Blutsfreunde haben, oder von denselben verstossen worden, so frage ich: womit haben es diese Unglücklichen verwürkt, daß man ihnen das Recht entzieht, die geringen Ueberbleibsel aus dem traurigen Schifbruch nach ihrem Gefallen zu verwenden? Warum sollen sie die Almosen, welche man ihnen so sparsam reicht, mit dem Verlust ihres Eigenthums erkaufen? Oder sollen sie erst bis an den Rand des äus-

fersten Elends gelangen, ehe sie Hülfe suchen dürfen?

Auch das Gesetz scheint nicht tadelfrey, welches denjenigen zur Geldstrafe verurtheilt, der einem Bettler Almosen reicht. Die wahren Mittel, der Strassenbetteley Einhalt zu thun, sind genaue Aufsicht über alle Müßiggänger, und wohleingerichtete Werkhäuser; nicht Verordnungen, welche gegen die Natur streiten. Wenn uns der Anblick des wirklichen Leidens oder der hülflosen Dürftigkeit bey einem Menschen zum Mitleiden gerührt hat, so können wir nun nicht mehr fragen, ob er das Recht habe, uns zu bitten; sondern wir werden unmittelbar angetrieben, ihm beyzustehen. Das Gesetz Gottes und das Gesetz der Natur sagt: wenn du einen Bruder, eine Schwester, nackend oder des täglichen Brodts ermangeln siehst, so sollst du sie kleiden und speisen. Die Armenpolicey sagt: du sollst es nicht thun. Welchem von beyden soll ich folgen? Dergleichen Widersprüche müßten sorgfältig vermieden werden. Es ist ein wesentliches

ches Erfordernis aller Gesetze, daß sie nicht gegen die moralischen Pflichten anstoßen. *)

Wenn hiernach in der Armenverfassung einige allgemeine Grundsätze herrschen, die dem eigentlichen Zweck zuwider zu seyn scheinen, so darf man sich nicht wundern, bey der Methode, nach welcher die Dürftigen versorgt werden, gleichfalls erhebliche Fehler zu finden. Der wichtigste ist ohne Zweifel, daß man den wirklichen Armen mit dem nichtswürdigen Bettler verwechselt, diesem die Gaben der Wohlthätigkeit zuwendet, jenen aber entweder ganz hülflos läßt, oder ihn erst alsdann aufnimmt, wenn er sich schon durch alle Stufen des Elends gewunden hat, und nun ohne Kraft da liegt. Ich habe mich überzeugt, daß in meinem Vaterlande beträchtliche Fonds an liegenden Gründen, jährlichen Hebungen und Kapitalien zum Besten der Armen vorhanden sind; ansehnliche Beyträge werden von den mitleidigen Herzen der wohlhaben-

*) Macferlan am a. O. Seite 73.

den Bürger freywillig eingeliefert, und man würde bey einer zweckmäßigen Verwaltung der wahren Armuth fast ganz abhelfen können. Aber man fehlt bey der Auswahl der Personen und der Mittel; unterstützt den Nothleidenden weder zur rechten Zeit, noch auf die rechte Art. Ein kluger Mann bessert sein schadhaftes Gebäude, sobald er die Risse gewähr wird; erhält es dadurch, und beugt größern Kosten vor. Wir warten erst den völligen Einsturz ab, und nun soll, der Natur zuwider, aus den unbrauchbaren Bruchstücken ein neues Gebäude aufgeführt werden. Dies kann jedoch nicht anders seyn, so lange das Armenwesen in den Händen besoldeter Vorsteher bleibt. Diese sind weder der unabläßigen Aufmerksamkeit und Betriebsamkeit, noch der sanften und theilnehmenden Behandlung fähig, die ihr Amt eigentlich erfordert. Ihre Gehalte schwächen zugleich das Kapital, welches zur Unterstützung der Dürftigen bestimmt seyn sollte; und da aus eben diesem Grunde nur eine geringe Anzahl von Aufsehern unterhalten werden kann, so sind sie auch nicht

im Stande, die nothwendige Kenntnis von den Armen im Volk zu erlangen, und innigst vertraut mit all ihren Umständen und Kräften sogleich, als durch Zufall oder Lauf der Natur ein Mangel in dem Erwerb entsteht, diesen nach richtigem Verhältnis zu ersetzen. Der wirklich unglückliche Arme verbirgt sich oft aus Schaam vor ihrem Blick, darbt immer fort, während daß nichtswürdige Müßiggänger unter der falschen Maske des Elends die öffentliche Kasse bestürmen, und die Gaben der Wohlthätigkeit an sich reissen, um ein unthätiges schändliches Leben fortzuführen.

Eben der Mangel an Auffehern macht auch die großen Armenhäuser nothwendig, wo hunderte von Elenden dicht in einander gepreßt und den vielfachen Qualen überlassen werden, die aus einer solchen Anhäufung nothwendig entstehen müssen; wo der rechtschaffene Arme mit dem nichtswürdigen Bettler auf gleichen Fuß behandelt wird; wo man alle mit einer einförmigen Arbeit beschäftiget, wodurch sie mit Aufopferung

ihrer

ihrer Gesundheit kaum die Kosten ihres Unterhalts gewinnen, und alle Hofnung zu einem bessern Schicksal auf immer schwinden sehen. Treibt man endlich die Oekonomie so weit, ihre Verpflegung betrügerischen Pächtern zu überlassen, so hat das Elend dieser Unglücklichen keine Gränzen.

Es bleibt nur ein Weg übrig, der Betteley Einhalt zu thun, und die Armen im Volk zweckmäßig zu versorgen. Dieser ist, alle Verwaltung durch besoldete Vorsteher aufzuheben, und sie der Nation selbst zu übertragen. Nicht der Landesherr, sondern die Nation ist schuldig, die Dürftigen und Elenden zu ernähren und zu verpflegen; sie hat aber auch die beste Kenntnis von ihren Bedürfnissen und von den zweckmäßigsten Mitteln, denselben abzuhelfen. Diese Kenntnis gehörig zu nutzen, indem es zum gemeinschaftlichen Interesse aller wohlhabenden Bürger wird, einen jeden Armen auf die beste Art zu versorgen, dies scheint das wahre Geheimnis zu seyn. Dann sind überall im Staat

hellsehende Augen, welche die verborgene Noth entdecken; überall geschäftige Hände, welche dem Elend gleich bey seinem ersten Anfang zuvorkommen; dann treten an die Stelle harter und gefühlloser Aufseher theilnehmende und wohlwollende Mitbrüder; das Armenwesen wird zum ehrenvollen Geschäft der würdigsten Männer in der Nation, und jeder Unglückliche eilt mit vollem Vertrauen in ihre hülfreichen Aerme. Ich werde nachher meine Meinung hierüber näher entwickeln.

Viertes Kapitel.

Neigung zur Untreue und zum Betrug.

Wohin Irreligion, Eigennutz und Dürftigkeit führen, darf ich dem Beobachter der Menschen nicht sagen. Er kennt die Abgründe, zu welchen diese gefährlichen Wegweiser verleiten, er schlägt die Jahrbücher der Vorwelt auf, und

sieht

sieht in den Trümmern der zerstörten Staaten die traurigen Spuren davon. Ich will hier blos über die allgemeine Herabstimmung des Nationalgeistes zur Untreue und zum Betrug einige Bemerkungen machen.

Ueberall hören wir Klagen der Herrschaften, daß sie von ihren Dienstboten vervortheilt werden. Unterthanen verweigern der Obrigkeit diejenigen Dienste und Abgaben, die sie seit undenklichen Zeiten als die Bedingung für den Genuß ihrer Ländereyen willig entrichtet hatten. Muthwille und Bosheit widersetzen sich dem Richter, und belagern den Thron der Fürsten, um ihre milde Güte zum Werkzeug der Chikane zu machen. In den Geschäften des Lebens herrscht allgemeines Mißtrauen, selbst unter Brüdern und Freunden. Die einfachsten Nahrungsmittel werden durch schändliche Künste zu heimlichen Giften. Ein Heer von listigen Betrügern bethört die leichtgläubige Einfalt unter tausend Gestalten. Meineyd und falsch Zeugnis werden ein gewöhnliches Gewerbe, und selbst

der

der Staat wird von denen, welche die öffentlichen Gelder verwalten, häufig betrogen.

Ich berufe mich auf das Zeugnis aller Geschäftsmänner, ob dieses Gemälde übertrieben sey? — Es ist zu verwundern, daß man nicht ernstlicher darauf gedacht hat, den Fortgang dieses schrecklichen Uebels zu hemmen; wenn es auch nicht von Grund aus geheilt werden könnte; es ist aber noch mehr zu verwundern, daß man dagegen Mittel gebraucht hat, welche ganz entgegengesetzte Würkung thun. Einige Beyspiele hievon mögen dies erläutern.

Die Gesetze sollen die Handlungen des Volks lenken. Sie müssen also bestimmt, für jedermann faßlich, dem Zustand und Genie der Nation angemessen seyn. Aber was sind unsre Gesetze? Weitläuftige Sammlungen aus dem Alterthum entlehnt, in einer fremden Sprache, die nur der Gelehrte versteht, und bey allem Guten voller Spitzfindigkeiten, Widersprüche und solcher Grundsätze, die auf unsre Verfassung gar

nicht passen; Gewohnheiten, die fast an jedem Ort verschieden, oft ungewiß, und jederzeit zweydeutig sind; viele Bände landesherrlicher Verordnungen, deren Lesung mehrere Jahre erfordert, und wovon der größte Theil wieder aufgehoben ist. Wenn Männer, die ihr ganzes Leben damit zubringen, oft nicht im Stande sind, sich aus diesem Labyrinth herauszuwickeln, wie soll das Volk wissen, was Recht oder Unrecht ist? Und wie viel Schlupfwinkel sind der Bosheit offen? Wie viel Fallstricke liegen da, welche der gewöhnliche Menschenverstand nicht argwöhnt, die aber der listige Betrüger zum Verderben des redlichen Mannes braucht? Man betrachte zum Beyspiel das Gesetz, wonach jedes Versprechen, dessen Gegenstand über funfzig Thaler beträgt, für ungültig geachtet wird, wenn es nicht schriftlich geschehen ist. Es kann von Nutzen seyn, daß die Kontrakte über besonders wichtige Dinge, daß Eheversprechungen, Veräußerungen der Grundstücke, schriftlich und mit gewissen Feyerlichkeiten geschlossen werden müssen. Es kann auch von Nutzen seyn, daß alsdenn, wenn ein

schriftlicher Kontrakt vorhanden ist, keine mündlichen Nebenverabredungen gelten. Dies ist jedoch die äußerste Gränze. Wird sie überschritten, so verletzt man die Rechte der Natur, hebt Treue und Glauben auf, und verlangt eine Unmöglichkeit. Es ist auch nicht genug, daß die Kaufleute ausgenommen sind, weil außer dem Handel viele Geschäfte und Lagen im menschlichen Leben die Abfassung eines schriftlichen Kontrakts schlechterdings nicht gestatten. — Glücklich ist mein Vaterland, das unter dem wohlthätigen Scepter seines philosophischen Beherrschers einen Mann besitzt, der mit eben so tiefem als richtigem Blick, mit patriotischem Muth, und mit seltner Aufopferung den weisen Plan seines Herrn ausführt, der nun nach langem Kampf das große Werk einer verbesserten Gesetzgebung bald vollendet haben wird, woran so viele Jahrhunderte hindurch vergeblich gearbeitet worden ist.

Aber auch die besten Gesetze werden kraftlos, wenn nicht die vollziehende Macht sie mit

un-

unwandelbarer Strenge in Achtung erhält. Darum beruht die Sicherheit des Eigenthums vornehmlich darauf, daß die Entscheidungen der Gerichtshöfe über die Streitigkeiten der Bürger unumstößlich sind, und daß sie eben so gewiß als schnell zur Ausübung gebracht werden. Man schreibe die Form der gerichtlichen Erörterung mit möglichster Vorsicht vor; man setze Tribunäle, die das Verfahren und die Urthel der Richter prüfen: aber wenn nun die Form, welche das Gesetz verlangt, beobachtet ist, wenn eine Streitsache durch alle Hände gegangen ist, die zur Untersuchung und Entscheidung angeordnet sind; alsdenn darf kein Zweifel über Recht oder Unrecht, keine Beschwerde weiter statt finden, der Zanksucht muß ein ewiges Stillschweigen aufgelegt, und die Widerspenstigkeit muß unter den vollstreckenden Arm des Richters gebeugt werden. Es kann seyn, daß hieraus in einzelnen Fällen Härte und Unbilligkeit entsteht; es kann auch seyn, daß durch Nachläßigkeit oder Unwissenheit des Richters zuweilen der Unschuldige leidet: dies wird jedoch bey der vollkommen-

sten Gerichtspflege nie ganz vermieden werden, und es ist nur ein kleines Uebel im Verhältnis auf den Vortheil des Ganzen. Jede Ausnahme wird auch bey einer sonst vollkommenen Staatsverfassung gefährliche Folgen haben. Ein menschenfreundlicher Fürst handhabe strenge Gerechtigkeit unter dem Volk, führe eine neue Form der Processe ein, nach der Natur gezeichnet, öfne den Weg zum Thron, und höre mit herablassender Güte die Klagen aus den niedrigsten Hütten. Dies wird seines erhabenen Geistes und der tiefsten Verehrung des Volks würdig seyn. Aber er sey auf seiner Huth, denn die Bosheit sucht nun einen andern Weg. Sie nimmt die Larve der unterdrückten Unschuld an, stellt sich mit heuchlerischer Geberde vor den Thron, und bedeckt die schlimme Seite ihrer Sache durch ungestümes Zudringen, durch Erdichtungen und Lästerungen. Wird der Fürst aufmerksam, regt sich sein wohlwollendes Herz, und hält er die Menschen einer so frechen Verstellung unfähig; findet er in einzelnen Fällen unbillige Härte, die blos eine unvermeidliche

Folge

Folge allgemeiner Gesetze ist, legt er sie dem Richter zur Last, wirft er die Aussprüche seiner Gerichtshöfe um, ordnet er neue Untersuchungen an, oder entscheidet er selbst: so ist es um das Ansehen der Obrigkeit und mit ihr um die Sicherheit des Eigenthums, um innern Frieden und Ordnung geschehen. Tausend Nichtswürdige treten dann aus ihrem Hinterhalt hervor; Streitigkeiten, die längst durch Urthel und Recht abgemacht waren, werden von neuem rege; rechtschaffene Bürger, die sich in dem vom Staat bestätigten Besitz des Ihrigen sicher glaubten, werden mit abermaligen Erörterungen beunruhigt, und müssen ihr nützliches Gewerbe liegen lassen, um die wiederholten Anfälle der Frevler abzuwenden; der schüchterne Richter wankt auf seinem eben so ungewissen als gefährlichen Pfade, und das ganze Land geräth in Gährung.

Es ist jedoch nicht genug, daß der Fürst die von ihm eingeführte Form des Rechts unverletzt erhalte, und nie selbst entscheide; es ist eben so wichtig und nothwendig, daß die Aussprüche der

Gerichtshöfe schnell zur Ausübung gebracht werden. Hievon haben die neuern Gesetze seit der Mitte dieses Jahrhunderts eine Ausnahme gemacht, die ich für sehr schädlich halte. Man wurde gewahr, daß viele Bürger und Landeigenthümer äußerst verschuldet waren; man sah', daß viele aus diesem Grunde in den Schuldthurm geworfen, oder von ihren Besitzungen vertrieben wurden. Hülfe war nothwendig, es war auch edel, darauf zu denken, nur zum Unglück erwählte man das unrechte Mittel. Anstatt die verschlossenen Nahrungswege zu öfnen; anstatt das Armenwesen zu verbessern, und dadurch denjenigen, welche ohne Verschulden in Verfall gerathen, gleich im Anfang aufzuhelfen; anstatt dem Müßiggang, der Ausschweifung und Lüderlichkeit Gränzen zu setzen; anstatt die verderblichen Schuldthürme in nützliche Werkhäuser zu verwandeln, wurden Versuche gemacht, alle diejenigen, welche das Ihrige zurück forderten, zur Nachsicht zu zwingen. Sie haben das Gesetz und den Spruch des Richters für sich, sie stehen vielleicht in Gefahr durch längern Aufenthalt

halt selbst in Verlegenheit zu gerathen; aber das hilft alles nichts, sie müssen eine langwierige und beschwerliche Untersuchung über die Frage aushalten: ob das Gesetz und der hiernach ergangene Spruch des Richters zur Ausübung gebracht werden solle? Eine Wohlthat, die nur in höchst seltenen Fällen dem Unglücklichen zu Theil werden sollte, wird die Schutzwehr der Verschwendung und des Betrugs.

Ich will zugeben, daß auf diesem Wege zuweilen eine Familie erhalten worden ist, die alles Mitleids und Beystandes werth war; ich behaupte aber, daß man diesen Zweck auf einem andern Wege weit zuverläßiger und ohne so sichtbaren Nachtheil für das Ganze erreichen könnte. Wie viel Zeit und Mühe wird auf jene Untersuchungen ganz unnütz verschwendet, wie viele Kosten werden dadurch veranlaßt, wie viele fleißige Bürger in ihrer Arbeit gestöhrt! Es sind jedoch noch erheblichere Betrachtungen übrig. Jedermann weiß, daß die arbeitende Klasse der Menschen ohne Vorschüße ihrer wohl-

habenden Mitbürger nicht bestehen kann, und daß eben hierin ein Theil der heilsamen Cirkulation des Staatsvermögens besteht. Sie beruht auf der Gewißheit der Rückzahlung; diese aufheben, heißt zugleich jene stöhren, und die Natur hat einen jeden gelehrt, das Seinige da nicht hinzugeben, wo er Gefahr läuft, es zu verlieren. Noch mehr, es ist nützlich und nothwendig, den leichtsinnigen Bürger Vorsicht zu lehren, ihm ein warnendes Beyspiel zu zeigen, und wenn er schon gefehlt hat, ihn durch fühlbare Mittel zu bessern. Beyde wichtige Vortheile gewährt eine schnelle und unaufhaltbare Hülfsvollstreckung; aber beyde sind ohne sie verlohren. Der ganze Nahrungsstand sinkt in Mißkredit, und ein jeder trägt Bedenken, sein Vermögen zu wagen. Indem man Nichtswürdige begünstigt, damit sie die Früchte fremden Fleißes aufzehren können, seufzen eben so viele redliche Bürger unter dem Druck des allgemeinen Mißtrauens, und finden nirgends hinreichende Unterstützung, um ihre nützlichen Gewerbe auszubreiten. Indem man lüderliche

Wirthe bey ihren Besitzungen erhält, bleiben deren Ländereyen stets im Verfall, und der sinkende Werth aller Grundstücke dieser Art schadet zugleich den übrigen Landeigenthümern. Der Müßiggänger und Verschwender kann ganz unbesorgt seyn; er führt seine Gläubiger durch das Labyrinth der Chikane, und kommen sie endlich ans Ziel, will der Arm des Richters ihn greifen, dann flieht er zum Thron, klagt über Unglück, schreyt über Gewalt, erschleicht Indultsbefehle, und treibt so seine betrogenen Gläubiger mit leeren Händen zurück.

Eben hierdurch wird zugleich dem Wucher neue Nahrung gegeben. Da Niemand für gewöhnliche Zinsen sich einer solchen Vexation und Gefahr aussetzen kann, so bleibt nichts übrig, als den Geldkasten ganz zu verschließen, oder sich durch übermäßige Vortheile zu entschädigen; und so wird der ganze Nahrungsstand nothwendig ein Raub jenes verderblichen Ungeziefers, das seine besten Säfte aussaugt, die Früchte seines Fleißes aufzehrt, und ihn stets in einem schmach-

tenden Zustande erhält. Wie unwürksam die Kriminalgesetze gegen dieses Uebel sind, werde ich nachher zeigen; die Civilgesetze hingegen befördern es noch auf andere Art.

Wechselgeschäfte, die ihrer Natur und Entstehung nach bloß unter Kaufleuten statt finden sollten, sind auf die übrigen Klassen der Bürger, den Adel, die öffentlichen Bediente, sogar auf das Frauenzimmer ausgedehnt; ein Blatt Papier mit den Worten: „oder Ordre,„ sichert den wucherlichen Gewinn, und schützt gegen alle Nachforschungen des Richters. Was aber noch schlimmer ist, — der Staat selbst setzt eine Gattung von Unterthanen durch vielfache Einschränkungen in eine solche Lage, daß sie genöthigt sind, ihre Mitbürger zu vervortheilen.

Ich meyne die Judenschaft. Mit höheren Abgaben belastet, als die übrigen Unterthanen; vom Ackerbau, von den Handwerken und von allen Gewerben ausgeschlossen; nur

allein auf den Handel eingeschränkt, und dies in Staaten, wo vielleicht der eigentliche Handel täglich sinkt, oder wo einige der besten Zweige desselben ausschließend in den Händen des Landesherrn sind; was bleibt ihnen übrig? Alle die, welchen ein günstiges Geschick nicht große Schätze zugeführt hat, müssen zu verbotenen Künsten ihre Zuflucht nehmen; müssen durch List und Wucher das zu erhalten suchen, was ihnen auf rechtmäßigen Wegen versagt ist. Es bleibt ausgemacht, daß viele der Juden von mittelmäßigem oder geringem Vermögen in ihrem jetzigen Zustand für den Staat schädlich sind, daß sie besonders an der zunehmenden Verderbnis und Dürftigkeit des Volks Antheil haben. Aber wenn wir aufrichtig sind und alles Vorurtheil ablegen, so müssen wir gestehen, daß nicht sie, sondern wir allein, daran schuld sind. Die neueren Untersuchungen menschenfreundlicher Philosophen haben es bestätigt, daß weder in den Religionsgrundsätzen, noch in dem Charakter der Juden etwas ist, welches sie hindert, gute Bürger und Unterthanen zu seyn.

Auch sehen wir unter ihnen viele rechtschaffene Männer, die den Christen zum Muster dienen können; selbst der niedrige, auf Eigennutz und Betrug gerichtete Sinn der gemeinen Juden wird sich merklich verlieren, wenn ihre Vorsteher fortfahren, die Erziehungsanstalten zu verbessern, und mehr Aufsicht über die Sitten zu haben. Aber die gänzliche, zum Wohl des Staats nothwendige Umformung kann nie möglich seyn, so lange die mannigfachen Arten von Unterdrückung fortdauern, welche die Thätigkeit des Juden niederschlagen, und jede Empfindung von Ehre in seiner Brust ersticken; so lange ihm nur ein einziges Nahrungsmittel frey gelassen wird, welches eben so unsicher ist, als es zum Betrug verleitet. Wie wundert man sich über seinen Haß gegen eine Nation, die ihm so viele und so empfindliche Beweise des ihrigen giebt? Wie kann man Tugend von ihm erwarten, wenn man ihm keine zutrauet? Wie ihm Vergehungen vorwerfen, die er aus Noth begehen muß, da man ihm keinen schuldlosen Erwerb gestattet, ihn mit Abgaben drückt, und

ihm nichts übrig läßt, um für die Erziehung und sittliche Bildung seiner Jugend zu sorgen? Alles, was man den Juden vorwirft, ist durch die politische Verfassung, in der sie jetzt leben, bewürkt, und jede andere Menschengattung, in dieselben Umstände versetzt, würde sicher eben derselben Vergehungen sich schuldig machen. *) — Vielleicht würde man zu weit gehen, wenn man ihnen vollkommen gleiche Rechte mit allen übrigen Unterthanen gestatten wollte? Vielleicht ist dazu eine Abänderung ihrer Ritualgesetze nothwendig? Vielleicht muß zuvor die künftige Generation besser gebildet werden? Nichts hindert indessen, daß man ihnen gleich jetzt alle Künste, Handwerke und Gewerbe frey gebe, wenigstens alle diejenigen, welche sich nicht mit Zubereitung der Lebensmittel beschäftigen; daß man ihnen den Anbau wüster Ländereyen erlaube, und jeder Familie den Ankauf eines städtischen Grundstücks gestatte. Nicht blos Na-

tur

*) Dohm über die bürgerliche Verbesserung der Juden, 1ster Theil, Seite 49.

tur und Menschlichkeit fordern dies, sondern auch das Wohl des Staats. Alsdann würde ihr thätiger und erfindsamer Geist von seiner jetzigen schädlichen Richtung abgeleitet werden, und sich auf die Vervollkommnung nützlicher Gewerbe lenken; dann würden ihre Reichthümer, welche gegenwärtig zum größten Theil in einer verderblichen Cirkulation sind, über den ganzen Nahrungsstand neues Leben verbreiten, und den gesunkenen Werth der Grundstücke heben.

Die zu weit getriebene Strenge der Aufsicht bey den Accise-Einrichtungen hat ebenfalls dazu beygetragen, den Charakter des Volks zu verschlimmern. Mißtrauen erzeugt jederzeit niedrige Gesinnungen, und so gieng es auch hier. Indem man den redlichen Bürger mit dem Betrüger auf gleichen Fuß behandelte; so entstand allgemeine Gleichgültigkeit; bald wurde es weder für unrecht noch schimpflich gehalten, Kontrebande zu treiben; der Eigennutz kam hinzu, und nun wetteiferten List und Gewalt

mit der Wachsamkeit der Aufseher. Man verdoppelte ihre Anzahl, aber umsonst; man schärfte die Strafen, aber umsonst; man bot endlich Bürger gegen Bürger auf, und verhieß jedem Angeber hohe Belohnungen, auch dieß half wenig. Und bedachte man wohl, wohin dieser genährte Geist der Verrätherey führt? Beweist nicht die Geschichte Frankreichs, wie viel Unordnungen daraus entstehen? Beweist nicht die jetzige Erfahrung, wie leicht der Uebergang von der Kontrebande zu Diebstahl, Raub und Mord ist? — Vielleicht würde es nicht so weit gekommen seyn, wenn man gleich im Anfang allen denjenigen, welche kein Mißtrauen verdienten, schriftliche Pässe ertheilt hätte, wodurch sie von aller Durchsuchung befreyet wären, und ihrem Wort hätte geglaubt werden müssen. Ich bin versichert, der Ehrgeiz und die Erleichterung in dem Gewerbe hätten Wunder gethan; ein jeder würde sich bestrebt haben, dieses Zeichen des öffentlichen Vertrauens zu erhalten; ein jeder würde mit strenger Sorgfalt darüber gewacht haben, es nicht zu verlieren; und der

Neid

Neid aller derer, welchen man es versagt hätte, würde ein eben so scharfsichtiger als unbestechbarer Aufseher gewesen seyn.

Zu den Anläßen, wodurch die Neigung des Nationalgeistes zur Untreue und zum Betrug befördert wird, kann man auch den Mangel an Aufsicht über die Sitten des Volks rechnen; über Müßiggänger, Verschwender und Trunkenbolde; über Familienunruhen, die ein öffentliches Aergernis geben, über die Ausbrüche der Unzucht, über die Lustbarkeiten des Volks. Bey den Griechen und Römern, zu den Zeiten ihres Flors, war dies ein wichtiger Theil der öffentlichen Verwaltung, und in den auf uns gekommenen Nachrichten von ihren Gesetzen und Verfassungen finden sich häufige Beweise der Sorgfalt, die sie darauf verwendet haben. Die Nothwendigkeit einer solchen Aufsicht liegt auch so offenbar in der Natur des Menschen, daß man sich billig verwundern muß, wie dieser Punkt in dem jetzigen aufgeklärten Europa fast ganz vernachläßigt werden konnte. Eine von den Hauptursachen scheint folgende zu seyn. So

lange

lange vormals die Macht der Geistlichen sich über die ganze moralische Welt ausdehnte, waren sie Wächter über die öffentlichen Sitten. Ihre große Anzahl durch alle Klassen der Nation verbreitet, ihre Muße, ihr Eifer, ihre genaue durch die Religion unterstützte Verbindung mit dem Volke, alles dies setzte sie in den Stand, die herrschenden Neigungen zu beobachten, sie bis in die feinsten Entwickelungen zu erforschen, und jede Ausartung zu entdecken. Sie hatten zugleich alle Mittel in Händen, um große Würkungen im Ganzen hervorzubringen, und die Menschheit gewann von dieser Seite sehr viel. Jetzt aber, da die Macht der Geistlichen ganz gesunken ist, da Irreligion die letzten Funken ihres Ansehns auslöscht, hat auch jener Vortheil aufgehört. Die Fürsten hätten nun darauf denken sollen, diesen Abgang zu ersetzen, und den zurückgefallenen Theil der öffentlichen Verwaltung andern thätigen Händen zu übertragen. Statt dessen verband man ihn mit der Policey. Wenige Männer, mit andern dringenden Geschäften belastet, sollen nun

ein Amt wahrnehmen, welches stete Wachsamkeit und ein überall hinsehendes Auge erfordert! — Unter solchen Umständen läßt sich freylich wenig erwarten; indessen könnte noch immer mehr geschehen, und man kann es besonders der Policey in den großen Städten gar nicht verzeihen, daß sie sich so wenig um die öffentlichen Häuser bekümmert, welche zum Vergnügen des Volks bestimmt sind. Nicht genug, daß die Ausgelassenheit und Völlerey keine Schranken hat; fast in jedem dieser Häuser findet man alles beysammen, was das sinnliche Volk verführen und verderben kann; beym Spiel, Trunk und Tanz sind zugleich eine Menge unzüchtiger Dirnen bey der Hand; sie schweifen selbst auf den Strassen und Spatziergängen umher.

Endlich gehören hieher noch die Mängel der Kriminalverfassung. Ihr erster Zweck, Verbrechen zu verhüten, ist bisher fast ganz vernachläßigt worden. Gleich dem Erzieher, der seine Zöglinge stets züchtigt, nie durch Rath, Ermahnungen und weise Veranstaltungen sie

vom Bösen ableitet, hat man nur dahin getrachtet, durch harte und oft grausame Strafen Schrecken zu verbreiten. In meinem Vaterlande ist die Tortur zuerst abgeschaft; die Untersuchungen haben einen regelmäßigen vorsichtigen Gang, bey welchem die Unschuld nicht leicht in Gefahr kommen kann; die Todesstrafen werden selten gebraucht; und theils durch eigene Landesgesetze, theils durch einen nach den Aeußerungen des weisen Monarchen geformten Gerichtsgebrauch ist das Register der Strafen von alle dem gesäubert, was die Rechte der Menschheit beleidigte, und blos eine Frucht des Aberglaubens und des Despotismus der vorigen Jahrhunderte war. Man kann dreist behaupten, daß auch in diesem Theil der öffentlichen Verwaltung die Preußischen Staaten vor andern viel voraus haben. Indessen fehlt noch manches an dem Grad der Vollkommenheit, den die Kriminalverfassung haben sollte. Viele Verbrechen bleiben ganz ungeahndet, nicht weil der Richter sie nicht weiß, sondern weil der Richter entweder sie nicht wissen will, oder den Thäter

ent-

entwischen läßt, um den Beschwerlichkeiten und Kosten der Untersuchung auszuweichen. Dieß trift besonders bey den Patrimonialgerichten zu, wo die Gutsherren aus Unvermögen, oder aus Eigennutz und bösem Willen zuweilen alles anwenden, um die Last einer Kriminaluntersuchung von sich abzuwälzen. Man hat neuerlich den Versuch gemacht, diesem Uebel abzuhelfen; man wollte in jedem Kreis besondere Richter ansetzen, welche über die Patrimonialgerichte Aufsicht halten, und sogleich, als diese sich säumig bezeigen, ihre Stelle vertreten sollten. Aber ein Theil des Adels glaubte sich beleidigt und an seinen Vorrechten gekränkt, rief die Kabale zu Hülfe, und arbeitete so der guten Sache entgegen.

Die lange Dauer der Untersuchungen macht nicht weniger einen erheblichen Fehler aus. Eine Strafe, die volle Würkung gethan hätte, wenn sie noch zu der Zeit vollzogen wäre, da das Verbrechen bey dem Volk im frischen Gedächtnis stand, verliehrt nachher fast ihre ganze

Kraft, und macht vielleicht nachtheilige Eindrücke. Dieß wird jedoch nie vermieden werden können, so lange die Kriminalgerichtsbarkeit nur ein Nebengeschäft des Richters ist; so lange eine Arbeit, die eben so viel Menschenkenntnis und Erfahrung, als Geduld und ausdaurenden Fleiß erfordert, oft ganz ungeübten Händen überlassen ist; oder so lange bey den Patrimonialgerichten der Gerichtshalter erst viele Meilen weit zur Beschwerde der Unterthanen herbey geholt werden muß. Man hat längst eingesehen, daß in jedem Distrikt besondere Kriminalrichter angesetzt werden sollten, die alle vorkommende Untersuchungen auf öffentliche Kosten führen. Nur fehlt es an den Mitteln zu dieser Einrichtung. Ohne sie kann auch die schädliche Beschaffenheit der Kriminalgefängnisse nicht abgeändert werden. Der Verbrecher wird viele Monate, oft Jahre hindurch, in einem ungesunden Behältniß eingeschlossen und der vollkommensten Muße überlassen. Hier sinnt er auf Ausflüchte, um den Richter zu verwirren, und der Strafe zu ent-

gehen; hier macht er Entwürfe zu neuen Mißsethaten; hier lernt er vielleicht im Umgang mit größern Bösewichtern alles, was ihm noch fehlt, um ein Held auf der finstern Bahn des Lasters zu werden. Eben der Weg, auf dem man ihn bessern wollte und sollte, wenn er nicht zum Tode bestimmt war, eben der Weg muß ihn nothwendig zu einem noch größern Verderben führen.

Doch vielleicht macht nachher die Strafe dieß alles wieder gut? Ich glaube es nicht. Es würde zu weitläuftig seyn, und von meinem Zweck abführen, wenn ich das ganze Strafregister durchgehen und alle die Fälle anzeigen wollte, da entweder das Gesetz zu hart ist, und eben deshalb selbst vom Richter nicht befolgt werden kann; oder zu gelinde, und darum ganz unkräftig ist, wie zum Beyspiel bey allen Ausbrüchen der Unzucht, die ein öffentliches Aergerniß geben, ingleichen bey den tausendfältigen Formen des Betrugs und der Verfälschungen. Ich würde auch manche Fälle anzeigen müssen,

in welchen die Strafen an sich unpassend sind, wo man den an Gelde straft, der nur durch körperliche Züchtigungen gebessert werden konnte; oder den mit Gefängnis belegt, der alles duldet, um seine Habsucht zu befriedigen, und den man also von dieser Seite angreifen sollte. Ich würde endlich den Mißbrauch der Strafverwandlungen rügen müssen, wodurch das Ansehen der Kriminalgesetze so sehr geschwächt wird, indem ihre erste Stütze, die unveränderliche Gewißheit der Strafe, danieder liegt. Doch dieß alles gehört an einen andern Ort; hier will ich nur noch einige allgemeine Bemerkungen machen.

Die Geldstrafen werden nach runden Summen bestimmt, und man nimmt dabey höchstens nur auf den Unterschied der Stände Rücksicht. So werden sie natürlich in vielen Fällen ganz unpassend. Was für den Reichen fast gar keine Strafe ist, wird für den Unvermögenden eine harte Last, die seine häusliche Verfassung zerrüttet. Die Geldbussen sollten nach

dem jährlichen Einkommen eines jeden abgemessen werden; dies scheint der einzige sichere Maaßstab zu seyn. Wenn das Gesetz verordnet, daß ein Verbrechen z. B. mit dem zwölften Theil der jährlichen Einkünfte gebüßt werden soll, alsdann paßt die Strafe nicht nur auf alle Stände, sondern auch auf die verschiedenen Grade der Wohlhabenheit in jedem Stand. Sie kann auch ohne Nachtheil der Familie sehr hoch getrieben werden, wenn verschiedene Jahre hindurch der bestimmte Theil des Einkommens erlegt werden muß. Man kann ferner diejenigen absondern, welche blos ihr nothwendiges Auskommen haben, und die daher nur mit öffentlicher Arbeit bestraft werden dürfen. Man kann endlich beurtheilen, ob der Schuldige die Geldbuße mit einemmal zu erlegen im Stande sey, oder ob sie nach und nach von seinem Verdienst entrichtet werden müsse. Allerdings finden sich auch hierbey Schwierigkeiten. Man würde den Schuldigen zur gerichtlichen Angabe seines Vermögens anhalten, und sich in den mehresten Fällen auf seine Gewissen-

Bayerische Staatsbibliothek München

haftigkeit verlassen müssen, weil der Eid nicht wohl von ihm gefordert werden könnte. Mancher dürfte auch in die Verlegenheit kommen, seinen Credit zu verlieren, wenn er ganz aufrichtig verführe. Allein diese Bedenken erledigen sich schon dadurch, daß mehrentheils der Richter Anzeigen genug hat, die Einkünfte eines jeden wahrscheinlich zu bestimmen, besonders bey allen, die in Gehalt stehen, oder Grundstücke besitzen. Ueberhaupt geben größre Vortheile dieser Bestimmungsart den Vorzug, und sie wird jederzeit billiger und der bürgerlichen Freyheit gemäßer seyn. — Ein zweyter Fehler bey den jetzigen Geldbußen besteht darin, daß sie nicht zu wohlthätigen Absichten verwendet werden, und so den Verdacht des Eigennutzes erregen.

Es ist der Würde unsrer Landesherren zuwider, daß sie die Strafgelder nach sich nehmen, und die Vergehungen des Volks zu einer Quelle ihrer Einkünfte machen. Man muß befürchten, daß hieraus mit der Zeit eine Art von Straflosigkeit entstehen wird, wenn der

Geist

Bayerische Staatsbibliothek München

Geist des Eigennutzes auf eben die Abwege führen sollte, wohin vormals selbst die Kirche gerathen war, da sie gegen richtige Bezahlung den Erlas künftig zu begehender Sünden ertheilte. Gegenwärtig ist ein anderes Uebel daraus entstanden. Die Richter scheinen die Unanständigkeit in dem Gebrauch der Geldstrafe zu fühlen, und suchen deshalb die Anwendung derselben so viel möglich zu vermeiden; sie wählen körperlichen Strafen; verfehlen aber hiermit oft den Zweck.

Eben deshalb wird auch die Einziehung des Vermögens nur selten als Strafe gebraucht. Dies ist in so fern sehr löblich und gereicht den heutigen Regierungen zur Ehre, als von der eigentlichen Konfiskation die Rede ist, wobey der Unschuldige mit dem Schuldigen leidet, und ganze Familien durch den Fehler eines Einzigen ins Verderben gestürzt werden. Allein es giebt manche Fälle, in welchen kein Mittel würksamer seyn kann, die Uebertretung des Gesetzes zu verhüten, als wenn der Verbrecher entwe-

der auf einige Zeit, oder so lange er lebt, aus dem Besitz seines ganzen Vermögens gesetzt, unter vormundschaftliche Aufsicht gebracht, und so zugleich unfähig gemacht wird, ferner Schaden zu thun. Manche Verbrechen bestehen in einem Mißbrauch des Vermögens, und sie werden darum begangen, um die Masse des Vermögens zu vergrössern. Man nehme also dem Verbrecher dasjenige, was ihm zu gleicher Zeit Bewegungsgrund und Instrument zum Vergehen ist, aber man entziehe es nur ihm allein, nicht seinen unschuldigen Kindern und Verwandten. Beym Wucher, und bey manchen andern Arten von Betrug und Verfälschung könnte man dies mit grossem Nutzen in Anwendung bringen. Aber in der gegenwärtigen Lage würde es bedenklich seyn, ein solches Mittel zu gebrauchen.

An zweckmäßigen Strafen, welche den Ehrgeiz angreifen, fehlt es ganz. Die öffentlichen Ausstellungen des gemeinen Mannes zernichten alles Gefühl der Selbstachtung; machen

oft

oft nicht ganz verwerfliche Menschen zum Gegenstand des Spottes, und richten zugleich ihr Gewerbe zu Grunde. Für die höhern Klassen giebt es gar keine Abstufung in dieser Art von Strafen, und deshalb sind auch keine würksame Mittel gegen Unsittlichkeiten, gegen persönliche Beleidigungen, und gegen die daraus entspringenden Duelle vorhanden. Mit der eigentlichen Infamie hingegen können nur solche Personen belegt werden, die man auf immer von der menschlichen Gesellschaft ausschliessen will, weil sie sonst zu Raub und Mord ihre Zuflucht nehmen müssen. Nach der jetzigen Verfassung, und so lange die Gesetze überhaupt nicht darauf gerichtet sind, den Trieb nach Ehre und öffentlicher Achtung zu stärken, würde es schwer seyn, diesem Mangel abzuhelfen.

Daß man die Landesverweisung nur gegen Fremde gebraucht, und nicht mehr den benachbarten Staaten die selbst aufgezogenen Feinde der menschlichen Gesellschaft zuschickt, ist eine Folge der jetzigen Aufklärung, und ein Beweis

der

der billigen Grundsätze unserer Regenten. Diese Strafe konnte nur in jenen entfernten Zeiten statt finden, da es einen einzigen gebildeten Staat gab, und ausser demselben rohe Wildheit herrschte. Hier war es eigentliche Strafe, weil der Verwiesene aller Vortheile des geselligen Lebens beraubt, und der rauhen Natur überliefert wurde. Bey den jetzt veränderten Umständen paßt dies nicht mehr. Wer von einem Staat ausgeschlossen wird, findet in einem andern fast alles wieder, was für seine verdorbene Gemüthsart Werth hat, und als ein Unbekannter kann er hier seine feindseligen Entwürfe noch besser ausführen. Indessen kommt zuweilen ein Mensch durch zufällige Umstände und Verbindungen in eine solche Lage, daß er nur derjenigen Gesellschaft, worinn er sich befindet, schädlich wird. Gefängnis und körperliche Züchtigungen bessern ihn nicht, weil er gleich nachher alle die Anläße wieder findet, die ihn unwiderstehlich zu seinen vorigen Vergehungen reizen. Er würde dagegen, wo nicht ein nützliches, doch ein unschädliches Mitglied ge-

worden seyn, wenn er aus seiner bisherigen Verwickelung heraus gezogen, und nach einem entfernten Ort in eine ganz neue Lage versetzt wäre. Diese Art von Bestrafung ist gegenwärtig ausser Gebrauch gekommen; man sollte sie jedoch wieder einführen, und besonders Verschwender, Trunkenbolde, widersetzliche Unterthanen und Aufwiegler damit belegen.

Die mehresten Fehler findet man bey den körperlichen Strafen. Gefängnis, als die gelindeste Gattung derselben, hat für den gemeinen Mann nur die Folge, daß er in seiner Nahrung zurück gesetzt wird, und daß sein Hausstand in Unordnung geräth, weil er während seines Arrests ohne Beschäftigung und Verdienst in gänzlicher Muße bleibt. Für den Vornehmen hingegen ist es mehrentheils ein Mittel, von seinen Ausschweifungen auszuruhen, und die Entwürfe zu neuen Thorheiten zu machen. Den nothwendigen Grundsatz, daß ein jeder Gefangener, ohne Unterschied des Standes, zur Arbeit angehalten werden müsse,

hat man bisher ganz verkannt. Betrachten wir aber die Zuchthäuser, so finden wir zuerst eine unüberlegte Vermischung der schändlichsten Missethäter mit solchen Personen, die ohne gänzliche Verdorbenheit nur aus leidenschaftlicher Ueberraschung oder aus Noth geringe Vergehungen begangen haben; und wir müssen auf den Gedanken kommen, daß man sich vorgesetzt habe, Schulen des Lasters zu errichten. Wir vermissen überall solche Anstalten, wodurch diejenigen, welche aus mangelhafter Erziehung von der Bahn abgewichen sind, Unterricht erhalten, zur Ordnung und Arbeitsamkeit gewöhnt, und zu nützlichen Gewerben angezogen werden, wovon sie dereinst nach erlangter Freyheit ihren Unterhalt gewinnen können. Wir sehen endlich, daß die bedaurenswürdigen Schlachtopfer nach ausgestandener Strafzeit ganz nackend und blos, ohne Besserung und Aufsicht, in die weite Welt wieder hinein gestoßen werden, wo nun alle vorige Anläße zum Verbrechen mit neuer Kraft auf sie würken, und die Gesellschaft noch größeren Gefahren

aussetzen. Es ist eine bekannte Erfahrung der Gerichtshöfe, daß diejenigen, welche einmahl in den Zuchthäusern ihren Aufenthalt gehabt haben, gewöhnlich in kurzer Zeit aus Noth und Mangel eines erlaubten Erwerbs, zuweilen auch darum, weil sie dort mit andern Verbrechern Bekanntschaft gemacht, mit ihnen Verbindungen gestiftet und von ihnen Anleitung erhalten haben; ihre vorige Vergehungen wiederholen, vielleicht noch größere Missethaten ausüben, und am Ende auf immer ihrer Freyheit beraubt werden müssen; zum Beweis, daß die Mittel zu ihrer Besserung ganz unkräftig waren.

Ich komme endlich zu der traurigen Scene, da der Staat genöthigt ist, der öffentlichen Sicherheit und des Beyspiels wegen, ein verderbliches Mitglied zu vernichten. Der Menschenfreund kann wünschen, daß Todesstrafen nie gebraucht werden dürften; aber es bleibt ausgemacht, daß sie nie ganz vermieden werden können. Ist gleich eine lebenswierige Gefan-

genschaft unter harten Arbeiten für den Verbrecher selbst schrecklicher als der Tod, so sichert sie doch die Gesellschaft nicht gegen die Möglichkeit, daß der Feind des menschlichen Geschlechts durch irgend einen Zufall seine Freyheit wieder erlangen könne. Die Strafe selbst verliert schon durch diese Hofnung vieles von ihrem Gewicht; überhaupt aber macht sie auf das Volk nicht den starken sinnlichen Eindruck. Vernunft und Erfahrung lehren blos, daß die Todesstrafen selten seyn müssen, und daß man sie mit zweckmäßigen Feyerlichkeiten vollziehen soll. Nicht mit grausamen Peinigungen, die den Richter als einen hassenswürdigen Henker darstellen; auch nicht mit traurigem Gepränge, wodurch bey schwärmerischen Gemüthern die Idee eines wünschenswerthen Märtyrertodes erregt werden könnte: sondern nur mit dem einfachen, aber vollen Ausdruck, daß ein verworfenes Mitglied, welches seinen Mitbrüdern verderblich war, vertilgt werden müsse. Von dieser Seite betrachtet läßt sich nicht wohl einsehen, weshalb man so verschie-

dene

dene Gattungen der Todesstrafen beybehalten hat. Es giebt freylich unter den Verbrechen, die mit dem Verlust des Lebens gebüßt werden müssen, ebenfalls Grade; aber der Richter kann über einen gewissen Punkt nicht kommen, er zeigt Leidenschaft, und wird verächtlich, wenn er bey Bestimmung der Strafe die Grausamkeit des Verbrechers nachahmt. Eben so wenig ist zu begreifen, warum der Unterschied zwischen entehrenden Todesstrafen und solchen, die keine Ehrlosigkeit nach sich ziehen, geduldet wird. Wenn die That, welche den Verlust des Lebens nach sich zieht, nothwendig der Menschheit zuwider, und also an sich entehrend ist, warum soll es die Strafe nicht seyn? liegt nicht hier ein Widerspruch? Und wird nicht eine solche Strafe eben so ungerecht als unkräftig? — Ferner sind die noch gebräuchlichen Begnadigungen auf dem Richtplatz eben so wenig zu billigen. Sie werfen das Ansehen der Strafgesetze um, und zeigen dem Volk, daß entweder der Richter hart und ungerecht, oder der Landesherr schwach sey.

Wenn

Wenn das Gesetz gerecht ist, wenn der Richter bey Anwendung desselben nicht gefehlt hat, alsdann kann kein erheblicher Grund zur Begnadigung übrig bleiben, und keine Nebenbetrachtung, keine willkührliche Regung des Mitleids ist hinreichend, den wichtigsten Zweck aufzuopfern. Alles dies kommt indessen daher, daß wir das Volk nach Kriminalgesetzen richten, die größten Theils aus jenen Zeiten des geistlichen und weltlichen Despotismus herstammen, und mit Blutdurst geschrieben waren. Darum sind die Todesstrafen bey uns noch immer zu häufig; darum müssen wir die Erfindung der verschiedenen Arten, Menschen öffentlich zu schlachten, beybehalten; darum müssen wir in manchen Fällen die Ungerechtigkeit der Todesstrafe dadurch gut zu machen suchen, daß wir derselben einen Theil ihrer Würkung, nemlich die Ehrlosigkeit, nehmen; darum müssen endlich unsre Landesherren, unter dem Schein einer Begnadigung, die Härte des Gesetzes mißbilligen und aufheben. — Aber selbst dann, wenn die Todesstrafe unver-

meidlich ist, findet sich bey der Vollziehung ein Umstand, der ihre Würkung ungemein schwächt. Das Urthel ist gesprochen, es wird dem Volk bekannt, daß der Verbrecher sterben soll, man holt ihn aus seinem finstern Kerker hervor, und bringt ihn während der Vorbereitungen zur Exekution in ein bequemeres Behältnis, um seine letzten Tage erträglich zu machen. Nun eröfnet sich das Schauspiel. Neugierige eilen von allen Seiten herbey, die Zeit hat den Abscheu gegen den Missethäter ausgelöscht, das Volk sieht blos seine schreckliche Bestimmung, und beklagt ihn. Weichherzigkeit und Aberglaube überhäufen ihn mit Geschenken, er wird ausgeschmückt, und erhält täglich wohlschmeckende Speisen und starke Getränke; so lebt er einige Wochen lang im Ueberfluß, und an verschiedenen Orten reicht man ihm selbst auf dem Wege zum Richtplatz noch Wein und stärkende Mittel. Man könnte sagen, dieses widersinnige Verfahren sey darum eingeführt, um den Verlust des Lebens desto empfindlicher zu machen. Aber so ist es nicht;

auch wäre es dann eine grausame Erfindung, die schon darum verworfen werden müßte. Ueberhaupt kann hier das Gefühl des Verbrechers wenig in Betrachtung kommen. Der Eindruck auf das Volk ist die Hauptsache, und dieser bekömmt eine ganz falsche Richtung. Wir wissen sogar, daß der Wunsch, ein Gegenstand des öffentlichen Anschauens zu seyn, und das Verlangen nach einem solchen Wohlleben, wozu der gemeine Mann auf schuldlosen Wegen nie gelangen kann, manche Schwachsinnige zum Blutgerüste geführt hat.

Aus diesen flüchtigen Bemerkungen wird erhellen, daß selbst in unserer Kriminalverfassung Unvollkommenheiten anzutreffen sind, wodurch ihr eigentlicher Zweck, Verbrechen zu verhüten, oft verfehlt, und die Neizung des Volks zur Untreue und zum Betrug nicht genug unterdrückt wird. Hiermit schliesse ich zugleich das traurige Gemälde. Ich könnte noch manche Züge, manche Schattirungen hinzufügen, aber es ist Zeit, zu angenehmern Gegenständen überzugehen.

Zweyte Abtheilung.

Von den Mitteln, wodurch den Unvollkommenheiten im Zustand des Volks abgeholfen werden kann.

Ich habe jetzt einige der Unvollkommenheiten im Zustand des Volks angezeigt, die mir am wichtigsten scheinen, und mich bemüht, ihren eigentlichen Ursachen nachzuforschen. Wir haben gesehen, daß Unglaube und Schwärmerey, übermäßiger Hang zu sinnlichen Vergnügungen, Armuth, und Neigung zur Untreue, die Hauptkrankheiten sind, welche das Mark der Nationen zerstören. Wir wissen auch, wodurch sie entstehen, und was sie befördert. Wenn euer wohlwollendes Herz bewegt ist; wenn ihr mit mir wünscht, das allgemeine Elend zu erleichtern: so laßt uns ernstlich über

die Mittel berathschlagen, und dann mit Muth und Kraft Hand ans Werk legen.

Alle politische Träumereyen werde ich bey Seite setzen. Es wäre Verbrechen und Thorheit, eine Veränderung in der Regierungsform zu wünschen, und unsre jetzige Verfassung in den monarchischen Staaten wird im Ganzen für das Volk immer die beste seyn. Ich werde also meine Vorschläge so einrichten; daß sie ohne besondere Abänderung einem jeden dieser Staaten angepaßt werden können.

Die schwere Frage: woher die Kosten, woher die thätigen und sichern Hände zu dem allen? werde ich am Ende zu beantworten versuchen. Ich bemerke hier nur im voraus, daß ich von den Landesherren nichts als Schutz erwarte, keinen Pfennig von den öffentlichen Einkünften, allenfalls nur einige Gebäude.

Erstes Kapitel.

Oeffentliche Erziehung.

Die Natur lehrt uns, daß wir denjenigen Baum, welcher dereinst schöne Früchte tragen soll, frühzeitig pflegen, verpflanzen, beschneiden und veredeln müssen. Sie hat in alle ihre Geschöpfe, und besonders in den Menschen, den Keim zu einer höhern Vollkommenheit gelegt, der durch sorgfältige Wartung entwickelt werden muß. Der erste Schritt zur Besserung des Volks sey also gute Bildung der Jugend. Die Gesetze der Erziehung sind es, die wir zuerst erhalten, und da sie uns vorbereiten, Bürger zu seyn, so sollte jede einzelne Familie nach dem Plan der großen Fa-

milie, welche sie alle in sich begreift, regiert werden *).

Es würde vergeblich seyn, wenn man dies den Eltern unter dem gemeinen Haufen ganz überlassen wollte. Vorurtheil, gewissenlose Gleichgültigkeit, oder Unvermögen, Verderben in den mehresten Fällen alles, und man mache noch so viel heilsame Verordnungen, ohne beständige Aufmerksamkeit, ohne Zwang werden sie unbefolgt bleiben. Selbst diejenigen, welche die Vorzüge der Privaterziehung in den Häusern der Vornehmen vertheidigen, müssen die Nothwendigkeit und den Nutzen der öffentlichen Erziehung bey den Kindern des Volks eingestehen. Die berühmten Gesetzgeber der Vorwelt machten daraus ein eigenes Geschäft der Regierung, und betrachteten die Kinder des Volks als ein Eigenthum des Staats. Ohne viele Mühe geriethen die Griechen auf den Schluß, daß man die jungen Menschen wie die jungen

Thiere

*) Montesquieu Esprit des Lois Liv. IV. ch. 1.

Thiere abrichten müßte. Sie wollten und bildeten Krieger, tapfere und dauerhafte Seelen, wie Harrisons Uhren, womit man die Welt umfahren kann, ohne daß sie einen Augenblick fehlen; und Bürger, die ihr Vaterland über alles liebten. *)

Ordnung, Mäßigkeit und Fleiß in nützlichen Dingen sind die wesentlichen Tugenden des gemeinen Mannes. Die Erziehung muß also darauf gerichtet werden, diese den jungen Gemüthern tief einzuprägen, und bey ihnen zur Fertigkeit zu machen, zugleich aber ihre Organen zu den künftigen Gewerben zu bilden. Das Volk ist zur Arbeit bestimmt, sein Wohl, und der Nutzen, den es dem Staat leistet, hängt von dem Grade seiner Gesundheit und Kräfte ab. Diese bey der Jugend stärken, sie zu dem formen, was sie dereinst seyn soll, sie das lehren und ihr das angewöhnen, was sie künftig

*) Moeser in der Berlinschen Monatsschrift, Juny 1785.

im männlichen Alter thun soll, dies ist die ganze Kunst. Also weg mit alten Sprachen, schönen Künsten und Wissenschaften. Sie können eine große Zierde für die Stärkern seyn, sie sind aber ein gefährliches Instrument in den Händen der Schwachen. Das Volk verliert dadurch den Geschmack für seine Gewerbe, lernt seinen Zustand hassen, und geräth auf tausend Irrwege.*)

Ich verlange zuerst eine hinreichende Anzahl von öffentlichen Schulen für jedes Geschlecht, so wohl in den Städten als auf dem platten Lande. Keine Schule dürfte über funfzig Zöglinge enthalten, damit sie alle von einem Mann übersehen werden könnten. Hier müßten der Jugend von gebildeten Lehrern reine Religionskenntnisse beygebracht werden. Dies ist der wichtigste Theil des Unterrichts. Er muß verständlich und reich an moralischen Begriffen seyn; einleuchtende Wahrheit, Begreiflichkeit

*) Vues patriotiques sur l'education du peuple. I. Partie, chap. II. et VII.

lichkeit und Fruchtbarkeit muß darin herrschen. Es lassen sich viele Kenntnisse mit der Religion verbinden; ja sie sind nothwendig, um die Religion darauf zu gründen. Denn wer von der Schönheit und Vortreflichkeit in der Einrichtung der Dinge gar keinen Begrif hat, der kann von Gott keine erhabene, seiner würdige Vorstellungen erlangen. Von der Richtigkeit und Stärke dieser Idee aber hängt in der Religion alles ab. Ist sie matt, ohne Leben, ohne Verbindung mit andern für den Menschen interessanten Ideen: so haben alle übrigen Religionslehren gar keinen Einfluß auf ihn. Ist sie lebhaft, aber falsch, zu sinnlich, zu eingeschränkt: so entsteht daraus ein Hang zu abergläubischer oder schwärmerischer Frömmigkeit *). Nächst dem Lesen, Schreiben und Rechnen müßten der Jugend ferner allgemeine Begriffe von ihrem künftigen Verhältnis im Staat, und die ersten Wahrheiten der Naturlehre und Mechanik eingeprägt werden. Dies würde sie zu den Geschäften

*) Garve über die Armuth. Seite 185.

schäften des Lebens geschickt machen, vor schädlichen Vorurtheilen bewahren, und die Dinge kennen lehren, die auf ihr künftiges Wohl Einfluß haben. Ich wünschte endlich, daß man ihnen Liebe fürs Vaterland und Zufriedenheit mit ihrem Zustande einflößte. Die neuere Geschichte mancher Staaten würde dazu mit grossem Nutzen gebraucht werden können, wenn man an der einen Seite die heldenmüthigen Anstrengungen der Fürsten zur Vertheidigung des Staats, und von der andern ihre weise Sorgfalt für das Wohl des Volks darstellte.

Alle Kinder von 6ten bis zum vollendeten 14ten Jahre müßten der Schule gewidmet, und nicht eher zu einem Handwerk oder andern Geschäft zugezogen werden. Mit dem sechsten Jahre hören die Kinderkrankheiten auf, und das Leben wird gewis. Dies ist also der Zeitpunkt, da die öffentliche Erziehung anfangen muß. Mit dem 14ten Jahre erhält der Körper Stärke, Festigkeit und Geschick zur Arbeit, das Nachdenken stellt sich ein, und die Begriffe

fangen

fangen an zu haften. Hiernach bestimme ich die Dauer der öffentlichen Erziehung. Kein gesundes Kind unter dem Volk müßte davon ausgenommen seyn; und um den Eltern allen Vorwand zu nehmen, würde der Unterricht ganz unentgeldlich ertheilt, und dem Lehrer ein bestimmtes Gehalt ausgesetzt.

Aber dieser Unterricht, so wichtig er an sich selbst ist, macht die öffentliche Erziehung noch nicht ganz aus; auch möchte ich die Jugend damit nur wenige Stunden im Tage belästigen, und ihr nach jeder Stunde einige Erholung gestatten. Es ist eben so wichtig für ihren Körper zu sorgen, und zugleich ihren Geist frühzeitig zum Gehorsam und zur Arbeitsamkeit zu gewöhnen.

Auf dem Lande, wo die Sitten einfacher sind, wo weniger Müßigang herrscht, wo die Kinder den Eltern in der Wirthschaft Nutzen stiften, und so zu ihrer künftigen Bestimmung unvermerkt vorbereitet werden, könnte man sich

allenfalls dabey beruhigen. In den Städten aber darf man nach geendigtem Unterricht die Kinder nicht gleich ihrer Ausgelassenheit überlassen, oder in die Häuser der Eltern zurückschikken, um durch Unthätigkeit und schädliches Beyspiel verderbt zu werden; sondern man muß sie den größten Theil des Tages unter Aufsicht behalten.

Damit der Lehrer nicht zu sehr beschwert würde, sollte bey jeder Erziehungsanstalt ein besonderer Aufseher seyn. Für die Knaben würde ich einen invaliden Unterofficier, und für die Mädchen eine geübte Dienstmagd, beyde von mittlerm Alter und guten Sitten wählen. Die erste Sorge dieser Aufseher wäre Reinlichkeit. Unter ihren Augen würden dann die Kinder in den Erhohlungsstunden sich mit wohl gewählten Spielen und körperlichen Uebungen belustigen, stets in freyer Luft und mit blossem Haupt sich an die Abwechselungen des Wetters gewöhnen, die übrige Zeit hindnrch aber zu einer ihrem Alter und ihren Kräften angemesse-

nen Arbeit angehalten werden, wovon der Vortheil ihnen zu überlassen wäre, damit sie die Früchte des Fleißes früh kennen lernten. Selbst an den Sonntagen und Feyertagen würde es nothwendig seyn, daß sie von ihren Aufsehern zum öffentlichen Gottesdienst geführt würden, um ihnen frühzeitig Ehrfurcht gegen die Religion einzuflößen, daß der Lehrer, um ihre Aufmerksamkeit zu reizen, mit ihnen eine Wiederholung hielte, daß sie auch nachher noch einige Stunden unter Aufsicht behalten, und bey heiterm Wetter aufs Feld oder auf freye Plätze geführt würden.

Dem Lehrer sowohl als den Aufsehern würde ich übrigens alle körperliche Züchtigungen schlechterdings untersagen. Sie schaden oft der Gesundheit, und was noch schlimmer ist, sie ersticken das so nützliche Gefühl der Selbstachtung, erregen niedrige und kriechende Gesinnungen, und geben zur Verstellung Anlaß. Man greife die Eigenliebe an, nicht den Körper; dieser härtet sich am Ende gegen üble Be-

hand-

handlungen ab, und bald kömmt eine Zeit, da sie ganz unwürksam werden; hingegen die Kraft der Selbstliebe verlöscht nur mit dem Leben. Herabsetzung also, Demüthigung, Ausschliessung von den Vergnügungen, nicht Schläge, müssen die Strafen der Jugend seyn; so wird der Trieb nach Ehre und allgemeiner Achtung gestärkt werden, und dereinst schöne Früchte bringen.

Aus gleichem Grunde, und um das Ansehn der Lehrer mehr zu befestigen, müßte jedes Jahr eine öffentliche Prüfung angestellt, und einigen Kindern, welche sich vortheilhaft ausgezeichnet hätten, ausser der Bezeignung des Beyfalls, eine Belohnung gegeben werden; zum Beyspiel ein Buch, ein Kleidungsstück, u. s. w.

Wäre es noch möglich, in jeder Hauptstadt eine Kunstschule zu errichten, wo diejenigen, welche vorzügliche Fähigkeiten blicken lassen, nach vollendetem vierzehntem Jahr die weitere Bil-

dung erhielten, so würde alles erfüllt seyn, was eine gute Erziehung der Volkskinder erfordert.

Ich übergehe alle nähere Entwickelungen, die nicht zu meinem Zweck gehören. Schon aus diesen Grundlinien wird von selbst einleuchten, daß eine solche Erziehung viel Gutes für den Staat erwarten läßt. Sie verschaft gesunde und starke Körper zur Arbeit und zur Fortpflanzung; der frühzeitig eingeprägte Mechanismus würkt in dem reifern Alter Ordnung, Arbeitsamkeit, und Gehorsam; Körper und Geist werden vor allen Schaden bewahrt, und zu den Geschäften des Lebens vorbereitet. Man wird auch leicht bemerken, daß eine solche Bildung der Knaben dem Geist der heutigen Militairverfassung sehr angemessen seyn würde.

Wie übrigens die Lehrer und Aufseher bestellt, wie besonders jene in einem Seminario gebildet werden, woher sie ihren Unterhalt bekommen, und wer über sie und über die Erziehungsanstalten ein stets wachsames Auge hält, werde ich im fünften Kapitel vorschlagen.

Zweytes Kapitel.

Aufsicht über die Anläße zur Sittenverderbnis des Volks.

Man würde wenig ausrichten, wenn die junge Pflanze nach ihrer ersten Wartung allen wilden Auswüchsen überlassen, wenn sie nicht beschnitten und veredelt würde. So auch das Volk. Nicht genug, daß die Jugend bis zum Eintritt in das bürgerliche Leben zweckmäßig gebildet worden, — man muß sie auch nachher nicht aus den Augen lassen, und selbst die Männer bis zum späten Alter leiten. Hier ist freylich der Schulzwang nicht mehr möglich, und es sind überhaupt alle merkbare Einschränkungen der natürlichen Freyheit zu vermeiden. Wer die Menschen kennet, wird mit mir übereinstimmen, daß es in den mehresten Fällen vergeblich ist, zu sagen: thue dies, unterlaß jenes.

Der natürliche Trieb zur Freyheit sträubt sich gegen alle Einschränkungen, erregt Widerwillen dagegen, und bringt oft ohne weitern Anlaß Uebertretungen hervor. Aber die Menschen ganz unvermerkt führen, alles entfernen, was sie von der Bahn ableiten könnte, und ihnen Bewegungsgründe vorhalten, wodurch sie von selbst angetrieben werden, in den Schranken zu bleiben. Dies war die Kunst aller derer, die das Volk nach ihrem Willen lenkten. In diesem Verstande halte ich auch eine fortwährende Aufsicht über die Sitten des Volks für schlechterdings nothwendig, und diese besteht darin: Die Anläße zur Sittenverderbnis und Ausschweifung so viel möglich hinweg zu schaffen; die ausgearteten Mitglieder der Gesellschaft durch angemessene Mittel zu bessern; den rechtschaffenen und fleißigen Bürger hervor zu ziehen, ihm sichtbare Vorzüge und Vortheile zu bewilligen, und so den Trieb einer nützlichen Nacheyferung zu erregen. Ich fühle mich zu schwach, einen so wichtigen Gegenstand mit der Gründlichkeit und Würde zu behandeln, die darzu erfordert

wird. Nur einige Bemerkungen darüber, einige Beyträge dazu, kann ich liefern.

Anläße zur Ausschweifung und Sittenverderbnis sind besonders die Lustbarkeiten des Volks. So sehr es dem wohlwollenden Herzen guter Regenten zur Ehre gereicht, ein munteres und fröhliches Volk zu haben, so wichtig dies selbst für den Staat ist; so nothwendig ist es doch, der Ausgelassenheit vorzubeugen. In den grossen Städten nimmt die Zahl der öffentlichen Häuser, welche zum Vergnügen des Volks bestimmt sind, merklich zu, und man findet häufig, daß diejenigen, welche dergleichen Häuser halten, zum Auswurf des menschlichen Geschlechts gehören. Sie drängen sich zu diesem Gewerbe darum, weil es bey einem müßigen Leben reichen Unterhalt giebt. Man darf sich nicht wundern, daß sie so mannigfaltige Unordnungen veranlassen, denn ihr Gewinn hängt davon ab, und sie strengen ihre listige Erfindsamkeit ganz dazu an. Es scheint daher nothwendig, daß die Anzahl solcher Häuser mehr

ein-

eingeschränkt werde, und daß man nur solchen Personen die Erlaubnis dazu gebe, deren Aufführung ohne Tadel ist. Vielleicht würde man am sichersten gehen, wenn ein jeder durch Pfand oder Bürgen auf eine bestimmte Summe Sicherheit bestellen müßte? Es ist nicht wahrscheinlich, daß derjenige die Gesetze der öffentlichen Ordnung verletzen wird, dessen Vermögen dafür haftet; es ist auch nicht wahrscheinlich, daß ein schlechter Mensch einen Bürgen finden wird, der sich für ihn in Gefahr giebt. Der Staat hat alsdann zugleich einen sichern Aufseher, und im schlimmsten Fall ein Objekt, woraus der Schade ersetzt werden kann. Man sollte wenigstens in diesen Häusern keine Nachtschwärmerey gestatten, der Völlerey steuren, und alle unzüchtige Dirnen daraus verbannen.

Wäre es ja unvermeidlich, dergleichen Geschöpfe in großen Städten zu dulden, so sollten sie doch einsam in ihren Wohnungen eingeschlossen bleiben; man müßte ihnen nicht erlauben, Tanzböden zu halten, oder Bier- und Brand-

weinschank zu treiben, und, indem sie sich unter dem Schein anständiger Gewerbe verbergen, dadurch das Volk anzulocken; man müßte endlich noch weniger zugeben, daß sie auf den Straßen und Spatziergängen umher schleichen, und die Jugend in ihr gefährliches Netz ziehen. Einige invalide Unterofficiere, denen man hinreichendes Auskommen geben müßte, und jedem ein bestimmtes Revier zutheilte, würden hierüber und über die öffentlichen Häuser gute Aufsicht halten können.

Man sollte ferner alle Gauckler, Taschenspieler, Wahrsager, Quacksalber rc. vertilgen. Sie unterhalten den Aberglauben, bethören den Einfältigen, bringen ihn um sein Vermögen, und verleiten oft zu Missethaten. Sie geben aber zugleich dem Klügern das gefährliche Beyspiel eines reichlichen Auskommens ohne Arbeit, reizen seinen Trieb zum Müßiggang, und führen ihn so zu ähnlichen betrügerischen Künsten.

Das ganze Heer von Mißiggängern, wovon die großen Städte wimmeln, und welches mit der steigenden Ausartung des Luxus täglich mehr anwächst, müste überhaupt mit Ernst und Strenge zur Arbeit angehalten werden. Man kann es für einen beträchtlichen Verlust des Staats halten, daß so viele Hände, die größtentheils brauchbar sind, gar nichts Nützliches schaffen, und daß im Gegentheil ihre Thätigkeit nur darauf gerichtet ist, der Ausschweifung und dem Laster zu fröhnen, Untreue und Betrug zubefördern, und so von einer Stuffe der menschlichen Verderbnis zur andern herab zu steigen. Es sollte daher ein fester Grundsatz seyn, keinen im Müßiggang zu dulden, der nicht von seinem Vermögen, oder von andern sichern Einkünften hinreichenden Unterhalt hat.

Die zahlreiche Klasse von Hausbedienten verdient nicht weniger Aufmerksamkeit. Ob es gut sey, daß in einem Staat, dem noch immer tüchtige Aerme zur Bearbeitung des Bodens und zu nützlichen Gewerben fehlen, so viele Men-

schen in der Blüthe des Alters dem Luxus aufgeopfert werden? daß die Ehelosigkeit, welche eine gewöhnliche Folge ihres Zustandes ist, zugleich die Fortpflanzung hindert? Ob es nicht rathsam sey, diesem zunehmenden Mißbrauch entweder gerade zu, oder mittelbar einen Damm entgegen zu setzen? Dies mögen andere beurtheilen. So viel bleibt wenigstens gewiß, daß eine genauere Aufsicht über alle Hausbediente nothwendig ist, um diejenigen zu bestrafen, welche sich der Lüderlichkeit ergeben, oder einer Untreue schuldig machen, und um besonders alle die, welche dienstlos werden, nicht ohne Beschäftigung zu lassen.

Ehelosigkeit schadet nicht nur der Bevölkerung, sondern gehört auch zu den Quellen der Sittenverderbnis. Es wäre die Frage: ob man nicht ein neues angemessenes Mittel dagegen finden könnte? Einsichtsvolle und thätige Fürsten machen dem verderblichen Klosterleben ein Ende, erleichtern den Erwerb der Unterhaltungsmittel, und muntern zur Ehe auf; nichts

desto=

destoweniger schleicht sich ein gewisser Widerwille gegen das Heyrathen ein, und wird immer allgemeiner. Er scheint im Grunde eine Folge von der Ausartung des Luxus zu seyn; Bewußtseyn der Unfähigkeit, die Pflichten der Ehe zu erfüllen; Hang zur Veränderung und zu ungebundener Lebensart; Furcht vor der Eitelkeit und Frivolität des weiblichen Geschlechts. Das Gegenmittel wäre also, der weitern Ausartung des Luxus vorzubeugen; der zu weit getriebenen Freyheit des weiblichen Geschlechts gerechte Schranken zu setzen, und dasselbe mehr auf seine natürliche Bestimmung, auf Sorge für das Hauswesen und für die erste Erziehung der Kinder zurück zu führen; überhaupt die Rechte des Hausvaters, welche in den neuern Gesetzen etwas verkannt sind, nach einem richtigen Maaßstab wieder herzustellen. Aber noch bleibt der Geschmack für Freyheit und Veränderung übrig. Wie ändert man diesen ab? Eigentliche Strafen der Hagestolze, welche in manchen alten und neuen Gesetzen verordnet sind, scheinen den Grundsätzen der Gerechtigkeit zuwider. Der

Staat kann den Geschlechtstrieb zum allgemeinen Besten leiten, hindern, daß er nicht in öffentliche Unzucht ausarte, verlangen, daß er sich nur in der Ehe äußere: allein Enthaltsamkeit darf nicht zum Verbrechen werden. Es giebt oft sehr rechtmäßige Gründe zum Cälibat, die keine Untersuchung gestatten, und einem Frauenzimmer kann es nicht zur Last gelegt werden, wenn Niemand um sie wirbt.

Vielleicht ließe sich mit mehrerm Grunde behaupten, daß diejenigen, welche nicht selbst auf rechtmäßigem Wege die Bevölkerung vermehren, wenigstens dazu beytragen müssen, daß dieser Zweck der Natur und der Gesellschaft bey andern mehr befördert werde; daß sie, mit deren einsamen Leben weniger nothwendige Bedürfnisse verknüpft sind, einen Theil ihres Einkommens zu den öffentlichen Erziehungsanstalten hergeben müssen; daß bey ihrem Absterben die Hälfte oder der dritte Theil des Vermögens diesen Anstalten zufalle, damit es nicht von fremden Händen verbracht, sondern zu wohl-

thäti-

thätigen Absichten verwendet werde. Dies wäre nicht Strafe, sondern nur ein Sürrogat der natürlichen Pflicht zur Fortpflanzung. Es könnte bey allen Ehelosen, welche die Jahre der Mannbarkeit erreicht haben, ohne weitern Unterschied statt finden; es könnte ferner auf geschiedene Ehegatten, die keine Kinder haben, angewendet werden.

Aber auch diejenigen, welche in der Ehe leben, verdienen mehr Aufmerksamkeit, als man jetzt auf sie verwendet. Oft taugt der Hausvater nichts, ergiebt sich der Trunkenheit, Ausschweifung, Zanksucht oder andern Lastern; oft artet die Frau, ein Kind, oder ein anderer Hausgenosse aus, und setzt die ganze Familie in Unruhe. Nach der bisherigen Verfassung soll dann der Richter helfen. Allein diese Hülfe kömmt immer zu spät, sie ist an eine beschwerliche Form gebunden, und aus vielen Gründen mehrentheils unkräftig. So geht manche Familie zu Grunde, die in blühendem Zustand geblieben wäre, wenn man die Quelle ihres Un-

glücks gleich im Anfang verstopft hätte. Hier sollte ein Sittentribunal, welches aus einigen Geistlichen, einer Gerichtsperson, einem Policeybedienten, und einigen der rechtschaffensten Bürger bestehen müßte, die Stelle des Richters vertreten. Es müßte über alle Familien seines Distrikts genaue Aufsicht halten; sobald es Unordnung wahrnimmt, das ausgeartete Mitglied vor sich fordern, um es mit Würde und Nachdruck an seine Pflichten zu erinnern; wenn dies nicht hilft, durch Entziehung einiger bürgerlichen Vorzüge oder auf andere Art leicht strafen; wenn aber auch dann keine Besserung erfolgt, dem Richter die strenge Ahndung überlassen. Diese Hülfe könnte in dem Augenblick da seyn, da sie nöthig ist; sie dürfte durch keine Form aufgehalten werden; sie würde von dem Ansehen so vieler vereinigten Männer, gegen welche das Volk Achtung und Vertrauen hegt, ein besonderes Gewicht erhalten, und in den mehrsten Fällen gewiß Würkung thun. Wer über diesen Gegenstand Erfahrungen gemacht hat, wird den Mangel eines solchen Sittentri-

bunals oft gefühlt haben. Ich werde nachher die Nothwendigkeit und den Nutzen desselben zu noch wichtigeen Zwecken — besonders zur Aufsicht über die öffentliche Erziehung und über das Armenwesen — zeigen, und über dessen Einrichtung einige Vorschläge wagen. Jetzt müssen wir die Anläße zur Sittenverderbnis noch weiter aufsuchen.

Das verderbliche Lotto und alles, was die Spielsucht unter dem Volk nährt, müßte ganz abgeschaft werden. Die geringen Einkünfte, welche der Staat durch solche Veranstaltungen hat, können dem großen Schaden, welchen sie anrichten, nicht das Gleichgewicht halten.

Wie gefährlich die gemeinen Juden in ihrer jetzigen Lage sind, und daß nicht blos Natur und Recht, sondern auch das Wohl des Vaterlandes, uns laut auffordern, ihren drückenden Zustand zu erleichtern und ihnen mehrere Wege eines schuldlosen Erwerbs zu öfnen, habe ich schon vorhin bemerkt. Wenn man alle die Vor-

sicht beobachten wollte, die zu einer politischen Reform erfordert wird, so dürfte nur die Einschränkung nöthig seyn, ihnen für jetzt solche Gewerbe zu untersagen, welche sich mit Zubereitung und Verkauf der Nahrungsmittel beschäftigen; alle übrige Handwerke und Künste hingegen könnten ihnen ohne Bedenken frey gegeben werden; es würde zugleich sehr nützlich seyn, einer jeden Judenfamilie den eigenthümlichen Besitz eines städtischen Grundstücks zu erlauben, und ihnen den Anbau wüster Ländereyen zu gestatten. Auch der Einwand, welchen man von ihrer Unfähigkeit zum Kriegsdienst hergenommen hat, würde dadurch ganz gehoben werden, wenn jeder mannbare Jude bis zum sechzigsten Jahre einen bestimmten Geldbetrag jährlich zu den Werbungen entrichten müßte. In wie fern übrigens an solchen Orten, wo sie sich zu sehr angehäuft haben, noch darauf zu sehen sey, sie gleichförmig durch das ganze Land zu vertheilen, hängt von den besondern Umständen jedes Orts ab.

Ueber die Mittel, den Wucher zu hemmen, hat man schon viel nachgedacht, und manche vergebliche Versuche gemacht. Daß die Verbesserung des bürgerlichen Zustandes der Juden auch in so fern heilsame Folgen haben müßte, ergiebt sich schon von selbst. Es würde aber vielleicht sehr würksam seyn, wenn zugleich der festgesetzte Zinsfuß bey allen Geldanleihen ganz aufgehoben, und einem jeden freygelassen würde, sein Geld so hoch auszuthun, als er kann. Das baare Geld ist im Grunde nur eine Waare; es muß dem Eigenthümer freystehen, ihr einen willkührlichen Werth zu geben, und die Bedingungen festzusetzen, unter welchen er sie einem andern überläßt. Die wechselseitige Vereinigung entscheidet hier alles. Ist zugleich mit der Geldleihe Gefahr verknüpft, so kann es weder unrecht noch unbillig seyn, nach der Größe dieser Gefahr den Gewinn abzumessen. Die bisherigen einschränkenden Gesetze tragen blos die Spuren des alten Vorurtheils, wornach Zinsen überhaupt als ein unrechtmäßiger Vortheil betrachtet wurden; sie konnten höchstens

zu

zu der Zeit einigen Nutzen haben, da ein gerin-
ger Vorrath von gemünztem Gold und Silber
vorhanden war, und die Seltenheit zuweilen
einen übermäßigen Werth hervorbrachte. Diese
Betrachtung fällt gegenwärtig ganz hinweg;
wir haben vielleicht mehr gemünztes Geld, als
zum Umlauf erfordert wird, und die Sicher-
heit des Borgers ist nunmehr der eben so rich-
tige als natürliche Maaßstab. Wir wissen auch,
daß der Preis einer Waare sinkt, sobald ein
Zusammenfluß von Verkäufern entsteht; und es
ist daher höchst wahrscheinlich, daß die Herstel-
lung eines freyen Geldgewerbes ohne festgesetzten
Zins den Wucher wo nicht ganz ausschliessen,
doch äußerst selten machen müßte. Alsdann
würden alle Kapitalisten, welche jetzt für den
erlaubten Vortheil keine Gefahr übernehmen
können, ihre verschlossene Geldkasten öfnen,
und die ganze Klasse der arbeitenden Menschen,
welche oft Vorschüsse bedarf, die sie richtig wie-
der bezahlen kann, ohne daß sie im Stande ist,
eigentliche Sicherheiten zu geben, würde leicht
und gegen billige Bedingungen die nöthige Un-

ter-

terstützung finden, welche sie gegenwärtig entweder ganz entbehren, oder sehr theuer erkaufen muß, da sie ein Raub des Wuchers wird, der nicht nur ihre Verlegenheit nutzt, sondern auch die Gefahr einer gerichtlichen Untersuchung in Anschlag bringt *).

Man mag indessen dem Umlauf des Geldes diese Erleichterung geben oder nicht, so bleibt es doch schlechterdings nothwendig, Verschwender und Bankeroutirer mit mehrerer Strenge zu behandeln; überhaupt aber einen jeden, der geborgt hat, ohne Nachsicht zur Bezahlung anzuhalten. Nur mit diesem vesten Grundsatz wird es möglich seyn, an die Stelle des zunehmenden Leichtsinnes wiederum Ordnung, Vorsicht und Sparsamkeit in den Gemüthern des Volks zu pflanzen. Die alten Gesetze verurtheilten den unvermögenden Schuldner, so lange ein Sklave des Gläubigers zu seyn, bis er ihn durch

*) Montesquieu Esprit des Loix. Livre XXII. chap. 21. und 22.

durch Arbeit befriedigt hätte. Dies Mittel war dem natürlichen Verhältnis der Dinge angemessen, weil dem Schuldner, wenn er gleich durch Unglück, oder noch öfter durch eigenes Verschulden, von allem entblößt ist, dennoch körperliche Kräfte übrig bleiben, die er zur Befriedigung seines Gläubigers anzuwenden verbunden ist. Eine solche Sklaverey paßt nun zwar auf unsere heutige Verfassung nicht, wir würden aber die dabey zum Grunde liegende Idee nutzen können, wenn statt der verderblichen Schuldthürme in jedem Kreise Werkhäuser angelegt wären, in welchen der unvermögende Schuldner bey mäßiger Kost zur Arbeit angehalten, und der Ueberrest seines Verdienstes nach Abzug der Unterhaltungskosten dem Gläubiger zugestellt würde. Hier müßte auch kein Unterschied des Standes statt finden, und es würden sich Gelegenheiten finden lassen, selbst diejenigen, welche nur die Feder zu gebrauchen wissen, nützlich zu beschäftigen. Ich glaube gern, daß in vielen Fällen die Befriedigung des Gläubigers auch auf diesem Wege nicht ganz zu

erhal-

erhalten seyn dürfte; aber der mächtige Eindruck einer solchen Veranstaltung auf alle diejenigen, welche durch Leichtsinn oder Verschwendung sich in Schulden setzen, scheint mir gewiß; so wie der Vortheil, eine so beträchtliche Anzahl von Menschen nicht länger in schädlicher Muße zu sehen.

Nächst einer guten Proceßordnung, so wie sie gegenwärtig in meinem Vaterlande eingeführt ist, obgleich ein Theil der Nation diese Wohlthat noch nicht erkennet, würde ferner eine genaue Durchsicht der Civilgesetze überhaupt nothwendig seyn. Nicht blos um ihnen mehr Simplicität zu geben, die bey den vielfachen Verhältnissen der Menschen im Staat, und bey den vielfachen Geschäften, nur in gewissem Grade möglich ist; nicht blos um überall ein gleichförmiges und gewisses Recht einzuführen: sondern auch vorzüglich darum, um alles dasjenige abzuschaffen, was dem Betrug zur Schutzwehr dient, Treue und Glauben aber ganz verdrängt.

Man

Man sollte zugleich dem Volk eine Anweisung geben, worinn der Kern aller Gesetze, welche für dasselbe überhaupt und für die einzelnen Gewerbe besondere Lebensregeln enthalten, kurz und deutlich dargestellt würde; man sollte hier auf diejenigen Gesetze, welche das Volk nach ihrem ganzen Inhalt kennen muß, verweisen; man sollte ferner den Kern aller neuen Gesetze, in so fern sie auf den gemeinen Mann unmittelbar Einfluß haben, in Form eines Nachtrags jährlich bekannt machen. Ein solches Lehrbuch, welches in den Volksschulen mit zum Unterricht gebraucht werden könnte, würde gewiß von grossem Nutzen seyn; so wie im Gegentheil die Weitschweifigkeit mancher Gesetze, der verworrene Styl, und die Menge von Distinktionen, Ausnahmen und Zusätzen, ein wesentlicher Fehler ist, weil es dem Volk unmöglich wird, den eigentlichen Sinn zu fassen.

Auch das gesunkene Ansehen der obrigkeitlichen Bedienten sollte wieder aufgerichtet und

befestiget werden. Es sey einem jeden erlaubt, seine Klagen vor den Thron zu bringen; und der mag zittern, der auch nur den Niedrigsten mit Vorsatz gekränkt hat; aber die Form des Rechts sey heilig und unverletzbar; der Landesherr entscheide nie über das Eigenthum der Bürger, und strafe den unausbleiblich, der durch boshafte Erdichtungen oder durch Lästerungen gegen die Obrigkeit Machtsprüche zu erschleichen sucht. So gewiß der unschuldig Leidende Hülfe zu gewärtigen hat, so gewiß müsse der Nichtswürdige die Strafe voraussehen, wenn er sich gegen die Gerechtigkeit auflehnt. Sonst wird Ungehorsam und Widersetzlichkeit die Gemüther des Volks anfüllen und dereinst alle gesellige Bande zerreissen.

Ich wünschte endlich, daß der zunehmenden Irreligion ein vester Damm entgegen gesetzt werden könnte, und daß überhaupt von dem mächtigen Einfluß der Religion auf die Sitten mehr Nutzen gezogen würde. So lange Grund-

sätze

sätze und Ueberzeugungen nöthig sind, um den Springfedern der menschlichen Handlungen die gehörige Richtung zu geben; so lange auch noch, nach der ursprünglichen Einrichtung unserer Natur, innerliche Empfindungen von Ordnung und Verbindlichkeit dazu erfordert werden, um die sonst ewigen Elusionen der Gesetze zu verhüten; so lange wird es auch äußerst nützlich und wichtig bleiben, daß durchgängige öffentliche Sittenlehrer unterhalten werden, daß dem Volke gesagt, wiederholt und fühlbar gemacht werde, was es mit guten Gesinnungen des Herzens, mit Liebe zum Recht auf sich habe. Einen Gott, eine moralische Regierung, eine Ewigkeit zu glauben, das giebt der Seele Hoheit und Stärke und eine unermeßliche Aussicht. Die lebhafte Betrachtung eines unendlich liebreichen Wesens, des gemeinschaftlichen Vaters und Wohlthäters aller Geschöpfe, erwecket natürlicher Weise so viel stärker allgemeines Wohlwollen, Leutseligkeit, Dienstbegierde und gemeinnützigen Geist. Das Gesetz des Gewissens,

als ein eigentliches Gesetz Gottes betrachtet, macht Billigkeit, Gerechtigkeit, Aufrichtigkeit und die ganze, so viel in sich fassende Vorschrift, andern das zu thun, was wir von ihnen uns wollen gethan haben, zu einer weit heiligern und unverletzlichern Pflicht. Ein Volk, das sich mit solchen Vorstellungen familiarisirt, das sie, als sich selber angemessen, als seine eigene Angelegenheit, erkennen lernet, wird allemahl leichter und besser zu regieren seyn *) So ist also die Religion nützlich; so ist sie der sicherste Bürge für die Rechtschaffenheit der Menschen; so kann sie selbst die politische Verfassung erhalten, wenn die Gesetze in Ohnmacht gesunken sind. Zepter brechen, Waffen rosten, der des Helden verweset: was in den Geist gelegt ist, bleibt ewig. **). — Die Einführung eines

*) Spalding über die Nutzbarkeit des Predigtamtes. Seite 45 und 77. der zweyten Auflage.

**) Montesquieu Esprit des Loix. Livre XXIV. ch. 16. Müller Reisen der Päbste S. 41.

eines gleichförmigen Gottesdienstes, der einfach und erhaben, für alle Stände fäßlich und rührend wäre, dürfte vielleicht das einzige Mittel seyn. Allein da dies bey so vielen Hindernissen nur ein gut gemeinter Wunsch bleibt, so sind doppelte Bewegungsgründe vorhanden, die würdigen Männer unter uns, welche sich mit Verbesserung des Religionsunterrichts beschäftigen, zu unterstützen, und die Früchte ihrer rühmlichen Bemühungen mehr unter das Volk zu verbreiten, zugleich aber auch das Amt der Geistlichen in seine wesentliche Würde wiederum einzusetzen. Sie müssen nicht blos kraftlose Lehrer seyn, sondern thätige und wirksame Mitarbeiter in allen Veranstaltungen, welche auf die Moralität des Volks unmittelbar Einfluß haben. Bey der Aufsicht über die öffentliche Erziehung, über die Sitten, und über das ganze Armenwesen gebührt ihnen die zweyte Stelle. Hier werden ihre Kenntnisse und Erfahrungen, und ihr Beyspiel eines reinen Lebenswandels großen Nutzen stiften; sie werden zugleich dem Volk näher gerückt, mit denselben

in genauere Verbindung gebracht, und durch einen wechselseitigen Einfluß ihres Ansehens und ihrer Lehre in den Stand gesetzt werden, die Fortschritte des Unglaubens aufzuhalten. Man müßte ihnen aber auch ein hinreichendes und anständiges Auskommen geben, ohne daß sie auf irgend eine Art von dem guten Willen, von der Freygebigkeit des Volks abhängig wären. Vielleicht könnte dies geschehen, ohne den Staat mit einer neuen Abgabe zu belasten? Es sind hin und wieder mehr Prediger angesetzt, als erfordert werden; zwischen ihren Einkünften findet man auch oft eine auffallende Ungleichheit, und es schadet ihrem Ansehen, daß sie solche zum Theil unmittelbar vom Volk erheben müssen. Diese Betrachtung führt dahin, die überflüßigen Predigerstellen einzuziehen, und aus allen Pfarreinkünften ohne Unterschied eine gemeinschaftliche Kasse zu machen, deren Verwaltung öffentlichen Bedienten zu übertragen seyn würde. Aus dieser Kasse müßte jedem Prediger ein solches bestimmtes Gehalt angewiesen und versichert werden, welches ihn über erniedrigende Dürf-

tigkeit und Muthlosigkeit hinweg setzte; es müßte nach Naturalien berechnet werden, damit es jederzeit mit den Abwechselungen im Preise der Lebensmittel übereinstimme; und alle zufälligen Einnahmen für Trauungen, Taufen, Begräbnisse u. s. w. müßten ganz aufhören. Sollte dann die Kasse, wie ich hoffe, noch einen Ueberschuß haben, so könnte solcher dazu angewendet werden, bey jeder Gemeine wenigstens, einen Lehrer anzusetzen, der nicht nur dem Prediger zum Gehülfen diente, sondern auch besonders der Jugend in den öffentlichen Schulen Unterricht ertheilte. So könnte die Würde des geistlichen Amts hergestellt werden; so könnte man den wichtigen Vortheil erreichen, gute Lehrer für die Volksschulen zu haben; so könnte auch mit den oft schlecht genutzten Pfarrländereyen und mit den Zehnten, die hin und wieder den Landmann drücken, eine heilsame Veränderung vorgenommen werden.

Ich wende mich nunmehr zu den Mitteln, den gefallenen Gliedern der Gesellschaft aufzuhelfen und sie zu bessern. Das Armenwesen und die Kriminalverfassung sind die Gegenstände, worauf es hier ankömmt, und sie verdienen ihrer Wichtigkeit wegen vorzügliche Aufmerksamkeit. Ich werde daher in besondern Kapiteln davon reden.

Drittes Kapitel.

Armenwesen.

Den großen Einfluß des Armenwesens auf die Moralität des Volks, auf die Bevölkerung, und selbst auf den Geldumlauf, kennt jeder aufmerksame Beobachter, und die Erfahrung giebt davon den deutlichsten Beweis. Noth ist zuweilen ein strenger Lehrmeister der Tugend, aber noch öfter die Quelle vielfacher Laster und Verbrechen. Es kann dem Staat nicht gleichgül-

tig seyn, wenn nützliche Bürger durch unverschuldete Widerwärtigkeiten außer Nahrung gesetzt werden; es ist schädlich für den Staat, wenn ein Heer von Bettlern im Müßiggang und bey einem schändlichen Leben blos die Früchte fremden Fleißes aufzehrt; es ist höchst wichtig für den Staat, die Kinder der Armen von dem vielfachen Verderben zu retten, das sie unausbleiblich trift, wenn nicht eine wohlthätige Hand für sie sorgt.

Die Sache hat in neuern Zeiten durch die scharfsinnigen Untersuchungen einiger Weltweisen, die für das Wohl der Menschheit arbeiten, sehr viel gewonnen. *) Sie haben alle Erfahrungen über diesen Gegenstand gesammlet, sie haben den Ursachen der Dürftigkeit nachgespürt, die bisherigen Fehler bey der Armenversorgung angezeigt, und den Weg vorgezeichnet, der

*) Resewitz über die Versorgung der Armen. Macferlans Untersuchungen über die Armuth, nebst Garveus Anmerkungen. Traité sur la Mendicité. Les Moyens de detruire la mendicité en France.

der sicher zum Ziele führt. Väter des Volks! jetzt ist es an Euch, von diesen nützlichen Untersuchungen Gebrauch zu machen; Euch des zahlreichen Geschlechts der Elenden thätig zu erbarmen, und ein Geschäft ernstlich zu betreiben, welches den Vortheil des Staats, die Menschlichkeit und die Ehre Eures Namens gleich nahe angeht! Wenn es den Menschen erlaubt ist, von höhern Dingen zu urtheilen, so dünkt mich, daß Fürsten kein grösseres Vergnügen genießen können, als wenn sie die Zahl der Glücklichen um sich her vermehren, der Dürftigkeit entgegen gehen, das widrige Geschick bezwingen, und den Menschen ein neues Loos geben.

Die Frage: welche Methode soll man bey Versorgung der Armen beobachten? — verdient zuerst unsere Aufmerksamkeit, und giebt den Schlüssel zur Einrichtung des ganzen Armenwesens. Einförmig kann diese Methode schlechterdings nicht seyn, sondern sie muß sich nach dem verschiedenen Bedürfnis und Charakter eines jeden Armen richten, und dahin gehen,

die Ursache der Dürftigkeit ganz zu heben. Man muß die Waysen erziehen, und sie zu arbeitenden, sich selbst ernährenden Menschen machen; die lüderlichen Bettler bessern und zu nützlichen Gewerben anhalten; die nahrungslosen Bürger unterstützen und ihnen aufhelfen; die Kranken pflegen und heilen. Die Hülfe muß jedem Nothleidenden zu Theil werden, und der Zunahme seines Elendes zuvorkommen; aber sie muß auch von weiser Sparsamkeit geleitet werden. Eine zu leichte und zu reichliche Versorgung der Armen reitzt die geringere Klasse des Volks zum Müßiggange, und befördert die Lüderlichkeit unter demselben. Der größte Ehrgeiz derer, welche von körperlichen Arbeiten leben, wenn sie gut denken, besteht darinn, etwas für sich selbst aufs Alter, oder für ihre Kinder bey Seite zu legen. Diese Begierde spornt sie mehr als jede andere an, fleißig und haushälterisch zu seyn; und es ist das vornehmste Vergnügen, dessen sie geniessen, wenn sie ihren kleinen Schatz von Zeit zu Zeit sich vermehren sehen. Da die Sache sich nun so verhält, könnte wohl

der ärgste Feind dieser Leute etwas ausdenken, das ihnen nachtheiliger wäre, als unter dem Schein von Wohlthätigkeit ihnen und ihren Kindern auf den Fall, wenn sie nicht mehr zu arbeiten Lust hätten, ein gewisses Brod zu sichern, wodurch ihrem Ehrgeitz sein einziger Gegenstand, und ihrem Fleiße seine edelste Absicht genommen würde? *) Es sey also ein fester Grundsatz, die Kräfte und Fähigkeiten eines jeden Armen nach seiner individuellen Beschaffenheit so viel als möglich anzustrengen und zu nutzen; dem, der noch arbeiten kann, werde nicht mehr gegeben, als zu seinem völligen Unterhalt fehlt; wer nur durch vorübergehende Zufälle Mangel leidet, erhalte nicht länger Allmosen, als seine Noth dauert; Keiner erhalte mehr, als sich ein gemeiner Arbeiter durch Fleiß erwerben kann.

Aus diesen allgemeinen Betrachtungen erhellet von selbst, was man von den wöchent- lichen

*) Hume Versuche über die Geschichte des Menschen. zweytes Buch. Vers. 20.

lichen oder monatlichen Pensionen zu halten habe. Diese Methode, welche ihrer Bequemlichkeit wegen so allgemein wird, paßt auf die wenigsten Gattungen der Armen. Wahre Nothleidende erhalten dabey gar keine oder selten hinreichende Unterstützung; nichtswürdige Bettler hingegen drängen sich von allen Seiten herzu, und bieten List und Verstellung auf, um die Vorsteher zu hintergehen; selbst diese wenden oft aus Partheylichkeit dem Unwürdigen größere Pensionen zu, als dem Dürftigen. Die Erfahrung beweist überhaupt, daß Geldgeschenke in den Händen der mehresten Armen ohne Nutzen sind. Der größte Theil von ihnen ist durch Unbesonnenheit oder Unmäßigkeit in Verfall gerathen; von diesen kann man keinen vernünftigen Gebrauch des Geldes erwarten; sie wenden es gewöhnlich zum Trunk und zu Näschereyen an, leben immer fort im Müßiggang, und betteln heimlich.

Wenn statt des Geldes Lebensmittel und Kleidungsstücke ausgetheilt werden, so finden

schlechtdenkende Arme leicht Gelegenheit, solche zu verkaufen, und man gewinnt nichts. Alle übrige Nachtheile treffen auch hier zu; zugleich verursacht diese Methode in mancher Rücksicht einen grössern Aufwand, ist noch mehrern Mißbräuchen von Seiten der Vorsteher unterworfen, und schadet dem Geldumlauf, weil sie die zwiefache Arbeit der Fleißigen im Volk, eine, um das Geld aufzubringen, das sie zu ihrem Unterhalt nöthig haben, und eine andere, um ihnen eben dies Geld wieder abzugewinnen, stöhrt. *)

Große Verpflegungshäuser sind aber eben so wenig anzurathen. In keiner Erfindung ist die Theorie weniger durch die Erfahrung bestätigt worden, als hier. Alle Vortheile, welche die großmüthigen Stifter erwartet hatten, sind unerfüllt geblieben, und man hat viele schädliche Folgen entdeckt, die bey dem ersten Entwurf unbemerkt geblieben waren.

Die

*) Büsch vom Geldumlaufe. Zweyter Theil Seite 495.

Die prächtigen Anstalten schwächten den Trieb zur Arbeitsamkeit unter dem Volk, und indem man lüderlichen Armen grössere Bequemlichkeiten verschafte, als sie durch Fleiß hätten gewinnen können, wurde die Ordnung der Natur umgekehrt, nach welcher diejenigen, welche ihre Kräfte am fleißigsten brauchen, auch den größten Antheil an den Güthern des Lebens haben sollen. *) Der Nutzen einer im großen getriebenen Haushaltung gieng durch Mangel der Aufsicht und durch Betrug verlohren. Der Gewinn, welchen man von den Arbeiten der Armen zu erhalten hofte, war äusserst gering, weil es mit unübersteiglichen Hindernissen verknüpft ist, für so viele auf einem Punkt versammlete Menschen, die an Fähigkeiten und gutem Willen so ungleich sind, eine einträgliche Beschäftigung zu finden, und sie zum Fleiß anzuhalten. So wurde nur ein geringer Theil des großen Aufwandes für Bau und Besserung der Gebäude, Gehalt und Kost der Aufseher, Anschaffung des Hausgeräths und der Werk-

zeuge,

*) Macferlan am a. O. Seite 97.

zeuge, ersezt. Nun kamen noch die Uebel hinzu, welche aus der Anhäufung so vieler lebenden Geschöpfe in einem engen Kreise entstehen mußten; Unreinlichkeit, ungesunde Luft und Krankheiten von der einen Seite, unaufhörlicher Streit und Zank von der andern. So waren diese Verpflegungshäuser für Arme von gutem Charakter ein unerträglicher Aufenthalt, die schlechtdenkenden hingegen wurden immer mehr verschlimmert, und alle litten unersetzlichen Schaden an ihrer Gesundheit.

Wie soll man es nun mit Versorgung der Armen anfangen? Ich will meine Meinung kurz sagen. Es giebt einige seltene Fälle, da gute Familien durch Widerwärtigkeiten auf einige Zeit nahrungslos werden, die mit Vorschüssen an Gelde, Lebensmitteln, Materialien zur Arbeit, oder dadurch, daß man ihnen Gelegenheit zur Arbeit verschaft, unterstüzt werden müssen. Diejenigen, welche mit ansteckenden Krankheiten behaftet, oder des Gebrauchs der Vernunft beraubt sind, ferner Bettler von

ganz verdorbten Sitten, können am besten in öffentlichen Häusern aufbewahrt werden. Zu beydem sind daher zweckmäßige Veranstaltungen nöthig. Für alle übrigen Gattungen der Nothleidenden hingegen scheint der sicherste Weg der zu seyn, daß die Armen einander selbst verpflegen. Wenn ein dürftiger Bürger oder Landmann, der verheirathet ist, aber keine Kinder hat, auf öffentliche Kosten arme Waysen erzieht; ein ohne Verschulden zurückgekommener Handwerksmann junge Bursche ein nützliches Gewerbe lehrt; ein invalider Unterofficier einige Müßiggänger unter seinen Augen zur Arbeit anhält, und beköstigt; eine Kinderlose Wittwe Kranke bey sich verpflegt, oder ungeübte Frauenzimmer zu den Geschäften ihres Geschlechts anzieht: so ist allen geholfen, und ein jeder Armer erhält die Versorgung, welche seinem Bedürfnis und Charakter angemessen ist. Zu solchen Verpflegern müßten jederzeit Personen von untadelhaften Sitten ausgewählt werden; man müßte jedem nur die Gattung von Armen übergeben, zu deren Ver-

sorgung er am meisten geschickt ist; bey keinem mehr als höchstens sechs Arme unterbringen; auch nie Kinder mit Erwachsenen, Gesunde mit Kranken, schlechtdenkende Arme mit gutgesinnten zusammen bringen, und bey Erwachsenen die Geschlechter von einander absondern. Die Armenvorsteher bestimmten alsdenn in billigem Verhältnis wie viel ein jeder Armer nach seinen Fähigkeiten und Kräften durch Arbeit selbst verdienen könne; dieß würde dem Verpfleger auf die Unterhaltungskosten angerechnet, das Fehlende aber in braaem Gelde zugeschossen, oder durch Lebensmittel und Kleidungsstücke vergütigt.

Die Vortheile dieser Methode scheinen mir auffallend. Sie vermindert zuerst die Kosten beträchtlich, der bey den großen Verpflegungshäusern unvermeidliche Aufwand fällt hinweg, die gesammleten Wohlthaten werden nicht mehr durch Pensionen an Unwürdige geschwächt, und ein Theil der Armen wird schon dadurch versorgt, daß er sich mit Verpflegung anderer be-

schäftigt. Man kann auch so von den Arbeiten der Armen mehr Nutzen ziehen, denn durch die Absonderung in kleine Haufen wird es möglich, sie auf vielfache Art zu beschäftigen, und jedem Verpfleger, dem ihre Dienste angerechnet sind, muß daran gelegen seyn, sie nicht müßig zu lassen. Zugleich wird durch den Umgang mit bessern Menschen, durch das Beyspiel derselben und durch die Abhängigkeit von ihnen, dem Sittenverderbnis vorgebeugt, und, wenn es je möglich ist, die Umschaffung der schechtdenkenden Armen bewirkt.

Man wird leicht bemerken, daß bey dieser Methode viele Aufseher nothwendig sind, die mit nie unterbrochener Wachsamkeit erforschen, wer arm sey oder es werden könnte, welches die Ursachen des Verfalls seyen, und welche Hülfe die angemessenste sey? Eine solche Aufsicht ist jedoch bey jeder Methode die Hauptsache, und ohne sie wird das Armenwesen stets unvollkommen bleiben. Unvermögende Arme sind eine Last für die Nation, welche sie tragen

muß;

muß; aber wie sehr wird diese Last vervielfältigt, wenn jeder sich aus Mangel der Aufsicht nach Belieben für arm ausgeben darf? Unter hundert angeblichen Armen sind wenigstens sechzig Müßiggänger, dreyßig sind dürftig aus Mangel der Arbeit, und nur zehen aus wirklichem Unvermögen. Wenn die Sechzig nicht arm seyn dürfen, und die Dreyßig mit Arbeit versorgt werden, so sind die übrigen Zehen keine Last mehr für den Staat. *) Aber wie soll man diese genaue Aufsicht veranstalten? Gerade darinn liegt die große Schwierigkeit. Von besoldeten Armenvorstehern ist die erforderliche Kenntnis, Unpartheylichkeit und fortgesetzte Thätigkeit nie zu erwarten, auch müßte ihrer eine so große Anzahl seyn, daß es dem Publikum unerträglich fallen würde, sie zu unterhalten. Ueberhaupt ist es ganz der Natur der Wohlthätigkeit entgegen gearbeitet, wenn der Staat die Wohlthaten der Nation hinnimmt, sie

*) Resewitz über die Versorgung der Armen. Seite 103.

sie allein verwaltet und austheilt, ohne daß das Publikum weiß, wie? Zumal wenn jeder bey allen seinen Wohlthaten doch nicht weniger Dürftigkeit erblickt, als zuvor. So frey die Mildthätigkeit an sich ist, so sehr sie eine unerzwungene Folge des Eindrucks ist, den der Anblick von Noth und Elend auf die Herzen der Menschen macht: so sehr muß es auch ihrer Freyheit überlassen werden, so viel es nur Ordnung und allgemeine Zwecke verstatten, ihre eigenen Wohlthaten in ihrem nächsten Cirkel nach eigener Einsicht auszutheilen. Der Staat hat das Recht und die Pflicht, die Anordnung dazu zu machen, Regeln und Einschränkungen, welche um des Ganzen willen nothwendig sind, vorzuschreiben, die Aufsicht darüber zu führen, und die erforderliche Unterstützung zu leisten *). Die nächste Sorge für die Armen hingegen muß von der Nation selbst geführt werden, sie muß ein Geschäft solcher Personen seyn, deren Rechtschaffenheit beym Publikum Vertrauen erregt, deren Stand und Aeusseres ihnen bey den Ar-

*) Resewitz. am a. O. Seite 70.

men Ansehen verschaft, und die es ohne Sold, aus Liebe zum gemeinen Besten, übernehmen. Ueberall, wo dies schon geschehen ist, da steht es mit den Armen so gut, als möglich. Allein man konnte es nur bey den Kolonien der Franzosen in Deutschland und bey andern kleinen Gemeinheiten, deren Mitglieder durch besondere Veranlassungen inniger unter einander verbunden sind und von edlem Eifer beseelt werden, zu Stande bringen. In der allgemeinen Gesellschaft einer zahlreichen und durch wenige Bande zusammenhangenden Bürgerschaft fehlt es ganz an den Motiven, wodurch Männer von persönlichen und bürgerlichen Vorzügen angetrieben werden könnten, sich einem Geschäft zu widmen, mit welchem so manche Beschwerden und Unannehmlichkeiten verknüpft sind. Soll also die Armenverfassung den Grad der Vollkommenheit erreichen, den sie zum Wohl der Menschheit und des Staats haben muß, so ist es nothwendig, daß den angesehenen Mitgliedern eines jeden Kirchspiels kräftige Bewegungsgründe vorgehalten werden, das Almosenamt

zu verwalten; daß sie dabey von den Geistlichen, der Policey und den Aeltesten der Innungen und Gülden unterstützt werden; daß sie alle Beyhülfe erhalten, welche zur Erfüllung ihres wichtigen Zwecks erfordert wird; daß sie endlich blos einer über den andern die Aufsicht führen, ohne drückenden Zwang, und ohne Einmischung einer fremden Gewalt.

Eine solche Veranstaltung muß aber nicht blos in einigen Hauptstädten eingeführt, sondern im ganzen Staat gleichförmig eingerichtet werden, damit keine Quelle der Dürftigkeit unverstopft bleibe; damit überall eine genaue Aufsicht herrsche über Nothleidende sowohl als Müßiggänger; damit die Armen sich nicht, wie jetzt, von solchen Orten, wo sie gar nicht oder schlecht versorgt werden, wegziehen, und andere Gemeinheiten belästigen; damit besonders das Heer von Bettlern die großen Städte nicht weiter überschwemme, sondern mit Nachdruck zur Arbeit angehalten werde.

Die Armenversorgung muß endlich eine allgemeine Angelegenheit seyn, damit die Last von dem wohlhabenden Theil der Nation nach gerechtem Verhältnis getragen werde; damit nicht Ursachen der Verarmung, die allgemein sind, aber sich nur an einzelnen Orten oder bey besondern Klassen der Menschen äußern, diese ganz niederdrücken; damit auch ein jeder Dürftiger, ohne Unterschied des Standes und des Herkommens, da Hülfe erhalte, wo man ihn findet, und die Armen aus dem Soldatenstande von den Früchten der Wohlthätigkeit nicht weiter ausgeschlossen werden; damit überhaupt eine allgemeine Kraft das Ganze belebe, es in steter Ordnung und Thätigkeit erhalte, und mit einem wachsamen Geist auf alles merke, was die Wohlhabenheit unter dem Volk befördert oder hindert *).

Wenn so Freyheit und bürgerliche Ordnung mit einander zu einem Zweck vereinigt wären, so müßte das Armenwesen bald eine bessere Gestalt

*) Garve über die Armuth. Seite 143.

stalt gewinnen. Die erste Einrichtung würde freylich mühsam und mit manchen Schwierigkeiten verknüpft seyn; man würde aber auch in der eigenthümlichen Verfassung jedes Landes und jeder Provinz unvorhergesehene Hülfsmittel finden, um die Ausführung zu erleichtern; man würde von dem auf einen Punkt gerichteten Eifer so vieler guten Menschen den besten Erfolg erwarten können. Die Verwaltung würde mit weniger Kosten verknüpft seyn, und gewissenhafter geführt werden; nicht blos die Augen einzelner Personen, sondern einer ganzen Gemeine sind darauf gerichtet, und wen sie zum Haushalter über ihre Wohlthaten gesetzt hat, der setzt seine Ehre vor einem großen Haufen nächster Mitbürger in Gefahr, wenn er nicht treu sollte erfunden werden. Die Aufsicht über die Armen würde auch genauer seyn, und die Versorgung derselben zweckmäßiger geschehen. Solche Vorsteher aus dem besten Theil der Nation herausgehoben, die mitten unter dem Volk leben, und durch ihre eigenen Geschäfte mit demselben in Verbindung stehen,

können am sichersten erfahren, wer arm, und wie er arm ist; sie sind weniger in Gefahr, den Heuchler und Müßiggänger zu unterstützen, und den wahren Nothleidenden darben zu lassen; sie können zuverläßiger wissen, wie viel der Arme noch erwerben kann, und wie viel Zuschub er noch bedarf; sie können folglich Arbeit und Almosen in richtigerm Maaß zumessen; sie haben zugleich vielfache Gelegenheit, dem Nahrungslosen Mittel des Erwerbs zu verschaffen, und was an Arbeit dargereicht wird, braucht nicht an Almosen gegeben zu werden.

Ich glaube auch, daß alsdann von der Wohlthätigkeit ein weit reicherer Ertrag erwartet werden könnte. Die Dürftigen haben an den Vorstehern eben so eifrige als mächtige Fürsprecher. Die oft nicht ungegründete Einwendung: wer weiß, ob es auch der Arme empfängt? ist nun gehoben; die Menschen wissen, wo ihre Wohlthaten bleiben und an wen sie gewendet werden; die Frucht derselben ist vor ihren Augen; ihre Bekannten, ihre Mitbür-

ger, Leute, die in mancherley Verbindungen mit ihnen gestanden, durch mancherley Dienstleistungen ihre Zuneigung gewonnen haben, erfreuen sich derselben; um sie herum ist weniger Elend, und des Dürftigen Dank kommt ihnen entgegen. Jeder Geber weiß nun eine Zuflucht, wo er selbst zur Zeit der Noth Hülfe erwarten darf: er giebt, weil er einst auch nehmen kann. Noch mehr; eine Gemeine will sich durch die andere nicht beschämen lassen, ihre Ehre leidet darunter, und sie wird durch das Beyspiel weit Aermerer zur Wohlthätigkeit gereitzt *).

Auch dies ist endlich nicht gering zu achten — Nun erfährt jeder Bürger die Hülfe, welche der Staat selbst den Armen leistet; sieht, daß er da der Noth abhilft, wo seine eigene Kräfte nicht zureichen. Dies macht Eindrücke der Vaterlandsliebe; dies erhitzt den Eifer und die Treue für einen Staat, der so hülfreich und menschlich ist, und erregt Freude und Bereitwillig-

*) Resewitz, am a. O. Seite 82.

willigkeit, zum allgemeinen Besten wiederum geschäftig zu seyn. Ohne solche sichtbare Züge der Wohlthätigkeit und Aufmerksamkeit des Staats auf die Angelegenheiten seiner Glieder kann kein Patriotismus von den Bürgern erwartet werden. Klagt man, daß diese Tugend erloschen sey, so sehe man zu, ob nicht Mangel der Nahrung für ihre heilige Flamme Schuld daran sey *).

Nach diesen Grundsätzen will ich jetzt die ersten Linien eines vollständigen Plans zur Armenversorgung zeichnen. Ich setze dabey voraus, daß jedes Viertel in den Städten, und auf dem platten Lande jeder Kreis, eine hinreichende Anzahl solcher Armenvorsteher habe, wie sie vorher von mir beschrieben sind; daß in der Hauptstadt jeder Provinz gleichartige Obervorsteher, die jedoch aus den höhern Klassen genommen werden können, über sie die Aufsicht führen, und daß in der Residenz ein besonderes Kollegium das Ganze regiere. Die mechanische

*) Resewitz, am a. O. Seite 84.

chanische Einrichtung einer solchen Anstalt werde ich im fünften Kapitel näher entwickeln.

Die Vorsteher jeder Kommun — so will ich die einzelnen Distrikte in den Städten und auf dem platten Lande nennen, welche in Absicht der Armenverfassung hiernach abgetheilt sind — erheben die freywilligen Wohlthaten in ihrem Distrikt, vertheilen solche, und legen jährlich den Obervorstehern Rechnung ab. Die Obervorsteher hingegen verwalten alle öffentliche Stiftungen, und thun die dazu gehörigen Ländereyen in Erbpacht aus, damit ihre Verwaltung sich nicht auf Nebenzweige erstrecke. Ist die Art der Verwendung von dem Stifter genau bestimmt, und streitet seine Vorschrift nicht mit dem allgemeinen Zweck der Armenversorgung, so muß sein Wille genau befolgt werden. Von den Einkünften aller übrigen Stiftungen aber wird in jeder Provinz eine gemeinschaftliche Kasse gemacht. Hieraus erhalten die Vorsteher einer Kommune, deren eigener Fond nicht hinreicht, den nöthigen Zu-

schuß;

schuß; kann aber dadurch das Fehlende nicht ersetzt werden, so treten alle Kommunen der Provinz, und in außerordentlichen Fällen die Kommunen des ganzen Landes zusammen. Das letzte kann sich nur selten ereignen, und gewiß alsdann nicht, wenn ein Landesherr wie **Friedrich** der Große den Kornpreis im Gleichgewicht erhält, jährlich viele Tonnen Goldes ausstreuet, um die Dürftigen im Volke zu beschäftigen, und mit mehr als königlicher Wohlthätigkeit in einem Tage Millionen schenkt, um seinen durch Gewalt der Fluthen verunglückten Unterthanen aufzuhelfen. Ich werde indessen über die Art, wie eine solche Armentaxe im Nothfall aufgebracht werden kann, im fünften Kapitel einige Bemerkungen machen.

Die Vorsteher halten eine vollständige Liste über die Mitglieder ihrer Kommune, worinn sie eines jeden Namen, Alter, Familie, Wohnung, Charakter, Beschäftigung, warscheinlichen Erwerb, zufällige oder bleibende Noth,

und die Art der Versorgung aufzeichnen, und alle erheblichen Veränderungen nachtragen. Sie vertheilen ferner den ganzen Distrikt unter sich, übernehmen jeder ein Revier zur besondern Aufsicht, und wählen zugleich einige der besten Hausfrauen zu Gehülfinnen bey denjenigen Geschäften, welche zur weiblichen Oekonomie gehören.

Ein jeder Armer wird ohne weitern Unterschied von der Kommune, wo man ihn findet, aufgenommen und versorgt. Sind Personen vorhanden, die ihm nach den Gesetzen Unterhalt geben müssen, so werden die Verpflegungskosten von ihnen wieder beygetrieben; und wenn sie ihre Pflicht mit Vorsatz verabsäumt haben, so müssen sie den doppelten Betrag zur Strafe erlegen, gehen auch des Rechts zur Intestaterbfolge verlustig. Der Arme selbst aber behält die freye Disposition über sein Vermögen, nur muß daraus bey seinem Absterben, oder wenn er zu Glücksgütern gelangt, die Kommune wegen alles dessen, was sie für ihn ver-

wendet hat, vorzüglich befriedigt werden. Unter dem scharfen Auge der Vorsteher ist hier wenig Mißbrauch zu fürchten.

Da alles darauf ankommt, jeden Armen so viel und so nützlich als möglich zu beschäftigen, so ist es nothwendig, sich dazu hinreichende Gelegenheit zu verschaffen. Die Verarbeitung der verschiedenen Bedürfnisse für alle Gattungen der Dürftigen ist der erste und natürlichste Ausweg, nur wird dadurch kaum der dritte Theil unterhalten werden können. Eigene Fabriken zum Handel dürfen die Armenanstalten aus vielen Gründen nicht halten, auch eben so wenig von andern Fabriken abhängig seyn; blos Lebensmittel und rohe Materialien müssen sie mit Vortheil im Großen einkaufen, ich würde ihnen aber zum Gesetz machen, ihren Ueberschuß von zubereiteten Waaren in jedem Jahr durch eine öffentliche Versteigerung fortzuschaffen. Der Verlust, welcher dadurch entstehen könnte, wird auf der andern Seite vielfach ersetzt werden. Wenn man indessen die-

jenigen

jenigen abrechnet, welche durch Verarbeitung der Bedürfnisse für die Armenanstalten, durch Vertheilung unter die Gewerke oder auf das platte Land, und durch Ansetzung als Verpfleger oder Aufseher Unterhalt gewinnen, so bleibt immer noch die Hälfte der Armen übrig, welche blos auf Spinnen oder auf andere einfache Arbeiten eingeschränkt sind. Diese Beschäftigung führt den Nachtheil mit sich, daß sie bey der größten Anstrengung nur kümmerliche Nahrung giebt, und daß dabey alle Hofnung eines bessern Schicksals ganz verschwindet. Sie sollte daher nur für Kinder, Gebrechliche und für solche, die gar keine Geschicklichkeit haben, bestimmt seyn; für die übrigen müßte auf andre Art Rath geschaft werden. Vielleicht wäre kein besseres Mittel, als wenn den Armenanstalten die Verfertigung der Kleidungen für den gemeinen Soldaten übertragen würde? dieser Vortheil gebührte ihnen nach Billigkeit, sobald sie die Verpflegung aller Invaliden übernehmen; die Armee selbst würde auch ohne Zweifel besser versorgt werden, weil

als-

alsdann aller Anlaß zu so mancher Vervortheilung gehoben wäre.

Ich will jetzt die Methode der Armenversorgung noch etwas näher entwickeln. Nach dem verschiedenen Zustand der Menschen komme ich zuerst auf die schwangeren Frauen und Mädgen. Man hat längst bemerkt, daß der Mangel einer guten Geburtshülfe für die Bevölkerung höchst nachtheilig ist, daß dadurch viele Kinder und Mütter verlohren gehen, und daß manche Verführte aus Verlegenheit, die Frucht ihrer unglücklichen Verirrung los zu werden, in Verzweiflung gerathen ist. Jede Kommune muß daher ihren eigenen Geburtshelfer, jedes Dorf eine gelernte Hebamme haben. Arme Frauen erhalten, wenn es möglich ist, in ihren Wohnungen die nöthige Hülfe für sich selbst und für das Kind; sonst werden sie bey guten Verpflegerinnen untergebracht. Schwangere Mädgen können auf gleiche Art behandelt werden. Nur für diejenigen, welche ihre Schande vor den Augen der Welt verbergen wollen, ist eine

besondere Veranstaltung nothwendig. In jeder großen Stadt und in jedem Kreise muß ein besonderes Haus seyn, wohin sie ihre Zuflucht nehmen können. Eine jede, die sich meldet, wird hier aufgenommen. Bringt sie so viel Vorschuß mit, als zum Unterhalt für sie selbst bis nach beendigten Wochen, und für das Kind bis zum fünften Jahre desselben, erforderlich ist, so wird über ihren Namen, Stand und Herkommen das tiefste Stillschweigen beobachtet; im Gegentheil aber der Kostenbetrag von dem Schwängerer, oder in dessen Ermangelung von den Verwandten, im Stillen eingezogen.

Es verdient ferner Aufmerksamkeit, daß die größte Zahl der Sterbenden aus Kindern besteht, die kein volles Jahr erreichen. Auf dem platten Lande stirbt ein Fünftel solcher Kinder, und in den großen Städten ein volles Drittel. Ein beträchtlicher Theil vom ganzen Geschlecht geht also bald wieder verlohren. Ohne Zweifel würken hier einige entfernte Ursa-

chen, die sich nicht heben lassen; allein die mehresten dieser Kinder sterben den Geringern darum, weil sie Früchte eines von Hunger und Gram ausgezehrten Körpers sind, oder weil sie bey dem festesten Bau durch Vernachläßigung und Mangel gesunder Nahrung umkommen, da denn ihre dürftigen Eltern im Herzen froh sind, durch den Tod von dieser Last entledigt zu seyn. Welcher Verlust für den Staat! Ueberall fehlt es noch an Menschen, und die bisher versuchten Arten, sich damit zu bereichern, sind nur kurze Zeit thunlich. Warum nutzt man nicht den besten Fond der Bevölkerung, den Fond der Natur? *) — die Erfahrung beweist auch, daß selbst von denjenigen Kindern, welche am Leben bleiben, ein großer Theil durch Gebrechlichkeit oder durch Mangel der Bildung unbrauchbar wird, und daß eben dies eine von den würksamsten Ursachen der Dürftigkeit ist. — Die Wachsamkeit der Vorsteher muß also ganz besonders auf die

Kinder

*) Resewitz am a. O. Seite 101.

Kinder der Armen und Bettler gerichtet seyn. Große Waysenhäuser verlange ich jedoch nicht; hier leidet die Gesundheit aller in einem engen Raum zusammengepreßten Kinder, ihre moralische Besserung ist schwerer zu erhalten, und sie werden zu ihrem künftigen Stande gar nicht vorbereitet. Wollen die Eltern sie bey sich erziehen, und sind sie dazu nicht unfähig, so gebührt ihnen das erste Recht, und sie erhalten von den Vorstehern die nöthige Beyhülfe. Sind aber keine Eltern vorhanden, oder wollen sie die Kinder nicht bey sich behalten, oder kann ihnen die Erziehung derselben ohne Gefahr nicht überlassen werden, so müssen die Kinder in dürftigen Bürger- oder Bauerfamilien von guten Sitten untergebracht werden. *) Die Vorsteher bestimmen das dafür zu zahlende Kostgeld nach dem Preis der Lebensmittel in jeder Provinz; es muß auch nicht zu gering seyn, damit das Interesse der Pflegeltern mit der Erhaltung des Kindes verbunden werde.

Sobald

*) Garve am a. O. Seite 147. u. f.

Sobald ein Kind mit gesundem Körper und vollständigen Gliedmassen das sechste Jahr erreicht hat, wird dem Verpfleger eine besondere Prämie gegeben, und wenn er solches bis zum vierzehenten Jahre gut aufgezogen hat, so bekommt er die Prämie noch einmal doppelt. Die Vorsteher sorgen dafür, daß bey allen Kindern in den ersten Jahren die Einimpfung der Blattern mit der nöthigen Vorsicht geschehe. Vom sechsten bis zum vierzehnten Jahre werden die Kinder in der öffentlichen Schule jeder Kommune unterrichtet, und von dem dabey bestellten Aufseher zur Arbeit angehalten, mit dem vollendeten vierzehnten Jahre aber nach Beschaffenheit ihrer Kräfte und Fähigkeiten bey Künstlern, Handwerkern, Landleuten, oder Dienstherrschaften untergebracht.

Ich komme nun zu den Erwachsenen. Die unendliche Verschiedenheit ihrer Bedürfnisse, ihres Charakters, ihrer Kräfte und Fähigkeiten setzt mich in Verlegenheit; doch hoffe ich, mich heraus wickeln zu können. Für Bettler

von schlechten Sitten, die nicht arbeiten wollen, ist kein besseres Mittel, als ein gut eingerichtetes Werkhaus. Jede große Stadt und jeder Kreis muß damit versehen seyn. Das Gebäude enthält zwey Abtheilungen, die eine für Männer, die andere für Weiber. Jede Abtheilung hat einen geräumigen Hof, einige enge Behältnisse, worin die ganz Schlechten zur Strafe einzeln aufbewahrt werden, und für die übrigen hohe und luftige Zimmer, jedes auf sechs bis zehn Personen. Invalide Unterofficire, oder andere Arme von guten Sitten, führen die Aufsicht über Reinlichkeit, Ordnung und Fleiß. In der Abtheilung für das männliche Geschlecht werden, so viel es möglich ist, dürftige Meister angesetzt, welche die Kleidungen und Werkzeuge für die Armen verarbeiten. Jeder Meister erhält eine gewisse Anzahl Arme zur Beyhülfe, und um sie anzulehren; er bezahlt für sie dem Werkhause ein bestimmtes Tagelohn, welches mit der Zunahme ihrer Brauchbarkeit steigt, und dagegen wird ihm der gewöhnliche Preis für jedes verarbeitete Stück

vergütigt. Auf gleiche Art werden in der Abtheilung für das weibliche Geschlecht alle diejenigen, welche Fähigkeit besitzen, zum Waschen, Stricken, Nähen, Sticken, und zu andern weiblichen Künsten angezogen. Der Ueberrest beyder Geschlechter aber wird angehalten, Wolle und Flachs zu spinnen, oder Seide zu wickeln. Die Vorsteher der Kommune, wohin der Bettler gehört, bezahlen dem Werkhause das volle Kostgeld für ihn; dagegen wird ihnen der Ertrag seiner Arbeit berechnet, und wenn ein Ueberschuß vorhanden ist, solcher für ihn gesammlet. Sie besuchen wenigstens jeden Monat einmal das Werkhaus, berechnen sich mit demselben, und untersuchen den Zustand ihrer darinn aufbewahrten Armen. Hat ein Bettler sich gebessert, und zu nützlichem Gewerbe geschickt gemacht, so kommt er sogleich in Freyheit, wird in sein Kirchspiel zurück gebracht, und unter den Augen der Vorsteher in Nahrung gesetzt.

Ein solches Werkhaus könnte auch zum Gefängnis für böse Schuldner dienen. Es würde dem Zweck gemäß seyn, und einen heilsamen Eindruck hervorbringen, wenn sie gleich den Bettlern behandelt würden. Nur für Personen von Stande wären einige besondere Zimmer nothwendig; sie müßten aber nichts weiter als gewönliche Kost erhalten, mit Strenge zur Arbeit angetrieben, und wenn sie im Schreiben geübt sind, zu Anfertigung der Listen und Rechnungen für die Vorsteher, oder zu andern Abschriften, gebraucht werden.

Solchen Bettlern, deren Sitten noch nicht ganz verderbt sind, und welche Lust zur Arbeit haben, wäre es hart, die Freyheit zu nehmen. Die Vorsteher können durch gelindere Mittel für sie sorgen. Sie versehen diejenigen, welchen es nur an Gelegenheit zum Erwerb mangelt, mit Arbeit; andere die keine Geschicklichkeit dazu haben und noch jung sind, bringen sie bey guten Meistern in die Lehre; andere, die blos körperliche Stärke besitzen, ver-

theilen sie auf das platte Land als Tagelöhner und Dienstboten, oder geben ihnen wüste Ländereyen in Kultur; allen übrigen aber, welche nicht auf diese Art versorgt werden können, weisen sie bey den Verpflegern Wohnung, Kost und Beschäftigung an. Hieher gehören nicht nur alle brodlose Invaliden, sondern auch die gemeinen Soldaten und deren Frauen. Die Vorsteher vereinigen sich mit dem Chef der Kompagnie, um ihnen hinreichenden Nebenverdienst zu verschaffen. Ist kein besseres Mittel dazu vorhanden, so werden ihnen unter Gewährleistung des Regiments Materialien und Werkzeuge gegeben, damit sie für billigen Lohn Wolle oder Flachs spinnen, Seide wickeln, oder andere Arbeiten, die keine besondere Kenntnis erfordern, vornehmen.

So bleiben von den Armen, die nicht krank oder gebrechlich sind, nur noch diejenigen übrig, welche durch unverschuldete Widerwärtigkeiten zurückkommen. Ein großer Theil von ihnen wird jedoch schon dadurch versorgt, daß sie als

Aufseher oder Meister im Werkhause angesetzt werden, und daß sie Kinder oder Erwachsene zur Verpflegung erhalten. Dies sind auch diejenigen, welchen nach der jetzigen Verfassung so schwer zu helfen ist. Andere erhalten dadurch Erleichterung, daß die Kommune ihnen zur Ernährung ihrer Kinder Zuschuß giebt, oder solche bey andern unterbringt. Manche werden blos durch beförderten Absatz ihrer verarbeiteten Waaren aufgerichtet, und so können nur wenige vorhanden seyn, bey welchen ein Vorschuß an rohen Materialien oder in baarem Gelde nothwendig ist. Hierzu wird jedoch ebenfalls eine besondere Veranstaltung erfordert. Jede große Stadt und jeder Kreis hat unter Aufsicht der Vorsteher ein Magazin von rohen Materialien und einfachen Werkzeugen zu den vornehmsten Gewerben, ingleichem eine Vorschußkasse. Die Vorsteher der Kommun, wozu der Arme gehört, bestimmen schriftlich, was und wie viel ihm an Vorschuß gegeben werden soll; sie ziehen solchen nachher wieder ein, die Kommun aber haftet der Kasse dafür, sie hat den Vor-

zug

zug vor andern Schulden, und der Arme, welcher den Vorschuß schlecht anwendet, wird nachdrücklich gestraft.

Diese Anstalt kann zugleich der Sammelplatz seyn, wohin jede Kommun alles, was die verschiedenen Gattungen ihrer Armen verarbeitet haben, für Bezahlung nach bestimmten Sätzen abliefert, und woraus sie wiederum die Bedürfnisse an Lebensmitteln, Kleidungen und Werkzeugen kauft. Dies wird manche Vortheile bey der Verwaltung gewähren, und ein schickliches Mittel seyn, die Armenversorgung im Ganzen zu übersehen.

Gebrechliche sind in den mehresten Fällen noch zu irgend einer Arbeit brauchbar, und man sorgt am besten für sie, wenn sie den Verpflegern übergeben werden. Selbst diejenigen, welche ganz verstümmelt sind, können als Aufseher noch einigen Nutzen stiften.

Diejenigen, welche mit ansteckenden Krankheiten behaftet sind, gehören in das Hospital,

womit jede große Stadt und jeder Kreis versehen seyn muß. Für alle übrigen Kranken hingegen bedarf es keiner so kostbaren Anstalt. Jede Kommun hat ihren besoldeten Arzt und Wundarzt. Können die Kranken in ihren Wohnungen bleiben, so wird ihnen hier die nöthige Hülfe gereicht, sie bekommen zu ihrer Pflege einen Zuschuß an Gelde und die Heilungsmittel unentgeldlich auf das Zeugnis des Arztes. Im Gegentheil werden sie besondern Pflegemüttern, die mit geräumigen Wohnungen und guten Betten versehen seyn müssen, übergeben. Bey zunehmender Genesung bestimmen die Vorsteher mit Zuziehung des Arztes, wie viel der Kranke durch Arbeit verdienen kann, dies wird der Pflegerin angerechnet, und nach völliger Herstellung für ihn, gleich einem gesunden Armen, gesorgt. Diese Methode hat man neuerlich in Hamburg versucht. Sie ist nicht nur für die Kranken selbst viel sanfter und tröstender, sondern auch wohlfeiler, und was das wichtigste ist, der Erhaltung des menschlichen Geschlechts zuträglicher, weil dabey

bey kaum halb so viel Kranke sterben, als in den Hospitälern.

Diejenigen endlich, welche des Gebrauchs der Vernunft ganz beraubt sind, müssen in einer besondern Anstalt aufbewahrt werden. Schwermüthige hingegen sind den Gebrechlichen gleich zu achten, und besondern Verpflegern zu übergeben.

Ich habe mich hier blos auf die Hauptzüge des Plans eingeschränkt, um das Ganze fest unter dem Auge zu halten, und durch Entwickelung der Nebenumstände nicht dunkel zu werden. Manche meiner Vorschläge können in der Ausführung schwer seyn, manche eine Abänderung oder nähere Bestimmung erfordern. Im Allgemeinen aber wird so viel gewiß seyn, daß auf solche Art die Dürftigkeit gehoben, die Arbeitsamkeit vermehrt, das Betteln abgeschnitten, die Quelle der Armuth verstopft, und der Staat in sich selbst stärker, reicher und nahrhafter gemacht werden würde.

Vier-

Viertes Kapitel.

Ueber die Kriminalverfassung.

Verschiedene Philosophen haben in neuern Zeiten die Kriminalgesetzgebung bearbeitet. Die menschenfreundliche Stimme des berühmten Beccaria weckte sie auf, und der von einigen Akademien verheißene Lorbeer feuerte sie noch mehr an. Alle Materialien liegen nun da, sie sind schon meist vorbereitet, und eine geschickte Hand kann ohne große Mühe das neue Gebäude aufführen. Daß dies bald geschehe, muß jeder Redliche eifrig wünschen. Was ist dem Menschen wichtiger, als Leben, Freyheit und Ehre? Und sind es nicht grade diese Angelegenheiten, welche der Aberglaube und Despotismus jener finstern Zeiten am meisten in Gefahr gesetzt hat? — Doch tröstet euch! Unter Friedrichs Zepter ist das alte Gebäude schon

längst ausgebessert worden, bald wird das neue in majestätischer Schönheit da stehen, und auch andere Staaten haben dies Glück von ihren aufgeklärten Beherrschern zu hoffen *).

Es würde meinem Zweck zuwider seyn, wenn ich diesen Gegenstand nach seinem ganzen Umfang behandeln wollte. Auch müßte ich vieles wiederhohlen, was andere vor mir besser gesagt haben. Nur einige allgemeine Bemerkungen gehören hieher.

Man hat bewiesen, daß es bey der Kriminalgesetzgebung blos darauf ankömmt, Verbrechen zu verhüten; man hat zugleich wahrgenommen, wie sehr dies von Erziehung, Religion, Policeyanstalten, und Aufsicht über die Sitten abhängt; man hat daher diese Theile der öffentlichen Verwaltung mit der Kriminalgesetzgebung verbunden, und beydes zusammen

*) In Petersburg wird schon lange daran gearbeitet; in Wien und Paris soll jetzt eine besondere Kommission dazu niedergesetzt seyn.

sammen bearbeitet. Im System, als bloße gelehrte Spekulation, laß ich dies gelten; allein der Gesetzgeber muß sich vor dieser Vermischung hüten, und die Gränze genau beobachten, sonst geräth er in Verwirrung. Es ist wesentlich von einander verschieden, die Menschen zur Tugend aufzumuntern, oder von Missethaten abzuhalten, sie zu bessern oder zu züchtigen. Strafen können die Sitten nicht herstellen. Sie können wohl einen Bürger von der Gesellschaft abschneiden, der seine Sitten verlohren und die Gesetze verletzt hat; aber wenn alles sittenlos geworden ist, werden sie dem abhelfen? Sie können manche Ausbrüche der allgemeinen Verderbnis aufhalten, aber das Uebel selbst werden sie nicht heilen *). Die Kriminalgesetze müssen dem Nationalgeist und den politischen Verfassungen angepaßt werden, sie müssen sich nach der höhern oder mindern Vollkommenheit richten, zu welcher Erziehung, Religion, Policeyanstalten und Aufsicht

*) Montesquieu Esprit des Loix. Livre XIX, chap. 27.

sicht über die Sitten im Staat gebracht sind; aber sie können nur solche Handlungen der Bürger, die wahre Verbrechen sind, oder unmittelbar darauf führen, zum Gegenstande haben, und nur dadurch den Verbrechen zuvorkommen, daß sie dem Volke bestimmt sagen, welche Handlungen Verbrechen sind, daß sie auf jedes Verbrechen eine angemessene Strafe festsetzen, und daß sie zugleich solche Veranstaltungen treffen, damit jedes Verbrechen schnell und ohne weitere Rücksicht bestraft werde.

Der erste Gegenstand der Kriminalgesetzgebung ist also die genaue Bestimmung der Verbrechen. Die blos unerlaubten Handlungen müssen von den schädlichen, und die schädlichen von den strafbaren abgesondert werden. Nur derjenige ist ein Verbrecher, der sich als ein Feind des gemeinen Wohls zeigt, indem er die Ruhe und Sicherheit des Staats, die Ehrfurcht gegen die Landesreligion, das Leben, die Ehre oder das Vermögen der Bürger verletzt. Alle übrige unerlaubte Handlunngen gehören

vor den Civil- oder Policeyrichter, wenn sie schädlich sind, und vor den weiten Gerichtshof des innern Gewissens, wenn sie unschädlich sind. — Bey den Verbrechen selbst müssen allgemeine Grundsätze der moralischen Zurechnung voraus geschickt werden. Was ist böser Vorsatz, was Fahrlässigkeit, welches sind die Stufen der letztern? Wie unterscheidet sich ein vollendetes Verbrechen von einem versuchten, und ein versuchtes von bloßen Vorbereitungen? Wie sind die Grade der Theilnehmung unter mehrern Mitschuldigen zu beurtheilen? Welche Personen sind wegen Mangels des Verstandes keines eigentlichen Verbrechens fähig? Welche Nebenumstände erhöhen die Strafbarkeit, oder mildern solche? Alle diese Fragen müssen bestimmt und deutlich beantwortet werden. Hier ist die Leitung einer gesunden Philosophie besonders nothwendig, damit so manche verderbliche Irrthümer vermieden werden, von denen ich einige der merkwürdigsten anzeigen will.

Jedermann muß zugestehen, daß Rasende und Wahnsinnige nicht als Verbrecher bestraft werden

können.

können. Man hatte aber bey solchen Unglücklichen zuweilen ruhige Augenblicke bemerkt, in welchen sie einigen Schimmer der Vernunft blicken lassen; diese Beobachtung wurde von Blutdürstigen Geistern genutzt, und sie setzten fest, daß der wahnsinnige Verbrecher, welcher die That in einem solchen Augenblick verübt habe, nach der Strenge des Gesetzes behandelt werden müsse. Aber wie kann man in einer zerstörten Maschine regelmäßige Bewegungen erwarten? Wer kann bestimmen, zu welcher Zeit der Druck des Gehirns, welcher alle Ordnung in den Empfindungen und Vorstellungen zernichtete, aufgehört habe? oder zu welcher Zeit die zerrissenen Nerven sich wieder vereinigt und ihre vorige Spannkraft erlangt haben? Ich denke, wir wissen genug von den Eigenschaften des menschlichen Geistes und von seiner Verbindung mit dem Körper, um als ausgemacht anzunehmen, daß, sobald die Zerstörung überhaupt gehörig erwiesen ist, alle eigentliche Strafe wegfallen müsse. — Ferner ergiebt die Natur der Sache, daß zur ordentlichen Strafe eines Verbrechens

der böse Vorsatz des Thäters erfordert werde. Nur hat es in der Anwendung oft große Schwierigkeit, diesen bösen Vorsatz darzuthun. Das Schwerdt war einmal gezuckt, es sollte nicht umsonst eingesteckt werden, man erfand also eine zwiefache Art des bösen Vorsatzes, den direkten und indirekten. Den einen, welcher gerade zu auf den Erfolg der That gerichtet ist, den andern, welcher mehrere Möglichkeiten im Erfolg voraussetzt und die Wahl dem Schicksal überläßt. Ein bloßes Wortspiel, aber ein gefährliches Wortspiel, das manchem Unglücklichen das Leben gekostet hat! Es giebt nach der Natur der Dinge nur eine Art des bösen Vorsatzes, dieser ist gerade zu auf den Erfolg der That gerichtet, und die Beschaffenheit der That muß solches klar ergeben. Bleibt hier ein erheblicher Zweifel übrig, so ist entweder bloße Fahrläßigkeit oder ein geringeres Verbrechen vorhanden, und der Richter kann ohne Grausamkeit nicht weiter gehen. — Noch ein anderes Beyspiel: Der gesellschaftliche Vertrag verbindet jeden Bürger, ein vorseyendes Ver-

brechen zu hindern, die Vollendung eines versuchten aufzuhalten, und die schädlichen Folgen einer vollführten Missethat abzuwenden; die Wahl der Mittel bleibt ihm jedoch überlassen, und er ist nicht eher schuldig, an den Richter zu gehen, als wenn kein anderer Ausweg vorhanden ist, oder besondere Amtspflichten solches erfordern. Aber damit waren jene argwöhnische und furchtsame Gesetzgeber der vorigen Jahrhunderte nicht zufrieden. Sie fühlten sich zu schwach, ihre Gebote aufrecht zu erhalten; sie sahen ein, daß ihre Veranstaltungen unzureichend und unkräftig waren. Also dachten sie auf Hülfe, bestellten die Bürger selbst zu Wächtern; forderten sie auf, einer des andern Ankläger zu seyn, und drohten demjenigen harte Strafe, welcher dies unterlassen würde. Das Gefühl der Menschheit empört sich gegen einen solchen Grundsatz. Und wohin führt dieser Geist der Verrätherey? Wird er nicht Zwietracht, Haß und Verfolgung nähren und alles in Gährung bringen? — Aber man sehe den Widerspruch! Härte von der einen Seite,

und Weichherzigkeit von der andern. Man öfnete eine Menge von Schlupfwinkeln, worinn sich der Schuldige mit dem Unschuldigen verbergen konnte; man schrieb dem Richter ganz zufällige Betrachtungen vor, nach welchen die Strafe gemildert werden sollte. Wozu dies? Die Strafe muß gerecht, aber auch unfehlbar gewiß seyn. Niemand kann das feine Spiel der Leidenschaften entdecken, ihre Entstehung erforschen, und den Grad ihrer Stärke abmessen. Niemand kann zuverläßig bestimmen, mit welcher Organisation und nach welchen äußern Eindrücken diese oder jene Handlung erfolgt ist. Auch wird im Grunde jedes Verbrechen aus Leidenschaft begangen, und bey dem einen Menschen würken Stolz oder Habsucht eben so stark, als Zorn oder Liebe bey dem andern. Es bleibt vielmehr nach Vernunft und Erfahrung gewiß, daß der Gesetzgeber sich auf keine individuellen Nebenumstände einlassen darf, sondern blos nach den allgemeinen Eigenschaften der Natur des Menschen die Quantität eines jeden Verbrechens bestimmen muß. Sonst entsteht gränzenlose Willkühr,

führ, und das Ansehen der Kriminalgesetze ist auf immer dahin.

Nach den Grundsätzen von der moralischen Zurechnung überhaupt folgt die Abtheilung der Verbrechen nach ihren verschiedenen Gattungen, und bey jeder Gattung eine genaue Stufenleiter der einzelnen Arten nach ihren Kennzeichen und Würkungen. Vollständigkeit und Deutlichkeit sind hier die Hauptsache. Ich verlange aber zugleich, daß in der Lehre von den Staatsverbrechen die vielen Sätze weggeworfen werden, welche der argwöhnische und schüchterne Geist der Despoten in jenen unruhigen Zeiten erfunden hat, und wobey der rechtschaffenste Bürger aus ungegründetem Verdacht Freyheit und Leben verlieren kann. Unsre heutigen monarchischen Verfassungen, die gleich einem Felsengebürge unerschütterlich da stehen, bedürfen solcher niedrigen Mittel nicht, und derjenige ist für sinnlos zu achten, dem es einfallen sollte, dagegen etwas zu unternehmen. Ich verlange ferner, daß bey den Verbrechen gegen die Religionsge-

sellschaften alle Spur von Aberglauben und Hierarchie vertilgt werde. Ueber Vergehungen gegen die Gottheit kann der Mensch nicht richten. Von Kätzerey weiß die duldende Philosophie nichts; sie erlaubt einem jeden, seiner Ueberzeugung zu folgen, und darüber mit Bescheidenheit zu reden; sie straft nur brausende Köpfe, die öffentliche Unruhe erregen, oder Haß und Verfolgung anzetteln, und behandelt Zauberer oder Wahrsager als Betrüger. Ich verlange endlich, daß die Lehre von Diebstählen und Verfälschungen mit vorzüglichem Fleiß bearbeitet werde. Beyspiele von groben Missethaten sind selten, aber Veruntreuungen aller Art desto häufiger. Mit der Verfeinerung unserer Sitten und mit der zunehmenden Ausartung des Luxus ist die Kunst, andere zu vervortheilen, zu einer solchen Höhe und Vollkommenheit gestiegen, daß sie allen übrigen Erfindungen den Vorrang streitig machen kann. Hier muß der Gesetzgeber mit Weisheit und Menschenkenntnis zu Hülfe kommen. Er muß der listigen Erfindsamkeit ein kräftiges Mittel entgegen

setzen und sie wenigstens bey den ersten Ausbrüchen aufzuhalten suchen. Damit auch bey den tausendfachen Arten von Verfälschungen der gewöhnliche Mangel eines vollen Beweises das Gesetz und die mühsamen Nachforschungen des Richters nicht unkräftig mache, muß schon derjenige mit der ordentlichen Strafe belegt werden, der sich überhaupt auf unredlichen Wegen betreten läßt, und hier den halben Beweis der angeschuldigten That gegen sich hat. Dies ist weder hart noch ungerecht. Der Staat kann fordern, daß jeder Bürger auf rechtmäßigem Wege wandle, und allen Schein von Unredlichkeit sorgfältig meide. Wer dies in dem Grade unterläßt, den halben Beweis der Unredlichkeit auf sich zu laden, der setzt sich selbst in den Fall, daß er von einem wirklichen Betrüger nicht unterschieden werden kann; denn bey diesem ist ebenfalls der volle Beweis nie oder höchst selten möglich. — Vielleicht verdienen auch unzüchtige Ausschweifungen, in so fern sie ein öffentliches Aergernis geben, oder der Natur zuwider sind, mehr Aufmerksamkeit? Die

letzte Art besonders hat sich aus den höhern Ständen unter die Dienstboten und gemeinen Soldaten, und von diesen auf die übrigen Klassen des Volks verbreitet. Soviel ist gewiß, daß die Fortpflanzung des menschlichen Geschlechts dadurch außerordentlich leidet, und daß diejenigen, welche sich diesen Lastern ergeben, nicht nur ihren Körper schwächen, sondern auch dem Geist alle Spannkraft rauben, und so, wo nicht schädliche, doch unbrauchbare Mitglieder der Gesellschaft werden.

Es ist aber nicht genug, daß der Gesetzgeber die verschiedenen Gattungen von Verbrechen genau absondere, und bey jeder Gattung alle einzelne Arten nach einer richtigen Stufenleiter reihe, er muß auch auf jedes Verbrechen eine angemessene Strafe fest setzen. Er vermeide jedoch allen Schein von Grausamkeit. Für die jetzige Menschengattung, welche im gesellschaftlichen Zustand immer mehr an Verfeinerung und Weichlichkeit zunimmt, bedarf es keiner so starken Eindrücke. Ueber-

haupt

haupt macht die Härte der Strafe, daß ein Bösewicht desto mehr wagt, um sich derselben zu entziehen; daß er mehrere Verbrechen begeht, um der Bestrafung eines einzigen auszuweichen. Damit die Strafe volle Würkung thue, ist es genug, wenn das Uebel, welches sie zufügt, den aus dem Verbrechen entspringenden Vortheil überwiegt. Sie muß daher aus der Natur des Verbrechens hergenommen werden; sie muß so eingerichtet seyn, daß dadurch den Neigungen, welche zum Verbrechen antreiben, ein mächtiger Damm entgegen gesetzt werde; dem, der muthwillig seine Freyheit mißbrauchen wollte, muß Gefängnis, dem Ehrgeizigen Demüthigung, oder Schande, dem Habsüchtigen Verlust seines Vermögens, dem Müßiggänger, der aus Faulheit das Eigenthum seiner Mitbürger verletzt, öffentliche Arbeit vorgehalten werden, damit er nicht weiter die Schranken überschreite. Diese Grundsätze werden in den mehresten Fällen einen richtigen Maaßstab zur Bestimmung der Strafen abgeben.

Bey Entwickelung derselben ergeben sich zugleich noch verschiedene fruchtbare Betrachtungen. Todesstrafen sind nur in seltenen Fällen, nur bey der Landesverrätherey und beym Mord, nothwendig; auch hier erfüllt eine einfache Todesstrafe, am besten die mit dem Beil, oder bey Militairpersonen das Schießen, den Zweck völlig, und alle Schärfungen, die darauf abzwecken, die Quaal des Sterbenden zu erhöhn, müssen als unmenschlich und grausam verworfen werden. Verstümmelungen des Körpers sind eine ganz unschickliche Strafe und selbst bey solchen Verbrechern, die auf immer der Freyheit beraubt werden müssen, verliert der Staat wenigstens einen Arbeiter. Dagegen sind bey der Vestungs- oder Zuchthausstrafe, welche nach der itzigen Einrichtung mehrentheils unwürksam ist, manche Veränderungen nothwendig. Sie muß nicht blos der Dauer nach verschieden seyn, sondern durch die Beschaffenheit harter oder leichter Arbeit, durch den Zusatz körperlicher Züchtigungen in bestimmten Intervallen, und dadurch, daß ganz verderbte

Missethäter einzeln eingesperrt werden, mehrere Grade erhalten. Man muß ferner darauf sehen, diejenigen zu bessern, die noch einer Besserung fähig sind; man muß auch den Zustand derjenigen, welche unverdächtige Zeichen der Besserung von sich geben, schon während der Strafzeit erleichtern, und selbst die Dauer ihrer Gefangenschaft verkürzen; man muß endlich keinen in Freyheit lassen, von dem voraus zu sehen ist, daß er der Gesellschaft von neuem gefährlich seyn werde. — Bey den Strafen an der Ehre werden ebenfalls mehrere Stufen erfordert. Sie können nie würksam seyn, wenn nicht von der bloßen Ermahnung bis zur gänzlichen Ehrlosigkeit bestimmte Grade festgesetzt werden, und wenn nicht mit jedem Grade der Verlust gewisser bürgerlicher Vorzüge verbunden wird. Da die äußere Ehre in dem Urtheil der Menschen besteht, so muß auch die Entziehung derselben, wenn sie nicht eine leere Förmlichkeit seyn soll, mit solchen Folgen und äußern Zeichen begleitet werden, die auf das Urtheil anderer, auf den Umgang und die Ver-

hältnisse mit ihnen Einflus haben. — Daß die schädlichen Gefängnisse in nützliche Werkhäuser umgeschaffen werden müssen, und daß alle Geldbußen nach Verhältnis der Einkünfte zu bestimmen sind, habe ich schon vorhin bemerkt. *)

Dies sind einige der Hauptzüge, wornach der Theil eines Kriminalgesetzbuchs, welcher die Lehre von Verbrechen und Strafen enthält, meiner Meinung nach, ausgearbeitet werden müßte. Ich wünsche zugleich, daß alles mit möglichster Genauigkeit und Deutlichkeit bestimmt sey, damit dem Richter keine Auslegung der Gesetze gestattet werde. Beccaria sagt mit eben so viel Wärme als Wahrheit: es ist nichts gefährlicher, als der Grundsatz, daß man den Geist des Gesetzes zu Rathe ziehen müsse. Dies heißt, den Damm zerreissen, der den Strohm willkührlicher Meinungen aufhält. Jeder Mensch hat seine eigenthümliche Art die Dinge zu betrachten, ja ein und derselbe

Mensch

*) Seite 96 und 103.

Mensch sieht die nemliche Gegenstände zu verschiedenen Zeiten auf ganz verschiedne Art. Der Geist eines Gesetzes würde also blos das Resultat von der richtigen oder falschen Logik des Richters seyn, würde von seiner guten oder schlechten Verdauung abhangen, von seiner sanften oder heftigen Gemüthsart, von seinen Verbindungen mit dem Beleidigten, von dem mächtigen oder schwachen Anhang des Verbrechers, und von allen den kleinen Nebenumständen, welche die Aussenseite der Dinge in dem unbeständigen Sinn der Menschen verändern. *)

Nun kommen wir auf den zweyten eben so wichtigen Theil der Kriminalgesetzgebung, nemlich auf die Veranstaltungen, welche nothwendig sind, damit jedes Verbrechen gehörig untersucht und bestraft werde. Eine genaue und vollkommene Ausübung ist bey allen politischen Einrichtungen die Hauptsache, und ohne sie bleiben die heilsamsten Gesetze unkräftig. Die

Gewiß-

*) de' delitti e delle Pene. §. IV.

Gewißheit der Strafe, folglich die Wachsamkeit und unerbittliche Strenge des Richters, ist der stärkste Zaum, womit man die Verbrechen aufhalten kann. Eine mäßige aber unfehlbare Züchtigung macht jederzeit stärkern Eindruck, als die Furcht vor einer harten Strafe, wenn noch Hofnung ist, ihr zu entgehen. Leichte Uebel, wenn sie gewiß sind, schrecken die Menschen ab, wo hingegen die Aussicht, ohne Strafe davon zu kommen, selbst die größten Uebel in der Vorstellung des Bösewichts entfernt.

Zuerst entsteht die Frage: wer soll die Kriminalgerichtsbarkeit verwalten? Wenn wir die Wichtigkeit der Sache betrachten, wenn wir erwägen, wie viel Kenntnis, Erfahrung und ausdaurender Fleiß zu einem guten Inquirenten erfordert wird, so werden wir es sehr fehlerhaft finden, daß dieses Amt in den kleinen Städten und bey den Patrimonialgerichten oft ungeübten Händen anvertrauet wird, die daraus nur eine Nebensache machen, und durch manche andere

für sie einträglichere Geschäfte zerstreut werden. Wenn auch dabey kein Unschuldiger leidet, so bleiben doch viele Verbrechen ungestraft, und selbst bey denjenigen, die der Richter untersucht, erfolgt die Strafe sehr spät. Man sollte daher die Idee, in jedem Distrikt besondere Inquisitoren auf öffentliche Kosten anzusetzen, ausführen. Zwischen ihnen und den Patrimonialgerichten muß ein beständiger Wettstreit seyn. Den letztern verbleibt die erste Nachforschung aller in ihrem Bezirk begangenen Verbrechen. Sind sie wachsam, geben sie dem Inquirenten zeitig Nachricht, und überliefern ihm den Thäter, so werden sie mit allen Kosten verschont. Kommet ihnen aber der Inquirent zuvor, so müssen sie demselben zur Strafe ihrer Nachläßigkeit eine bestimmte Prämie zahlen. Diese Einrichtung, welche man in einigen Provinzen der Preußischen Staaten, und neuerlich auch in Frankreich, eingeführt hat, würde nicht nur dazu beytragen, zwey wichtige Zwecke der Kriminalverfassung, nemlich die Gewißheit und die Geschwindigkeit der Strafen, besser zu er-

reichen; sondern man könnte auch alsdann wohleingerichtete Gefängnisse anlegen, man könnte dem Bürger in kleinen Städten und dem Bauer in Dörfern die oft sehr drückende Last der Bewachung eines Gefangenen, und der öftern Hin- und Herfuhre des Richters abnehmen.

Ein anderer Mißbrauch sollte gleichfalls abgeschaft werden. Ich meine den Grundsatz, daß nicht nur der Richter des Orts, wo das Verbrechen begangen worden, sondern auch der, unter welchem der Thäter seine Wohnung gehabt hat, oder der, von dem er festgemacht wird, zur Untersuchung berechtigt sey. Man sollte glauben, daß so die Verbrechen desto gewisser entdeckt und bestraft würden, wenn ihnen von drey Seiten nachgespürt wird, und in den vormaligen Zeiten, da die Kriminalgerichtsbarkeit als eine einträgliche Sache betrieben wurde, mag der Eigennutz zuweilen diesen Erfolg gehabt haben. Itzt hört die Ursach und folglich auch die Würkung auf. Die Kriminal-

gerichts-

gerichtsbarkeit ist nur mit Kosten für den Gerichtsherrn und mit Beschwerden für den Richter verknüpft; jeder von ihnen sucht die Last von sich abzuwenden, und jener Grundsatz dient in vielen Fällen dazu, daß sich einer auf den andern beruft, und daß so der Verbrecher ungestraft bleibt. Nur der Richter des Orts, wo das Verbrechen begangen worden, ist zur Untersuchung verbunden und berechtigt. Hier sind die gesellschaftlichen Rechte verletzt, hier ist das schädliche Beyspiel gegeben, hier sind alle Beweise der That zur Hand, hier muß also auch die Untersuchung und Strafe erfolgen.

Soll der Kriminalrichter jederzeit von Amtswegen verfahren, oder erst die Anklage abwarten? Soll er verbunden seyn, für sich selbst die Beweise jedes in seinem Bezirk begangenen Verbrechens und die Mittel zur Erforschung des Thäters aufzusuchen, oder soll er nur der Spur folgen, welche ihm der Ankläger zeigt? Diese Fragen entscheiden sich von selbst. Den einzelnen Bürger kümmert die Strafe nicht, er

kann nur Vergütigung fordern, wenn er Schaden gelitten hat. Dem gemeinen Wesen hingegen ist daran gelegen, kein Verbrechen ungerügt zu lassen, damit andern vorgebeugt werde, und jedes Verbrechen mit einer gerechten Strafe zu belegen. Der Kriminalrichter also, dem diese Sorge übertragen ist, muß unaufgefordert sein Amt verwalten, muß mit geradem Schritt die Wahrheit verfolgen, zuerst die Existenz des Verbrechens selbst erforschen, und dann alle Nebenumstände, die sowohl zur Verdammung des Thäters als zur Vertheidigung desselben gereichen, ins Licht setzen. Anklagen von Ungenannten verdienen als Zeichen heimlicher Bosheit keine Achtung. Aber auch Ankläger, die sich namhaft machen, können nur als zweydeutige Zeugen dazu dienen, den Richter auf die Spur zu leiten; sie zeigen alles an, was sie von der Sache wissen, sie sind jedoch zu keinem förmlichen Beweis verbunden, sondern der Inquirent muß solchen auf dem gesetzmäßigen Wege selbst suchen *).

Indessen

*) Beccaria. §. XV.

Indessen sind hier genaue Vorschriften nothwendig, um den Richter in Schranken zu halten, und die bürgerliche Freyheit gegen alles willkührliche Verfahren in Sicherheit zu setzen. Nicht nur der allgemeine Gang der Untersuchung muß genau vorgezeichnet werden, sondern es werden richtige und bestimmte Grundsätze erfordert, nach welchen in jedem Fall der Grad von Wahrscheinlichkeit und die Stärke der Beweise oder Anzeigen beurtheilt werden kann. Hierauf kommt es gleich an, sobald die Frage entsteht: ob der Angeschuldigte zur Haft gezogen werden soll? Die Gewißheit des Verbrechens, die Strafbarkeit desselben, und die gegen den Angeschuldigten vorhandene Wahrscheinlichkeit, daß er Thäter sey, muß dann entscheiden. Wenn die Existenz des Verbrechens noch zweifelhaft ist, oder wenn der Angeschuldigte nur schwache Anzeigen gegen sich hat, oder wenn die auf das Verbrechen geordnete Strafe nicht von der Beschaffenheit ist, daß der Thäter aus Furcht davor zur Flucht angetrieben werden könnte, so darf niemals die Verhaftnehmung

 statt

statt finden. Das Gefängnis ist eine Strafe, die sich von allen andern Strafen noch dadurch unterscheidet, daß sie nothwendig der gerichtlichen Erörterung des Verbrechens vorhergehen muß. Aber sie behält die wesentliche Eigenschaft aller Strafen, daß sie nur in dem Fall statt finden darf, wenn das Gesetz entscheidet, daß ein Bürger sie verwürkt habe *).

Ich muß hier noch eine Bemerkung machen. Die bisherigen Gesetze haben nicht gehörig bestimmt, wie es mit dem Vermögen eines zur Haft gezogenen Verbrechers gehalten werden soll. Gewöhnlich nimmt der Kriminalrichter solches unter Siegel, oder es bekümmert sich Niemand darum. Beydes ist fehlerhaft. Die bürgerliche Freyheit wird offenbar gefährdet, wenn derjenige, in dessen Händen Freyheit und Ehre ist, sich auch des Eigenthums bemeistern kann. Von der andern Seite fordert die Gerechtigkeit, daß der Nachtheil des Gefängnisses nicht über die eigenthümlichen Gränzen ausgedehnt werde; sie fordert ferner, daß

*) Beccaria § XXVIII.

daß dem Beschädigten dasjenige nicht entzogen werde, woraus er Ersatz erwarten kann; auch muß dem Staat daran gelegen seyn, die unschuldige Familie des Gefangenen zu erhalten. Ein zur Haft gezogener Verbrecher ist einem Abwesenden gleich zu achten, dessen Rükkehr Niemand weiß. Also muß das Vormundschaftsamt hinzutreten, sogleich das ganze Vermögen in Beschlag nehmen, zur Verwaltung desselben einen treuen Vormund bestellen, und diesem die Sorge für den Unterhalt und die Erziehung der Angehörigen des Eingekerkerten auftragen. So wird aller Unordnung und Zerrüttung vorgebeugt, so erhält zugleich der Gefangene einen Vertheidiger, und der Kriminalrichter einen Beobachter, dessen scharfem Auge keine willkührliche Gewalt verborgen bleibt.

Wir wollen noch den Gang der Untersuchung im Allgemeinen betrachten. Der Richter hat die Gewißheit des Verbrechens festgesetzt, die Anzeigen zur Erforschung des Thäters gesammlet, und sich der Person desjenigen, auf

welchen der Verdacht fällt, versichert. Alle diese Schritte können ihrer Natur nach nicht öffentlich geschehen, sie müssen unter der dichten Decke des Geheimnisses vorgenommen werden, damit das Gesetz nicht eludirt werde. Aber nun schreitet er zum Beweise der That. Von diesem Augenblicke an sollte alle Heimlichkeit aufhören, damit sowohl der Angeschuldigte als das Volk versichert werde, daß alles mit Ueberlegung und Unpartheylichkeit geschehe; damit das öffentliche Urtheil die Gewalt des Mächtigen und die Leidenschaften des Richters im Zaum halte; damit auch jeder Bürger sagen könne: ich werde vom Gesetz beschützt, und bin kein Sklav. Eine Gesinnung, die Muth und Vertrauen einflößt, und die jedem Beherrscher, welcher seinen wahren Vortheil kennt, viel werth seyn muß. Ich verlange also, daß dem Angeschuldigten verstattet werde, zwey oder mehrere unbescholtene Männer seines Standes zu wählen, die bey den Verhören mit ihm, bey Vernehmung der Zeugen und bey allen übrigen Verhandlungen gegenwärtig sind, die den Richter beobachten,

und dahin sehen, daß er nicht die gesetzmäßigen Schranken überschreite. Ich verlange ferner, daß die Aussage der Zeugen vor ihrer Vereidigung in Gegenwart des Angeschuldigten und seiner Beystände öffentlich vorgelesen, und daß dem Angeschuldigten gestattet werde, dagegen Einwürfe zu machen und Erläuterung zu fordern. Dies ist ein sehr wesentliches Stück der Untersuchung. Die Verschiedenheit der sinnlichen Eindrücke und Vorstellungen, die ungleiche Stärke des Gedächtnisses, die Unfähigkeit mancher Menschen, ihre Wahrnehmungen andern mitzutheilen, das unwillkührliche Spiel der Leidenschaften, alle diese Betrachtungen machen hier die größte Vorsicht nothwendig. Und was kann würksamer seyn, als wenn die Zeugen so hervor treten müßen, um ihre Aussagen zu bestätigen, oder zu ergänzen und näher zu bestimmen? Sie stellen gleichsam ihre Gewissenhaftigkeit blos, die öffentliche Aufmerksamkeit ist darauf gerichtet, und die Wahrheit muß wie gezwungen aus ihrem Munde hervorgehen. Eine solche edle und eindrucksvolle Probe wird

in

in den mehresten Fällen alle Künste des Betrugs unkräftig machen, und die möglichste Gewißheit verschaffen *). Ich verlange endlich, daß beym Schluß der Untersuchung nicht nur dem Angeklagten ein Rechtsverständiger zum Vertheidiger gegeben, sondern auch mit Zuziehung desselben und der Beystände untersucht werde, ob er noch länger im Gefängnis aufzubewahren, oder gegen Sicherheitsbestellung in Freyheit zu setzen sey? Bey der Verhaftnehmung konnte der Richter nur nach Wahrscheinlichkeit verfahren; jetzt kann er beurtheilen, ob sein Verdacht gegründet war, ob er bestärkt oder geschwächt ist, ob die Strafbarkeit des Verbrechens sich vermehrt oder vermindert hat? Es wäre ungerecht, den Gefangenen während einer langwierigen Verschickung der Akten im Kerker schmachten zu lassen.

Die Abfassung des Urthels gebührt nur allein den dazu geordneten Gerichtshöfen mit Aus-

*) Essai sur les réformes à faire dans la legislation criminelle par M. V.. Trois. partie Ch. VII.

Ausschliessung des Inquirenten, und ich kann denjenigen nicht beystimmen, die dabey eine Anzahl von Personen aus dem Stande des Angeklagten zugezogen wissen wollen. Wenn die Kennzeichen des Verbrechens und die Strafe desselben, wenn die Grundsätze zur Prüfung der Beweise und Anzeigen im Gesetz deutlich bestimmt sind, wenn die Untersuchung mit Vorsicht und Unpartheylichkeit geführt ist, so hat die Unschuld nichts weiter zu fürchten. Sie kann dem entfernten kaltblütigen Richter am meisten trauen, der das Gesetz kennt, in der Anwendung desselben geübt ist, und die Fertigkeit besitzt, verwickelte Dinge aufzulösen. Nur würde ich vorschreiben, daß die gelindere Meinung jederzeit den Vorzug haben müße, so lange nicht zwey Drittheile der Stimmen einig sind. Eine solche entscheidende Mehrheit ist nothwendig, um jeden Bürger über die Furcht eines der Unschuld verderblichen Irrthums zu beruhigen, und man darf deshalb nicht besorgen, daß ein überführter Verbrecher ohne Strafe davon kommen könne. —

ne. — Ich würde ferner den Gebrauch der Reinigungseide ganz untersagen. Es ist ein auffallender Widerspruch zwischen dem Gesetz und den natürlichen Empfindungen des Menschen, daß ein Angeklagter in dem Augenblick der Wahrheit getreu seyn soll, da er die stärksten Anreitzungen hat, sie zu verläugnen. Kann ein gewöhnlicher Mensch sich verbunden achten, seinen eigenen Untergang zu befördern? Muß nicht bey den mehresten Menschen die Religion schweigen, sobald der Eigennutz seine Stimme erhebt? Die Bewegungsgründe, welche iene unter solchen Umständen der Furcht vor Strafen und der Liebe zum Leben entgegen setzt, sind dann zu schwach, und fallen zu wenig in die Sinne. Warum wird also ein Angeklagter in die schreckliche Nothwendigkeit gesetzt; ein böser Christ oder ein Märtyrer zu seyn; sich an Gott zu versündigen, oder sich selbst zu vernichten? Die Erfahrung beweist die Unwürksamkeit dieser Eide. Sie werden nach und nach eine leere Förmlichkeit, man zerstört die Kraft

der Religion, und nimmt den einzigen Bewegungsgrund hinweg, welcher die mehresten Menschen zur Rechtschaffenheit antreibt *).

Wenn das erste Urthel gesprochen ist, so muß dem Verurtheilten erlaubt seyn, davon zu appelliren. Die Freyheit und das Leben eines Bürgers sind zu wichtig, als daß sie von dem Spruch eines einzigen Gerichtshofes abhangen sollten; auch kann der Angeschuldigte neue Zeugen oder andere Beweismittel zu seiner Vertheidigung aufgefunden haben, und es wäre ungerecht, ihn damit nicht zum Gehör zu lassen. Hier gelten eben die Grundsätze als bey der ersten Untersuchung. Sobald aber diese nochmalige Durchsicht geschehen ist, sobald alles das beobachtet worden, was Gerechtigkeit, was Achtung für bürgerliche Freyheit und Menschlichkeit erfordern, alsdann muß die Strafe schnell vollzogen werden. Kein Aufschub, keine Verwandlung der Strafe, keine Begnadigung darf statt finden. Man muß die Begriffe,

Ver-

*) Beccaria §. XVIII.

Verbrechen und Strafe, in den menschlichen Gemüthern so fest und dauerhaft verknüpfen, daß sie stets als Ursach und unvermeidliche Folge erkannt werden. Die Gesetze müssen wie Felsen da stehen, und die Vollzieher derselben unerbittlich seyn. Die Menschen merken lassen, daß Verbrechen vergeben werden, heißt in ihnen die Hofnung der Strafloſigkeit nähren, und die Bestrafung derjenigen, welche keine Begnadigung erhalten, nicht als Handlungen der Gerechtigkeit, sondern als Ausbrüche von Grausamkeit und Gewalt darstellen.

Um aber den Zweck der Kriminalverfassung ganz zu erreichen, muß die Strafe nicht nur unfehlbar seyn, nicht nur schnell erfolgen, sondern auch angemessen vollzogen werden. Ich will hier blos bey den vornehmsten Gattungen, nehmlich bey der öffentlichen Arbeit und bey der Todesstrafe stehen bleiben. Zu jener sind in denjenigen Ländern, wo man die Verschickung nach den Kolonien und die Verurtheilung zu den Galeeren nicht gebrauchen kann, die Vestungen und Zuchthäuser

bestimmt. Ueber die fehlerhafte Einrichtung derselben habe ich schon Seite 104 einige Bemerkungen gemacht. Eine Reform ist hier sehr nothwendig, weil diese Art von Bestrafung am häufigsten vorkommt, und weil sie nach der gegenwärtigen Einrichtung nicht nur wenig Nutzen stiftet, sondern vielmehr Schaden anrichtet, indem die Menschen dadurch schlechter werden, als sie zuvor waren. Mit der Vestungsstrafe würde ich überhaupt nur Staatsverbrecher und Personen vom Soldatenstande belegen. Einer der wichtigsten Punkte besteht darinn, diejenigen Verbrecher, welche noch nicht ganz verderbt sind, vor aller Gemeinschaft mit groben Bösewichtern sorgfältig zu hüten; sonst werden sie das tödtliche Gift begierig einsaugen, und durch keine politische Arzney geheilet werden können. In den Vestungen ist diese nothwendige Absonderung nie möglich zu machen. Sind aber solche Werkhäuser vorhanden, als ich Seite 180. in Vorschlag gebracht habe, so gehören dahin alle Verbrecher, die noch jung sind, oder nur auf kurze Zeit bestraft werden,

und

und die Vermischung der Armenanstalt mit einem Zuchthause kann hier kein Bedenken erregen, weil in dem Werkhause nur Bettler von schlechten Sitten aufbewahrt werden. Fehlt es an dergleichen Werkhäusern, so muß nach dem Plan derselben bey jedem Zuchthause eine besondere Abtheilung gemacht werden. Auch die Einrichtung der für grobe Verbrecher bestimmten Abtheilung beruht auf gleichen Grundsätzen, sie unterscheidet sich nur durch engere Behältnisse, schlechtere Kost, härtere Arbeit, und durch die körperlichen Züchtigungen, womit die Gefangenen nach dem Spruch des Richters in bestimmten Intervallen belegt werden. Die Kosten der Unterhaltung werden, wie beym Armenwesen, von der Nation getragen, ihr gebührt dagegen die Verwaltung und Aufsicht. Besoldete Vorsteher sind hier ebenfalls schädlich, und das Volk muß überzeugt werden, daß selbst Verbrecher zwar mit aller gesetzmäßigen Strenge, aber weder grausam noch unmenschlich behandelt werden. Die Obervorsteher jeder Provinz haben also die Aufsicht über die Zuchthäu-

ser ihres Distrikts, und werden von Seiten der Armenanstalten manche Erleichterungen und ökonomische Vortheile bewürken können. Sie bestellen an dem Ort, wo sich das Zuchthaus befindet, einige der rechtschaffensten Männer und Frauen zu Aufsehern, welche nach Verlauf zweyer Jahre mit andern abwechseln. Sie senden in jedem Vierteljahr einige ihrer Mitglieder ab, um die Rechnungen und die ganze Verwaltung zu untersuchen, und sich von dem Zustande der Gefangenen genau zu unterrichten. Diese Abgeordneten bestimmen zugleich mit Zuziehung der Aufseher und einer Gerichtsperson, in wie fern ein oder der andere Züchtling, welcher sichtbare Zeichen der Besserung blicken läßt, Erleichterung erhalten, oder ein Nichtswürdiger noch mehr eingeschränkt werden soll. Ich würde selbst denjenigen, welche zu lebenswieriger Gefangenschaft verurtheilt sind, die Hofnung geben, auf diese Art wieder ihre Freyheit zu erlangen. Die Kommune, wozu der Züchtling gehört, bezahlt das volle Kostgeld für ihn; dagegen wird ihr der Ertrag seiner Arbeit be-

rech-

rechnet, und der Ueberschuß für ihn aufgesammelt. Sie hat auch das Recht, durch ihre Vorsteher den Zustand ihrer Züchtlinge untersuchen zu lassen. Sobald die Strafzeit zu Ende geht, wird ihr von den Aufsehern Nachricht gegeben. Ein Züchtling, der sich nicht gebessert hat, und zum Soldatenstande tüchtig ist, wird an ein Garnisonregiment abgegeben, sonst aber so lange im Werkhause aufbewahrt, bis man versichert ist, daß er der Gesellschaft nicht von neuem schädlich seyn werde. — Auf diese Art könnte in den Zuchthäusern Ordnung und gute Wirthschaft eingeführt werden, das von allen Seiten fühlbar eingeprägte Gesetz der Besserung würde heilsame Würkung thun, und die bürgerliche Freyheit hätte in den Händen redlicher Mitbrüder keine Gewalt zu fürchten.

Die Fehler bey Vollziehung der Todesstrafe habe ich S. 106. schon angezeigt. Es scheint mir sehr schwer, wo nicht unmöglich, denselben abzuhelfen, so lange die Todesstrafen

fen öffentlich vollzogen werden. Wie soll man den Mittelweg zwischen einer kalten Cärimonie und zwischen einem für Schwermüthige gefährlichen Trauergepränge finden? Und wird nicht das mitleidige Gefühl der Menschen alle Vorkehrungen, die irgend eine Härte gegen den Sterbenden enthalten, ganz unkräftig machen? Ueberhaupt scheint die öffentliche Vollziehung von geringem Nutzen zu seyn. Ich habe diesem traurigen Schauspiel oft beygewohnt, um den Eindruck zu beobachten, den es bey dem Volk erregt. Die mehresten Zuschauer sind Neugierige, die blos Zerstreuung oder Gelegenheit zur Ausschweifung suchen; einige harte Seelen lassen Rache gegen den Verbrecher blicken, andere von weichem Gefühl beweinen ihn, und klagen den Richter an, erhitzte Köpfe sind mit schrecklichen Bildern angefüllt, die fromme Einfalt beneidet ein so feyerliches Ende, die Verzweiflung wünscht es, und der Aberglaube fängt das Blut des Sterbenden begierig auf, um damit Wunder zu thun. Wo bleibt hier der eigentliche Eindruck, und wird nicht ein weit grösserer Schaden angerichtet?

Folgende Methode scheint mir angemessener. Sobald es völlig entschieden ist, daß der Verbrecher sterben soll, wird ihm noch an demselben Tage das Urtheil öffentlich bekannt gemacht. Seine Freunde und Verwandten werden bestellt, damit er die letzten Verfügungen treffe, und von ihnen Abschied nehme. Man ladet das Volk durch Trommelschlag ein. Die Eröfnung des Urtheils geschiehet mit feyerlichem Ernst, gleich darauf wird der Verbrecher dem Henker überliefert, und von diesem nach der Vestung oder nach einem anderen sicheren Orte geführt, um die Strafe sogleich zu vollziehen. Außer dem Richter und der Wache darf niemand folgen, auch schlechterdings kein Zuschauer zugelassen werden. Ich glaube, die rasche Folge zwischen Urtheil und Vollziehung, die feyerliche Bekanntmachung, das dumpfe Geräusch der Trommel, die schnelle Absonderung von aller menschlichen Gesellschaft, der ganz hülflose Zustand in dem letzten entscheidenden Augenblick, alles dies würde mächtigen Eindruck erregen. So wie alle sinnliche Vergnügungen bey genauer Untersuchung viel von ihrem

Reiz verlieren, so vermindert sich auch die Furcht vor einem Uebel, das wir in der Nähe betrachten. Aber eine Binde vor den Augen erhöhet beydes, unsere Erwartung wird gespannt, und die geschäftige Einbildungskraft vollendet das Werk.

Doch genug von Strafen. Der Kriminalgesetzgeber wäre zu beklagen, wenn er nicht auch Belohnungen austheilen könnte. Sein erster Zweck ist, den Verbrechen zuvor zu kommen; er wünscht die Vollendung jeder beschlossenen oder angefangenen Missethat zu hindern; er sieht aber auch, wie nothwendig hier der Beystand redlicher Bürger ist, weil das Auge des Richters weder alles entdecken, noch jederzeit mit schneller Hülfe herzueilen kann; er kennt die Menschen, den schwachen Reiz der Pflicht, und die Nothwendigkeit, ihn zu verstärken; er bemerkt zugleich, wie viel Mühe und Gefahr derjenige übernimmt, welcher sich einem kühnen Bösewicht entgegenstellt, um seine Absichten zu vereiteln. Er verspricht also dem, der die Vollendung einer beschlossenen

oder schon angefangenen Missethat hindert, nicht nur völlige Entschädigung, sondern auch eine verhältnismäßige Prämie. Aehnliche Betrachtungen führen ihn dahin, denjenigen aufzumuntern, der einen Unschuldigen vertheidigen, oder einen flüchtig gewordenen Verbrecher dem Richter überliefern könnte. Die Entschädigung sowohl als die Prämie muß ohne Aufschub erfolgen. Ein Schaustück, das als Ehrenzeichen getragen werden könnte, würde mehr die Eigenliebe befriedigen, als schändliche Habsucht erregen. — Die näheren Bestimmungen, und Einschränkungen übrigens, welche nothwendig sind, um allen Mißbrauch zu verhüten, gehören nicht hieher, und werden einem weisen Gesetzgeber nicht entwischen.

Fünftes Kapitel.

Sittentribunal.

Zwischen Gesetzen und Sitten ist der Unterschied, daß Gesetze die Handlungen des Bürgers bestimmen, Sitten aber die Handlungen des Menschen.

schen. Die Gesetze sind abgemessene Anordnungen des Landesherrn, die Sitten hingegen ein stillschweigendes Uebereinkommen der Nation; jene hangen von dem Willen des Gesetzgebers ab, diese von dem allgemeinen Nationalgeist. Die Sitten sind Gebräuche und Gewohnheiten, die jedem Einzelnen gleichsam inspirirt werden, die er sich unmerkbar zur Fertigkeit macht, und welche er ohne große Mühe nicht ablegen kann. Hieraus folgt, daß die Sitten nicht durch Gesetze abgeändert werden können, und daß sie vielmehr einen großen Einfluß auf die Würkung der Gesetze haben *).

Glücklich ist der Fürst, welchem es gelingt, dem Volke solche Sitten einzuflößen, die es von selbst zu gemeinnützigen Handlungen führen, daß es nicht immer durch den Sporn der Gesetze angetrieben werden darf. — Der Mensch im gesellschaftlichen Leben muß auf manches von seinen

*) Montesquieu Esprit des Loix Livre XIX. chap. 12 bis 16.

Rechten zum allgemeinen Besten Verzicht thun, sehr oft seinen eigenen Nutzen dem Wohlwollen aufopfern. Nur dann ist er glücklich, wenn diese Aufopferung eigenes Triebes geschiehet, und er jedesmal wahrnimmt, daß sie blos aus Wohlwollen von ihm geschehen sey. Wohlwollen macht im Grunde glücklicher als Eigennutz; aber wir müssen uns selbst und die Aeußerung unserer Kräfte dabey empfinden. Der Mensch fühlt z. B. seinen Werth, wenn er Mildthätigkeit ausübt; wenn er anschauend wahrnimmt, wie er durch seine Gabe die Noth seines Nebenmenschen erleichtert; wenn er giebt, weil er will. Giebt er aber, weil er muß, so fühlt er nur seine Fesseln.

Eine Hauptbemühung des Staats muß es also seyn, die Menschen durch Sitten und Gesinnungen zu regieren. Es giebt aber kein Mittel, die Gesinnungen, und vermittelst derselben die Sitten der Menschen zu verbessern, als Ueberzeugung. Gesetze verändern keine Gesinnung; willkührliche Strafen und Belohnungen

gen erzeugen keine Grundsätze, veredeln keine Sitten. Erkenntnis, Vernunftgründe, Ueberzeugung, diese allein bringen Grundsätze hervor, die durch Ansehen und Beyspiel in Sitten übergehen können.

Aus dieser Bemerkung eines der größten Weltweisen *) sehen wir, worauf es bey der moralischen Bildung des Volks ankömmt. Einmahl darauf, gute Grundsätze in den Gemüthern zu pflanzen; zweytens darauf, diese Gesinnungen in Thätigkeit zu bringen, sie in fortwährende Handlungen, in Fertigkeiten, in Sitten umzuschaffen. Jenes bewürken Schulen, Religion und bürgerliche Gesetze; das letztere kann nur durch Ansehen und Beyspiel möglich gemacht werden.

Aber was will das sagen: Ansehen und Beyspiel? Nichts anders, als solche Veranstaltungen im Staat, wodurch gute Sitten als etwas dar-

 gestellt

*) Moses Mendelssohn über religiöse Macht. Seite 22 und 24.

gestellt werden, das öffentliche Achtung gewährt; wodurch jeder Einzelne anschauend überzeugt und fortwährend erinnert wird, daß seine guten oder schlechten Sitten nicht unbemerkt bleiben, und daß davon der höhere oder mindere Grad seines öffentlichen Werths abhängt. Wer von dieser Seite unsere heutigen Staatsverfassungen betrachtet, wird den sichtbaren Mangel solcher Veranstaltungen leicht bemerken. Nur unter denjenigen Personen, welche in öffentlichen Aemtern stehen, findet sich eine geringe Spur davon; um den bloßen Privatmann bekümmert sich in so fern Niemand. Er sey ein Muster guter Sitten, dies hat auf seine öffentliche Achtung wenig Einfluß, und vielleicht muß er von dem schiefen Urtheil des gemeinen Haufens manche Demüthigung und Kränkung leiden. Es ist schön, Gutes zu thun, ohne Hofnung auf Belohnung; aber der hat einen zu hohen Begrif von dem Herzen der Menschen, der ein fortdaurendes Wohlwollen im Stillen und in der Dunkelheit erwartet.

Ich habe schon einmahl gesagt, Belohnungen durch Geld oder andere Vortheile sind nicht anzurathen; sie erzeugen Habsucht, und Habsucht artet sehr leicht in Niederträchtigkeit aus. Weit sicherer ist es, die Selbstliebe zu reizen. Diese war stets eine gute Springfeder, um das Volk zu regieren, und sie hat schon unzähliges Gute hervorgebracht. Von der einen Seite Kunstfleiß, Feinheit der Sitten, Geschmack; von der andern Seelengröße, Tapferkeit und Heldenmuth. Aber sie wird nicht durch kalte Ehrenzeichen befriedigt, die nur einen vorübergehenden Schimmer hervorbringen; in den Falten des menschlichen Herzens liegt der Trieb verborgen, Einfluß auf andere zu haben, ein gewisses Uebergewicht über sie zu zeigen, ihre Handlungen zu leiten. Jemehr ein Mensch seinen Werth fühlt, sich seiner Kräfte bewußt ist, je stärker ist dieser Trieb. Ihn mit Weisheit und Vorsicht befriedigen, heißt der Selbstliebe ihre eigenthümliche Nahrung geben, und eine allgemeine Spannung zum Guten erregen.

Sollen also gute Sitten bey dem Volk entstehen und erhalten werden, so ist eine Veranstaltung nothwendig, wodurch redliche Bürger nicht nur äußere Vorzüge, sondern auch Einfluß auf andere, einige Macht über sie erhalten, wodurch sie als Muster guter Sitten mit öffentlicher Achtung dargestellt, zugleich aber in Stand gesezt werden, die sittliche Verbesserung ihrer Mitbürger zu befördern. So wird das Gefühl ihres eigenen Werths erhöhet, ihre Thätigkeit vermehrt, und für andere ein sichtbares und daurendes Beyspiel gegeben werden.

Auf diesen Voraussetzungen beruht meine Idee von einem Sittentribunal. Ich denke mir jede Stadt in Viertheil, das platte Land in Distrikte von sechs bis acht Dörfern abgetheilt. Jede Abtheilung — oder Kommune, wie ich es schon vorhin genannt habe — hat eine Gerichtsperson, einen Geistlichen, einen Polizeybedienten, und einige gute Hausväter zu Vorstehern. Diese Vorsteher werden an einem bestimmten Tage gewählt, in den Städten von den

Zünften und Innungen, auf dem platten Lande von den Landbesitzern. Sie verwalten ihr Amt drey Jahre, nach deren Ablauf eine neue Wahl vorgenommen wird. Ueber die Kommunen jeder Provinz werden Obervorsteher gesetzt, welche die Kommunen wählen, und deren Amt ebenfalls nur drey Jahre hindurch dauert. Das Ganze wird in der Residenz von einigen der angesehensten Männer aus allen Ständen in Ordnung gehalten, welche die Obervorsteher der Provinzen wählen.

Die Geschäfte der Vorsteher jeder Kommune bestehen in der Aufsicht über die Volksschulen, über öffentliche Häuser, über Familienunruhen, die ein öffentliches Aergernis geben, und über das ganze Armenwesen. Sie vertheilen diese Fächer unter sich, und versammlen sich an den Sonntagen und Festtagen, um über die gemeinschaftlichen Angelegenheiten zu berathschlagen. Sie wählen auch einige der besten Hausmütter aus, um sie bey solchen Geschäften, die zur weiblichen Oekonomie gehören, zu Hülfe zu nehmen.

Dies ist es, was ich unter dem Ausdruck Sittentribunal verstehe. So könnten durch Ansehen und Beyspiel gute Sitten unter dem Volk erregt und erhalten werden. So könnte man dem redlichen Bürger öffentliche Achtung und eine gemäßigte Macht über seines Gleichen geben, die Selbstliebe reizen, und eine nützliche Nacheiferung erregen.

Die Natur scheint hier unsere Lehrmeisterin zu seyn. Sie bildete große Familien, und gab jeder einen Hausvater, um auf Zucht und Ordnung zu halten. Durch die Vereinigung der Familien entstanden Staaten, und der Landesherr wurde der gemeinschaftliche Vater. Aber nach und nach zerstreueten sich die Familien, das Ansehen der Hausväter verschwand, und mit diesem das gemeinschaftliche Interesse; Niemand wachte über Zucht und Ordnung, ein jeder arbeitete nur auf seinen persönlichen Nutzen, und so entstand allgemeine Gährung. Laßt uns wieder einen Schritt zurück gehen. Laßt uns nach dem Wink der Natur das Volk in große Familien abtheilen,

theilen, und einer jeden gute Hausväter geben. Dann wird Zucht und Ordnung hergestellt, und ein heilsamer Gemeingeist erweckt werden. Unsern monarchischen Verfassungen scheint dies besonders angemessen zu seyn. Sie schließen den Privatmann von allem Antheil an der eigentlichen Staatsverwaltung aus. Erhält er keinen Ersatz, bleibt ihm keine Gelegenheit übrig, für das allgemeine Beste sichtbar mitzuwürken: so wird er ganz von dem Allgemeinen ab, und in sich selbst zusammen gezogen; alle seine nützlichen Kräfte werden stumpf, weil er keinen Reiz hat, gemeinnützig zu seyn. Wird er aber aus dem Dunkel hervorgezogen, und der ganzen Gemeine als Vorsteher dargestellt: so strengt die Selbstliebe seine ganze Thätigkeit an, er arbeitet mit den Nebenvorstehern für das Wohl seiner Kommune, und so zugleich für das gemeine Beste; er richtet seinen Blick zunächst auf die Familie, deren Hausvater er ist, und von dieser auf das Ganze, auf den Vater aller Familien. — Wenn es je möglich ist, den Eigennutz zu bekämpfen, und an seine Stelle patriotischen Sinn in die Gemüther.

müther zu pflanzen, so kann es nur auf diesem Wege geschehen.

Wir haben in den vorigen Kapiteln gesehen, welche genaue Aufsicht über die Volksschulen, über öffentliche Häuser, und über das Armenwesen nothwendig ist. Durch besoldete Diener ist dies nicht zu bewerkstelligen. Und wie wird es möglich seyn, sie ohne drückende Last in hinreichender Anzahl zu unterhalten? Ueberhaupt können diese Angelegenheiten nur allein in den Händen guter Bürger zweckmäßig betrieben werden. Sie haben einen zu nahen Einfluß auf die innere Verfassung der Familien; sie setzen so viel genaue Kenntnisse und guten Willen auf der einen Seite, so viel Achtung und Vertrauen auf der andern voraus, daß man nur von Mitbürgern einen guten Erfolg erwarten kann. Hier zeigt sich wieder die Nutzbarkeit der vorgeschlagenen Einrichtung. Man erreicht das Ziel, bis zu welchem die menschliche Vorsicht gelangen kann, wenn nur diejenigen zu Aufsehern bestellt werden, welche das Volk selbst als zuverläßige und

thätige Bürger dazu ausgewählt hat. In dem kleinen Zirkel einer Kommune, und bey den Kenntnissen, die sie schon bey ihrer Gelangung zum Amt mitbringen, wird die anhaltende genaue Beobachtung möglich, und die Verbindung der Aufsicht über Volksschulen, öffentliche Häuser und Armenanstalten, giebt ihnen nicht nur das erforderliche Ansehen beym Volke, sondern auch Gelegenheit zu manchen Erleichterungen, Beyhülfen und ökonomischen Vortheilen in ihrer Verwaltung.

Noch eine Betrachtung: Zuweilen ist es dem Staat wichtig, die Meinung der Redlichen und Verständigen im Volk über gemeinnützige Gegenstände zu wissen. Aber an wen soll er sich jetzt wenden? Von wem kann er gründliche Kenntnis und Erfahrung erwarten? Wem Wahrheitsliebe und Unpartheylichkeit zutrauen? Die Vorsteher der Kommunen ersetzen diesen Mangel. Da sie aus allen Klassen des Volks herausgehoben sind, so darf man von ihnen kein einseitiges partheyisches Urtheil fürchten. Ihnen ist der Zu-

stand ihrer Mitbürger genau bekannt, ihr Auge ist beständig auf die Bedürfnisse und Leiden derselben gerichtet, sie sind selbst Bürger, leben als Bürger, und können also über das, was dem Bürger nützlich oder schädlich ist, den wohlthätigen Absichten des Staats die beste Aufklärung und Anleitung geben. Selbst manche Theile der Policey würden ihnen mit großen Nutzen anvertrauet werden können.

Wenn in diesem Vorschlag etwas Wahres und Nützliches ist, so kann ich mir das Verdienst der Erfindung nicht zueignen; ich habe die Idee dazu blos von einer schon vorhandenen Einrichtung abgeleitet. Die Kolonien der Franzosen geben uns Deutschen ein beschämendes Beyspiel besserer Sitten. Der Luxus hat unter ihnen noch nicht so große Verwüstungen angerichtet; in ihren Familien herrscht häusliche Ordnung, Fleiß und Sparsamkeit; das weibliche Geschlecht ist seiner natürlichen Bestimmung getreu; die Jugend weniger ausschweifend, mehr zur Sittsamkeit und zu nützlicher Thätigkeit gewöhnt; wir finden

unter

unter ihnen weniger unglückliche Ehen, weniger zerrüttete Haushaltungen, weniger nichtswürdige Müßiggänger, als bey uns unter einer gleichen Anzahl von Menschen; ihre Schulen, und noch mehr ihre Armenanstalten, haben eine sichtbare Vollkommenheit. Woher dies? Wie haben sie durch mehr als drey Generationen den unter Widerwärtigkeiten geläuterten Geist ihrer Vorfahren erhalten? Sollten die wenigen Vorrechte, welche sie genießen, sollte die todte bald verjährte Idee einer auf fremden Boden verpflanzten Gemeine diese große Würkung haben hervorbringen und erhalten können? Bey genauer Untersuchung finden wir unter ihnen eine Einrichtung, welche die eigentliche Ursache zu seyn scheint. Jedes Kirchspiel hat eine Anzahl Vorsteher, wozu die besten Hausväter aus allen Ständen gewählt werden. Ohne Sold, blos aus Liebe zum gemeinen Besten, wachen sie nebst den Geistlichen über Zucht und Ordnung in den Familien ihrer Gemeine, sind Aufseher über die öffentlichen Schulen, und verwalten das ganze Armenwesen mit Hülfe einiger Hausmütter. Dies ist die

Kraft, welche das Ganze in Ordnung gehalten, die schadhaft gewordenen Theile der Maschine ausgebessert, und eine fortwährende regelmäßige Bewegung bewürkt hat. Wir haben die Künste dieser schätzbaren Kolonisten nachgeahmt; warum nicht auch ihre Tugenden, ihre sittlichen Einrichtungen? Sollte dies ganz unmöglich seyn? Sollte nicht durch Abtheilung des Volks in Kommunen, und durch Einsetzung guter Vorsteher bey jeder Kommune, etwas Aehnliches hervorgebracht werden? Sollten nicht die wenigen Anlässe, welche aus Verschiedenheit der Herkunft und der bürgerlichen Verfassung entspringen, in unsern Kommunen durch andere Mittel ersetzt werden können? Es ist der Mühe werth, dies etwas näher zu untersuchen.

I. Bey der mechanischen Einrichtung würde ich in den Städten die Abtheilung nach Viertheln, und auf dem platten Lande die Vereinigung von sechs bis acht Dörfern darum vorschlagen, weil dies ein bestimmteres Maaß abgiebt, als die Eintheilung nach Kirchspielen. Einzeln wohnende

nende Landeigenthümer werden zu dem Dorf gerechnet, wohin sie eingepfarrt sind.

Die Wahl der Vorsteher halte ich schlechterdings nothwendig. Bey dieser Volksangelegenheit muß die Einmischung aller fremden Gewalt vermieden werden; die Vorsteher müssen das volle Vertrauen des Volks erlangen; es wird von großen Nutzen seyn, daß diejenigen, welche als Vorsteher gewählt werden wollen, sich zeitig nach gutem Ruf und allgemeiner Achtung bestreben; auch das Volk selbst muß durch die von Zeit zu Zeit erneuerte Wahl erinnert werden, daß gute Sitten ihren sicheren Lohn haben.

Das Recht zu wählen gebührt allein den Zünften und Innungen in den Städten, und den Landbesitzern in den Dörfern. Sie machen den wichtigsten Theil des ganzen Nahrungsstandes aus, und auf diesen hat die Einrichtung der Kommunen den mehresten Einfluß. Die Wahl geschieht alle drey Jahre an einem bestimmten Festtage. In den Städten wählt jede Innung die Vorsteher der Kommunen, in welche die Stadt abgetheilt ist; auf dem platten Lande wäh-

 len

len die Hofbesitzer in jedem Dorfe die Vorsteher ihrer Kommun. Die Wahlprotokolle werden den Provinzialvorstehern eingeschickt, und diese setzen fest, wer nach Mehrheit der Stimmen zu Vorstehern in jeder Kommun gewählt worden. Ist keine Mehrheit der Stimmen vorhanden, so entscheidet ihre Auswahl. Die Nahmen der bestellten Vorsteher werden nachher von den Kanzeln und durch öffentliche Anschläge in den Kommunen bekannt gemacht. Stirbt ein Vorsteher während der drey Jahre, oder kann er aus andern Gründen sein Amt nicht verwalten, so bestellen die übrigen Vorsteher der Kommun einen andern an seine Stelle.

Auf gleiche Art werden die Provinzialvorsteher von den Vorstehern der Kommunen ihrer Provinz, und die Obervorsteher des Landes von den Provinzialvorstehern gewählt. Die Bekanntmachung geschiehet hier durch die öffentlichen Blätter.

In den Städten müssen bei jeder Kommun eine Gerichtsperson, ein Geistlicher, ein Policeybedienter, und sechs Hausväter als Vorsteher

bestellt

bestellt werden; auf dem platten Lande eine Gerichtsperson, ein Geistlicher, ein Oekonomiebeamter, und ein Hofbesitzer aus jedem Dorfe der Kommun. Zu Provinzialvorstehern würde ich zwey Mitglieder des Gerichtshofes der Provinz, zwey Mitglieder der Finanzkammer, zwey Geistliche, vier adeliche Gutsbesitzer und acht angesehene Bürger vorschlagen; zu Obervorstehern des ganzen Landes aber einen Staatsminister, zwey Mitglieder des obersten Gerichtshofes, zwey Mitglieder des obersten Finanz-Collegii, zwey Geistliche, vier Privatpersonen von Adel und acht bürgerlichen Standes.

Man wird leicht bemerken, daß auf diese Art viele Personen aus den höhern Klassen mit dem Volk in Verbindung gebracht, und angetrieben werden, sich dessen Vertrauen und Achtung zu erwerben.

Die Vorsteher müssen unter den Mitgliedern der Kommun ausgewählt werden. Mitglieder einer Kommun sind alle diejenigen, welche in dem Bezirk derselben wohnen; nur allein die von Adel, wirkliche Räthe bey den Landeskolle-

 gien,

gien, und Militairpersonen ausgenommen. Wer außer den Städten und Dörfern wohnt, gehört zu der Kommun, die ihm am nächsten ist.

Niemand kann Vorsteher einer Kommun, Provinzialvorsteher oder Obervorsteher seyn, der nicht verheirathet gewesen ist, und Kinder gehabt hat. Geschiedene Männer werden ohne weitern Unterschied den Hagestolzen gleich geachtet. Ich halte dies darum für nothwendig, weil das Amt eines Vorstehers viele Kenntnisse und Erfahrungen erfordert, die nur von einem Hausvater zu erwarten sind; es wird auch von Nutzen seyn, auf diese Art der Ehelosigkeit und dem Hang zu Ehescheidungen entgegen zu arbeiten.

Wer zum Vorsteher gewählt ist, kann dies Amt nur unter den Umständen von sich ablehnen, unter welchen es nach den Gesetzen erlaubt ist, sich einer Vormundschaft zu entziehen.

Die Versammlungen der Vorsteher werden an den Sonn- und Festtagen nach geendigtem Gottesdienst gehalten; in den Städten, wo die Geschäfte vielfacher sind, und schleuniger betrieben werden müssen, in jeder Woche; auf dem

platten

platten Lande hingegen nur zu Anfang jedes Monaths.

Die Gerichtsperson führt bey den Versammlungen jedesmahl den Vorsitz, und zeichnet die verhandelten Geschäfte und die genommenen Beschlüsse kurz, jedoch genau auf. Sie sorgt überhaupt für Ordnung und Regelmäßigkeit, ist aber deswegen von allen besonderen Aufträgen frey.

Der Policeybediente in den Städten, und auf dem platten Lande der Oekonomiebeamte, müssen besonders dahin sehen, daß von allen Mitgliedern der Kommun ganz genaue und vollständige Listen, nach den Seite 171. von mir angegebenen Erfordernissen, geführt werden. Sie lassen solche unter ihrer Aufsicht von einem dazu fähigen Armen anfertigen und nachtragen, welcher dafür von der Kommun verhältnismäßige Vergütigung erhält.

Dem Geistlichen gebührt vorzüglich die Aufsicht über die Volksschulen und über das Armenwesen. Er kann jedoch ohne Zuziehung eines der Vorsteher nichts unternehmen. Betrift die Angelegenheit ein Mitglied von verschiedener Re-

ligion, so wird ein Geistlicher von dessen Kirche zugezogen.

Von den Hausvätern werden die eigentlichen Geschäfte besorgt. Sie vertheilen solche unter sich nach eines jeden Fähigkeit und übrigen Umständen. Einige übernehmen die Aufsicht über die Volksschulen. Sie sorgen, daß die Kinder gehörig zur Schule gehalten, unterrichtet, und außer den Schulstunden nützlich beschäftigt werden; sie empfangen dazu von dem Kreismagazin die Werkzeuge und rohen Materialien, vertheilen solche, bezahlen das Arbeitslohn, und liefern die verarbeiteten Materialien wiederum ab.

Andere beschäftigen sich mit der Armenversorgung. Sie unterrichten sich genau von dem Zustand und den Bedürfnissen aller Armen ihrer Kommune, suchen darunter diejenigen aus, die als Verpfleger gebraucht werden können, sorgen dafür, daß schwangeren Frauen und Mädchen die nöthige Hülfe gereicht werde, bringen verwayste Kinder bey guten Hausvätern unter, zeigen die Bettler von ganz schlechten Sitten den übrigen Vorstehern an, damit solche nach dem

Werk-

Werkhause gebracht werden, versehen die besseren mit Arbeit oder übergeben sie den Verpflegern, bestimmen bey denjenigen, die mit Vorschüssen an Gelde, Lebensmitteln, oder Materialien unterstützt werden müssen, den Betrag des Vorschusses, und geben darüber schriftliche Zeugnisse, auf welche der Arme solche vom Kreismagazin erhält, versorgen endlich die Kranken und Gebrechlichen mit der nöthigen Wartung und Pflege.

Die Ausgaben, welche bey diesem verwickelten Geschäft vorfallen, bestreiten sie von den freywilligen Beyträgen, die sie theils auf Subskription, theils in den Kirchen einsammlen. Einer von ihnen führt die Kasse, und legt jeden Monath den übrigen Vorstehern, diese aber jährlich den Provinzialvorstehern Rechnung ab. Das fehlende wird aus der allgemeinen Kasse der Provinz zugeschossen. Alle übrigen Geldhebungen sind ihnen schlechterdings untersagt. Kleidungen, Lebensmittel, Werkzeuge, und rohe Materialien für die Armen werden auf die schriftlichen

lichen Zeugnisse der Vorsteher aus dem allgemeinen Magazin verabfolgt.

Diejenigen Vorsteher, welche die Aufsicht über die öffentlichen Häuser und über die Unruhen in den Familien der Kommun übernommen haben, müssen dahin sehen, daß aller Nachtschwärmerey und allen Anlässen zur Wollust und Ueppigkeit bey den Vergnügungen des Volks vorgebeugt werde. Sie sind zugleich die ersten Schiedsrichter in allen Streitigkeiten zwischen Eheleuten, Eltern und Kindern, Herrschaften und Dienstboten; sie wachen ferner über diejenigen Mitglieder der Kommun, welche sich der Trunkenheit oder andern groben Lastern, die ein öffentliches Aergernis veranlassen, ergeben. Bleiben ihre Erinnerungen fruchtlos, so bringen sie die Sache an die ganze Versammlung der Vorsteher; diese fordert alsdenn die Schuldigen vor sich, ermahnet sie nachdrücklich, und giebt ihnen die nöthigen Weisungen; würkt auch dies nicht, so wird dem ordentlichen Richter das weitere überlassen.

Die

Die Vorsteher verfahren bey allen ihren Geschäften, so viel es möglich ist, mit gemeinschaftlichen Rath; sie zeigen jedesmahl bey der nächsten Versammlung genau an, was ein jeder bis dahin in seinem besonderen Fach vorgenommen hat, und erwarten darüber den Beschluß der übrigen Vorsteher. Ich habe auch schon vorhin bemerkt, daß sie bey solchen Geschäften, die zur Hauswirthschaft und zu den weiblichen Künsten gehören, einige gute Hausmütter zu Hülfe nehmen, welche von der ganzen Versammlung jedesmahl auf drey Jahre gewählt werden.

Außer diesen Personen hat jede Kommune noch einen oder mehrere Invaliden, die als Bothen und zu andern geringern Diensten gebraucht werden.

Dem Steuerrath und dem Landrath steht frey, den Versammlungen der Vorsteher ihres Distrikts beyzuwohnen, und es muß ihnen alsdann auf ihr Verlangen über alle Angelegenheiten vollständige Auskunft ertheilt werden. Sie sind jedoch nicht weiter befugt, sich in irgend ein Geschäft zu mischen, etwas anzuordnen, oder zu verbiethen; sondern

sondern wenn sie bey dem Verfahren der Vorsteher Erinnerungen zu haben glauben, so müssen sie solche den Provinzialvorstehern anzeigen, und diesen die weitere Verfügung überlassen.

Zu den Geschäften der Provinzialvorsteher gehört, nächst der Aufsicht über die Kommunen ihrer Provinz, die Einrichtung und Verwaltung eines Seminarium für die Lehrer in den Volksschulen; die Ansetzung dieser Lehrer in den Schulen der Kommunen; die Aufsicht über die Zucht- und Werkhäuser, die Hospitäler, ingleichem die Magazine von Werkzeugen und rohen Materialien in den großen Städten und in jedem Kreise auf dem platten Lande; die Bestellung der Vorsteher und übrigen Bedienten bey diesen öffentlichen Anstalten; die Einsammlung und Vertheilung aller bestimmten Einkünfte und anderer Hebungen zu den Bedürfnissen der Kommunen; die Verwaltung aller milden Stiftungen. Es wird in mehr als einer Rücksicht nothwendig seyn, alle Geldeinnahmen, außer den freywilligen Beyträgen, welche auf Subskription und in den Kirchen eingesammlet werden, nur allein den Provinzial-

vorstehern

vorstehern beyzulegen, und die Vorsteher der Kommunen ganz davon auszuschließen.

Die Obervorsteher des Landes halten das Ganze in Ordnung, und nehmen jährlich den Provinzialvorstehern die Rechnungen über die verschiedenen Theile ihrer Verwaltung ab.

Ich will meine Leser nicht weiter mit nähern Entwickelungen ermüden, die bey einer so zusammengesetzten Maschine und in dem weiten Gebiet der Möglichkeiten ins Unendliche gehen würden. Jene Hauptzüge werden hinreichend seyn, meine Idee deutlich zu machen. Liegt etwas Nützliches darinn, und kann es je zur Ausführung gebracht werden, so werden sich alle übrigen Bestimmungen aus der Beschaffenheit und den Verhältnissen jedes Landes und jeder Stadt leicht angeben lassen.

Nur zwey wichtige Fragen muß ich noch beantworten: Durch welche Bewegungsgründe kann es möglich gemacht werden, daß die Vorsteher die fortgesetzte Thätigkeit und den redlichen Eifer bezeigen, welche ihr Amt erfordert? Und durch

welche Mittel können die vielfachen Bedürfnisse ohne Druk des Volks bestritten werden?

In Absicht der ersten Frage habe ich schon vorhin bemerkt, daß man viel auf das Uebergewicht und Ansehen rechnen kann, welches die Vorsteher vor ihren übrigen Mitbürgern erlangen. Doch dürfte dieser Reiz für Menschen von gewöhnlicher Art nicht stark genug seyn, und durch die Betrachtung der mannigfaltigen Beschwerden, welche mit dem Amt der Vorsteher verbunden sind, leicht unterdrükt werden. Man muß also durch eine Mischung von äußerer Ehre und Nutzen zu Hülfe kommen. Einen ausgezeichneten Sitz in der Kirche für die Vorsteher, deren Frauen und Kinder; besondere Feyerlichkeiten bey deren Begräbnis; Befreyung von der Untergerichtsjurisdiction in allen Personalklagen während der Zeit ihres Amts; Befreyung ihrer Kinder vom Saldatenstande auf gleiche Zeit: dies scheinen die schiklichsten Vorschläge zu seyn. Man könnte auch den Kindern der Vorsteher die vorzügliche Beförderung vor andern ihres gleichen verheißen, weil sie die Vermuthung einer besseren Erziehung für sich haben.

Diejenigen, welche zweymahl zu Vorstehern gewählt sind, und ihr Amt die ganze Zeit hindurch nach dem Zeugnis der Provinzialvorsteher gut verwaltet haben, verdienen eine besondere Aufmunterung. Ihnen sollte von der Kanzel im Namen der Gemeine feyerlich gedankt werden; ihre Kinder müßten gänzlich vom Soldatenstande befreyet seyn; und wenn sie selbst in dürftigen Umständen wären, so müßte ihnen eine jährliche Pension auf Lebenszeit aus der allgemeinen Kasse gezahlt werden, die ich in den großen Städten auf funfzig Thaler jährlich, in kleinen Städten aber und auf dem platten Lande auf dreyßig Thaler bestimmen würde.

Ein Provinzialvorsteher, der zweymahl gewählt ist, und sein Amt die sechs Jahre hindurch treu verwaltet hat, müßte für seine Person alle Rechte des Adels auf Lebenszeit genießen; den Obervorstehern des Landes hingegen, würde ich solche gleich bey Antretung ihres Amts beylegen. Da diese Personen aus den höhern Klassen genommen werden, so können alle übrige kleinern Vorzüge auf sie keine Würkung thun. Ueberhaupt

haupt scheint es nothwendig, den Personenadel neben dem erblichen einzuführen. Wer den Ursprung des erblichen Adels und sein Verhältnis zu den heutigen monarchischen Staatsverfassungen kennt, wird mir beypflichten. Ich will nicht untersuchen, sagt Beccaria, ob der erbliche Unterschied zwischen Adel und Volk einem Staat nüzlich, und in der Monarchie nothwendig sey? ob der erbliche Adel eine Zwischenmacht sey, geschikt den Suverain und das Volk in gerechten Schranken zu halten; ob er nicht verursache, daß fast der ganze Umtrieb des Fleißes, der Hofnung und des Glüks nur in einem engen Bezirk eingeschlossen wird, gleich den fruchtbaren und anmuthigen Inseln, die man mitten in den sandigen Wüsten Arabiens antrift? ob es nicht natürlicher und nüzlicher sey, daß dieser Vorzug nur unter einzelnen Personen statt finde, nicht aber unter ganzen Geschlechtern; daß er in allen Theilen des politischen Körpers Umlauf habe, nicht aber an einer Stelle sich aufhalte? — Welche Bewandnis es auch mit diesen Fragen haben mag, so behaupte ich doch, daß aller Unterschied

in Absicht der Ehre eine vorhergehende Gleichheit zwischen den Bürgern voraussetzt, und daß die Menschen, als sie der natürlichen Freyheit entsagten, unter einander abgeredet haben: wer am meisten Fleiß, Eifer und Treue beweisen wird, der soll die größte Ehre genießen. *)

Ich wünschte endlich für diejenigen Vorsteher, welche sich besonders vortheilhaft auszeichnen, einen Bürgerorden. Die militairischen Orden sind eine der schönsten Stiftungen. Dieser sichtbare Vorzug hat viele Krieger auf der gefährlichen Waffenbahn muthvoll erhalten. Aber verdienen diejenigen weniger Aufmunterung, welche dem Staat durch ihre Talente und Tugenden dienen? Müssen sie nicht ebenfalls manchen Kampf aushalten, manches Opfer bringen, ohne auf einen glüklichen Zufall rechnen zu können? Man sage nicht, daß alsdann die Eitelkeit nach Ehrenzeichen jagen wird. Wäre dies auch wahr, welches Uebel würde daraus entstehen? Die Kunst einer weisen Regierung besteht darinn, alle Leidenschaften der Menschen auf das allgemeine Beste zu leiten. Wer

*) Beccaria §. XX.

durch Anreitzung der Selbstliebe dahin gelangt, daß diejenigen zum Wohl des Staats mitwürken, auf welche keine erhabene Gesinnungen Einfluß haben, der hat eine Abgabe erfunden, die eben so heilsam als leicht zu erheben ist.

Nun komme ich auf die letzte Frage: durch welche Mittel können die mannigfaltigen Kosten bey der vorgeschlagenen Einrichtung ohne Druck des Volks bestritten werden? Viele meiner Leser werden dies für den Stein des Anstosses halten; mir scheint jedoch die Schwierigkeit nicht so groß, als man denkt. Man wird schon mehr als jetzt auf freywillige Beyträge rechnen können. Das Ansehen der Vorsteher, welche solche auf Subskription und in den Kirchen selbst einsammlen müssen; die für jedermann sichtbare nützliche Verwendung; die Befreyung aller Wohlhabenden von den vielen heimlichen Bettlern, welche sie täglich bestürmen: alles dies, begründet diese Aussicht.

Dann müssen alle vorhandenen milden Stiftungen an Kapitalien, Hebungen und liegenden Gründen, in so fern sie nicht nach dem Willen des Stifters eine ganz besondere Bestimmung

haben, zu Hülfe genommen, und zur allgemeinen Kasse gezogen werden. Ich weiß mit ziemlicher Gewißheit, daß die jährlichen Einkünfte derselben in den Preußischen Staaten über sechs Tonnen Goldes betragen. Erwägt man, daß viele derselben schlecht verwaltet werden, daß eine beträchtliche Summe durch Besoldungen und andere Kosten aufgezehrt wird, daß nichtswürdige Bettler wenigstens die Hälfte des Ueberrests an sich reissen, daß man überhaupt die Armen nicht genug zur Arbeit anhält, und dadurch die Kosten ihres Unterhalts vermindert: so leuchtet von selbst ein, daß bey einer zwekmäßigen und weniger kostbaren Verwaltung gewiß noch einmahl so viel ausgerichtet werden kann.

Ferner würde ich der allgemeinen Kasse beylegen alle Geldstrafen ohne Unterschied; alle konfiscirte Güter; die Taxe der Hagestolzen und geschiedenen Ehegatten nach meinem Vorschlag Seite 132; eine Abgabe von allen Grundstücken, die durch Kauf oder Schenkung einen neuen Besitzer erhalten; einen Beytrag von allen Kollateralerbschaften; eine Abgabe von allen Werkstäten der

Ueppigkeit und Wollust, als Kaffehäuser, Tabagien, Tanzböden, u. s. w.

Ich glaube, daß auf diese Art alle Bedürfnisse bestritten werden können, sobald das Werk einmahl im Gange ist, und wenn ein großmüthiger Landesherr, wie Friedrich, die zur ersten Einrichtung erforderlichen Gebäude aufführen läßt. Es ist indessen nothwendig, sich auf alle Fälle gefaßt zu machen, damit die Maschine nicht ins Stecken gerathe. Hier bleibt kein Mittel übrig, als eine Armentaxe. Die Vorsteher müssen in ihren Listen alle Einwohner der Kommunen nach vier Klassen abtheilen. Zur ersten Klasse gehören die Handarbeiter, welche blos ihren täglichen Unterhalt gewinnen; zur zweyten, wohlhabende Bürger und Landbesitzer, ingleichen Subalternen; zur dritten die von Adel, wirkliche Räthe bey den Landeskollegien, und andere Personen, die über fünftausend Thaler Vermögen, oder über fünfhundert Thaler jährliche Einkünfte haben; zur vierten alle diejenigen, deren Vermögen über zwanzig Tausend Thaler, oder deren jährliche Einnahme über zwey Tausend Thaler beträgt.

Mehrere

Mehrere Abtheilungen darf man nicht machen, ohne ins Kleine und Beschwerliche zu verfallen. Die Vorsteher schätzen einen jeden nach ihrem Gewissen; als Erwählte des Volks verdienen sie Glauben, und bey der genauen Kenntnis ihres kleinen Zirkels können sie nicht leicht fehlen. Wer indessen glaubt, in eine niedere Klasse zu gehören, muß ihnen darüber Beweise vorlegen. Soll nun die Armentaxe aufgebracht werden, so ist die erste Klasse von allem Beytrag frey; die zweyte giebt ein Zehntheil, die dritte drey Zehntheil, und die vierte sechs Zehntheil. Auch die Vorsteher müssen ihr Antheil gleich andern erlegen, damit sie desto mehr angetrieben werden, sich der Sparsamkeit zu befleißigen. Diese Taxe kann jedoch nur mit Vorwissen und Genehmigung der Obervorsteher des Landes ausgeschrieben werden, und sie wird zu Vermeidung alles Unterschleifs durch diejenigen öffentlichen Bedienten erhoben, welche die Landesabgaben einziehen; in den Preußischen Staaten zum Beyspiel durch die Servisbedienten in den Städten, und durch die Kreiskasse auf dem platten Lande. Auf solche Art könnte dem allgemei-

nen Bedürfnis in außerordentlichen Fällen abgeholfen, und der zunehmenden Ungleichheit des Vermögens ein Gegengewicht gegeben werden.

Hiermit schließe ich meine politische Träumerey. Ich begreife leicht, daß ein bloßer Privatmann aus seiner Studierstube über allgemeine Angelegenheiten selten richtig urtheilt, und daß sie demjenigen in einem ganz andern Licht erscheinen, der gleichsam mitten in dem Element wohnt, worinn die ganze Kraft politischer Anordnungen übersehen werden kann. Solche Männer auf neue Spur geleitet zu haben, ist das einzige Verdienst, wonach ich strebe.

Menschenfreunde! richtet euren Blik auf die Unglüklichen, die euch umgeben, beobachtet die Natur ihres Elends, steigt bis zur Quelle hinauf, zieht alles zu Rathe, was eure brüderlichen Gesinnungen aufhellen kann, ruft alle Mächte um euch herum zu Hülfe: denn die Kraft eines Einzelnen reicht nicht hin, dem Uebel abzuhelfen, das ihr entdecken werdet.

Ihr aber, Väter des Volks! vollendet das schönste Geschäft, tragt die Weisheit des Men-

schen in das über, was auf Erden die mehreste Stärke und Dauer hat; in die Macht der Gesetze. Die Macht der Gesetze beruht wesentlich auf ihrer Vollkommenheit. Aber wie viel Fehler sind in den unsrigen! Sie waren für ein anderes Jahrhundert gegeben; arbeitet sie um für das jetzige, und führt uns zu einem gesellschaftlichen Zustand zurük, der weniger verderbt und unglüklich ist. Seht, welcher Ruhm Eurer wartet! Dereinst wird die Nachwelt sagen: dies waren die Gesetze unsrer Väter, dies sind die unsrigen; und man wird die Schöpfer dieser glüklichen Veränderung nennen, um ihr Andenken ewig zu preisen, und zu seegnen.

Verbesserungen der Druckfehler.

Seite	10	Zeile 2	statt weis	lies weiß.
—	14	Seitenzahl	— 41	— 14
—	23	— 8	— mir	— mit
—	43	— 6	— —	— obenan zu stehen
—	—	— 10	— diese zu v.	— diese verhindern
—	56	— 15	— !	— ?
—	57	— 18	— und alle	— und sich alle
—	63	— 3 v. u.	— würklich	— wirklich
—	99	— 10	— körperlichen	— körperliche
—	105	— 9	— ;	— ,
—	114	— 6	— Verderben	— verderben
—	—	— 1 v. u.	— Lois	— Loix
—	118	— 13	— von	— vom
—	120	— 14	nach Sitten	— ,
—	—	— 2 v. u.	statt hindnrch	— hindurch
—	122	— 14	— Bezeignung	— Bezeigung
—	123	— 12	— allen	— allem
—	125	— 9	— bleiben. Dies	— bleiben, dies
—	145	— 15	— nach der	— Arm
—	150	— 3 v. u.	statt Garveus	— Garvens
—	159	— 8	— nach Verhältnis	— ,
—	—	— 12	statt braaem	— baarem
—	160	— 12	— schlechtd.	— schlechtdenkenden
—	164	— 14	— noch herrsche	— ,
—	191	— 1 v. u.	statt Handlunngen	— Handlungen
—	213	— 4	— erhalteu	— erhalten
—	241	l. Z.	— isi	— ist

Bayerische
Staatsbibliothek
München

XX VII.83
I.89

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Goßler, Christoph,

Versuch über das Volk

Berlin 1786

Pol.g. 952
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10771048-6
VD18 14746840-001